

Schweiz

„Die gesellschaftliche Wertschätzung des Spitzensports hängt zunehmend davon ab, dass er mehr bietet als Medaillen“ [1] ¹

1 Das Team Schweiz bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics 2026

1.1 Erwartungen an das Olympia-Team

Als traditionsreiche Wintersportnation fuhr das Schweizer Team mit großem Selbstbewusstsein zu den Olympischen Winterspielen Mailand Cortina 2026. Bestärkt wurden die Ambitionen durch eine überaus erfolgreiche vorolympische Saison. Bei den Weltmeisterschaftsentscheidungen in den olympischen Disziplinen konnten Schweizer Athletinnen und Athleten 29 Medaillen gewinnen. Eine konkrete Medaillenvorgabe für die Olympischen Winterspiele vermied der Dachverband *Swiss Olympic* angesichts der enormen Konkurrenzsituation jedoch. Ralph Stöckli, Leiter der Abteilung *Swiss Olympic Team* beim Dachverband und zugleich Chef de Mission, erklärte:

„In der heutigen Zeit ist die Gesamtzielsetzung nur gemessen an Medaillengewinnen nicht mehr opportun. Die Spitze ist so eng zusammen, es muss extrem viel zusammenkommen, damit es am Tag X mit der Medaille klappt“ [3].

Gleichzeitig war er überzeugt, dass die Schweizer Mannschaft beim Kampf um die Medaillen an die Erfolge der Spiele vier Jahre zuvor anknüpfen kann:

„Wir orientieren uns an den 15 Medaillen von Peking. Aber ich bin überzeugt, dass noch die eine oder andere Sportart dazukommt, in der wir unser Potenzial ausschöpfen können“ [3].

Nachdem allein die Athlet*innen des Schweizer Skiverbands *SwissSki* im Olympiawinter bereits 56 Weltcup-Podestplätze bis zu den Spielen erreicht hatten, formulierte Geschäftsführer Walter Reusser entsprechend hohe Erwartungen:

„Wir reisen mit viel Energie und Überzeugung an die Winterspiele. Wir kommen aus einer starken bisherigen Saison und wissen: Unsere Teams sind bereit. Viele Wettkampfstätten sind uns vertraut – und unsere Athletinnen und Athleten haben in Bormio, Cortina, Antholz, Livigno oder im Val di Fiemme mehrfach WM- oder Weltcup-Wettkämpfe gewonnen und große Erfolge gefeiert. Diese Erfahrung hilft, auch wenn uns bewusst ist: Olympia beginnt bei null. Unsere Athletinnen und Athleten haben mehrfach gezeigt, dass sie mit den hohen Erwartungen gut umgehen können“ [4].

¹ Die vorliegende Analyse des Schweizer Leistungssportsystems baut auf der Studie von E. Pleszinger (2022) (Volltext: <https://www.sponet.de/Record/4079599>) im Rahmen der Publikation „Olympische Winterspiele 2022: Zur Entwicklung der nationalen Spitzensportkonzepte Norwegens, der USA, der Schweiz und Kanadas im Olympiazzyklus 2018-2022“ des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft auf und schreibt diese fort [2].

Ralph Stöckli hob zudem die Bedeutung des Erfolgs und der Leistungen bei den Spielen hervor, damit der Sport als Vorbild wirken kann:

„Wir wollen Erfolg: Er verschafft uns die ganz große Aufmerksamkeit und sorgt für ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. [...] Wir haben viele Botschafterinnen und Botschafter im Team, die auch ohne Medaille als Vorbilder wichtig sind“ [5].

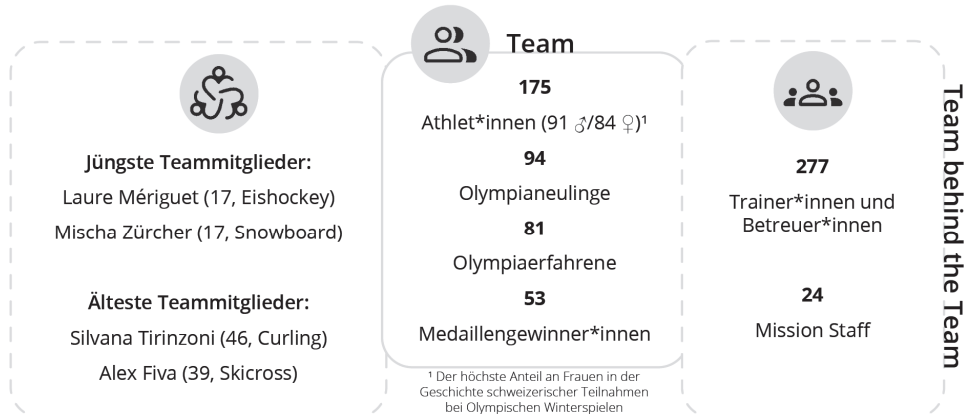
1.2 Die Schweizer Olympiamannschaft

Mit 175 Athlet*innen, davon 91 Männer und 84 Frauen, war die größte Schweizer Mannschaft in der Geschichte der Olympischen Winterspiele am Start (Abb. 1) [6,7]. Insgesamt umfasste die Schweizer Delegation 476 Mitglieder. Das 175-köpfige Athletenteam wurde von 175 Trainer*innen, 57 Techniker*innen, 45 Mitgliedern des Medical Teams und 13 Mitgliedern des Kommunikations- und Medienteams sowie 11 NOK-Projektleiter*innen und -mitarbeiter*innen unterstützt [8]. Chef de Mission Ralph Stöckli führte zum sechsten Mal in Folge die Schweizer Olympiamission an. Der 49-Jährige war bei den Olympischen Winterspielen Vancouver 2010 selbst als Athlet dabei, wo er im Curling Bronze gewinnen konnte [5].

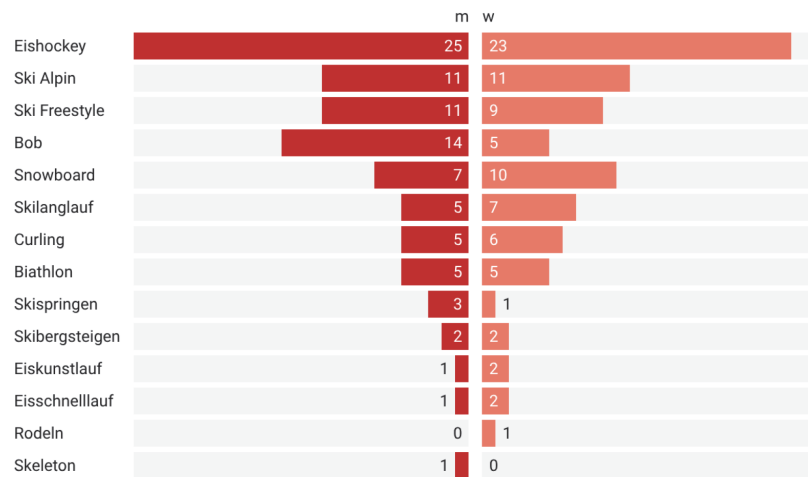
Als große Herausforderung wurde die Verteilung des Teams auf vier Regionen (Mailand, Cortina, Veltin und Fleimstal) und sieben einzelne Standorte gesehen, wie Ralph Stöckli im Vorfeld der Spiele betonte:

„Das beginnt bei der Sicherstellung der optimalen Betreuung an den einzelnen Standorten und geht bis zur Frage, wie es uns gelingt, einen standortübergreifenden Teamgeist zu schaffen, mit dem wir ebenfalls zum Erfolg und zum Erlebnis „Olympische Winterspiele“ beitragen wollen“ [9].

Team Schweiz in Mailand Cortina 2026



Teilnehmer*innen
nach Sportarten



 Herkunft der Athlet*innen

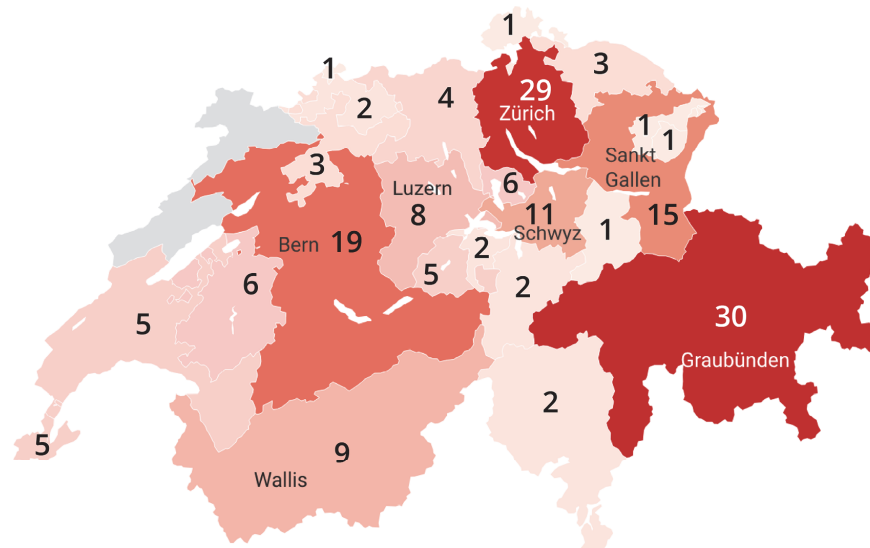


Abb. 1. Zahlen und Fakten zu Team Schweiz bei den Olympischen Winterspielen [8,10,11]

1.3 Olympische Ergebnisbilanz

Die Schweiz erlebte in Mailand und Cortina die erfolgreichsten Olympischen Winterspiele ihrer Geschichte. Mit 23 Medaillen insgesamt gewann die Schweiz so viele Medaillen wie nie zuvor. Das Ergebnis von Peking 2022 wurde deutlich übertroffen, wenngleich die Zahl der Goldmedaillen mit sechs etwas geringer war (2022: 15 Medaillen, davon sieben goldene). Auch die Anzahl der Nationenpunkte, die sich aus den Platzierungen 1–8 errechnet, war mit 265 deutlich höher als je zuvor bei Winterspielen (Abb. 2).

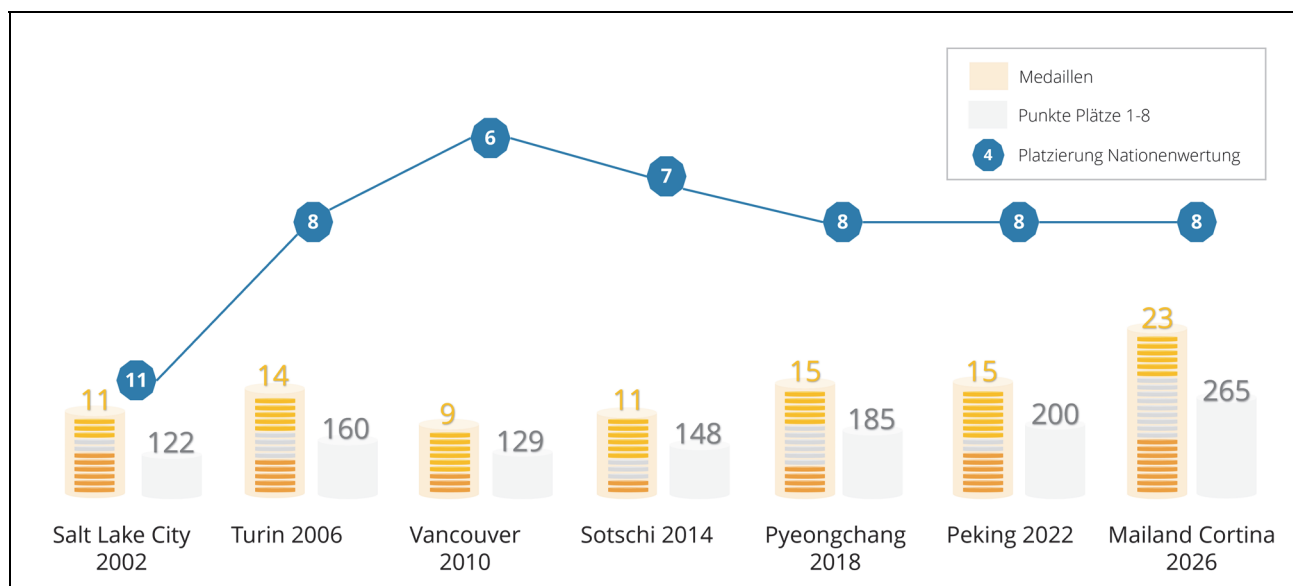


Abb. 2. Bilanz der Schweiz bei den Olympischen Winterspielen seit 2002

Nur fünf Nationen (NOR, USA, ITA, GER, JPN) haben mehr Medaillen als die Schweiz gewonnen und diese sind mit Ausnahme der Skandinavier deutlich bevölkerungsreicher. Im nach Einwohnerzahl gewichteten Ranking liegt die Eidgenossenschaft mit 2,55 Medaillen pro eine Million Einwohner auf Rang 2 hinter Norwegen (7,25) und vor Österreich (1,98) [12].

Positiv ist aus Schweizer Sicht auch die hinzugewonnene Breite des Erfolgs. Waren in Peking 2022 nur drei Sportarten am Medaillenerfolg beteiligt, so konnten in Mailand Cortina 2026 acht Sportarten zum Medaillenergebnis beitragen. Zugleich errangen Schweizer Athlet*innen in 11 Sportarten mindestens eine Top-Acht-Platzierung (2022: 10) (Tab. 1).

Tab. 1. *Medaillen und Top-Acht-Platzierungen der Schweiz bei den Olympischen Winterspielen Mailand Cortina 2026 und Peking 2022 im Vergleich*

Sportart	Mailand Cortina 2026										Peking 2022										Vergleich		
	1	2	3	4	5	6	7	8	Σ 1-3	Σ 1-8	1	2	3	4	5	6	7	8	Σ 1-3	Σ 1-8	1-3	1-8	Trend
Biathlon							1	2	0	3								1	0	1	0	2	→
Bobsport			1		1	3	1		1	6				1		1	1		0	3	1	3	↗
Curling		1	1				1		2	3				1			2		0	3	2	0	↗
Eishockey			1		1				1	2				1				1	0	2	1	0	↗
Eisschnelllauf						1			0	1							1		0	1	0	0	→
Ski alpin	4	3	2	3	1	2	1		9	16	5	1	3	1	2	3	3		9	18	0	-2	→
Ski Freestyle	1	3	1	1	2	1	1	1	5	11	2	1	2	3		2		1	5	11	0	0	→
Skibergsteigen	1	1		1		1	1		2	5									0	0	2	5	↗
Skilanglauf		1	1	2			1		2	5					1		3	1	0	5	2	0	↗
Skispringen			1				1		1	2								1	0	1	1	1	↗
Snowboard				1		1			0	2			1				2		1	3	-1	-1	↘
Gesamt	6	9	8	8	5	9	8	3	23	56	7	2	6	7	3	6	12	5	15	48	8	8	↗

Wie bereits 2022 gewannen die Alpin-Skifahrer*innen die meisten Medaillen für die Schweiz (insgesamt 9), wobei die Herren (8) deutlich erfolgreicher waren als die Damen. Dieses Missverhältnis lässt sich insbesondere mit den enormen Verletzungssorgen im Speed-Team der Damen erklären, bei dem mit Michelle Gisin und Lara Gut-Behrami zwei Medaillenhoffnungen verletzungsbedingt komplett ausfielen und die dritte Medaillenhoffnung Corinne Suter nach einem Sturz im Dezember 2025 Einschränkungen in der Olympiavorbereitung hinnehmen musste [13,14].

Ebenfalls ähnlich erfolgreich wie in Peking waren die Freestyle-Skifahrer*innen mit fünf Medaillen. Jeweils zwei Medaillen gab es im Curling, im Skilanglauf und in der neuen Sportart Skibergsteigen. Mit jeweils einer Bronzemedaille kehrten die Schweizer Athlet*innen im Bobsport und Eishockey (jeweils erstmals wieder seit 2014) sowie im Skispringen (erstmals wieder seit 2010) heim. Kein Edelmetall gab es diesmal dagegen für die Snowboarder*innen, die seit der olympischen Premiere dieser Sportart 1998 immer einen Medaillenerfolg bei Olympischen Winterspielen erzielen konnten (Abb. 3).

Schweiz	1998	2002	2006	2010	2014	2018	2022	2026
Biathlon					1			
Bobsport	1	2	2		1			1
Curling	1	2	1	1		2		2
Eishockey					1			1
Eiskunstlauf			1					
Skeleton		1	2					
Ski Alpin	2	1	3	3	3	7	9	9
Ski Freestyle	1		1	1		4	5	5
Skilanglauf		1		1	2	1		2
Skibergsteigen								2
Skispringen		2		2				1
Snowboard	1	2	4	1	3	1	1	

Abb. 3. Olympische Medallenerfolge der Schweiz seit 1998 nach Sportarten

Die Schweizer Frauen gewannen 34,8 % der Medaillen (8), die Männer 56,6 % (13), wobei die Anteile ohne Ski alpin ausgeglichen wären (7:7). 8,7 % der Medaillen (2) gingen an Mixed-Teams (Abb. 4).

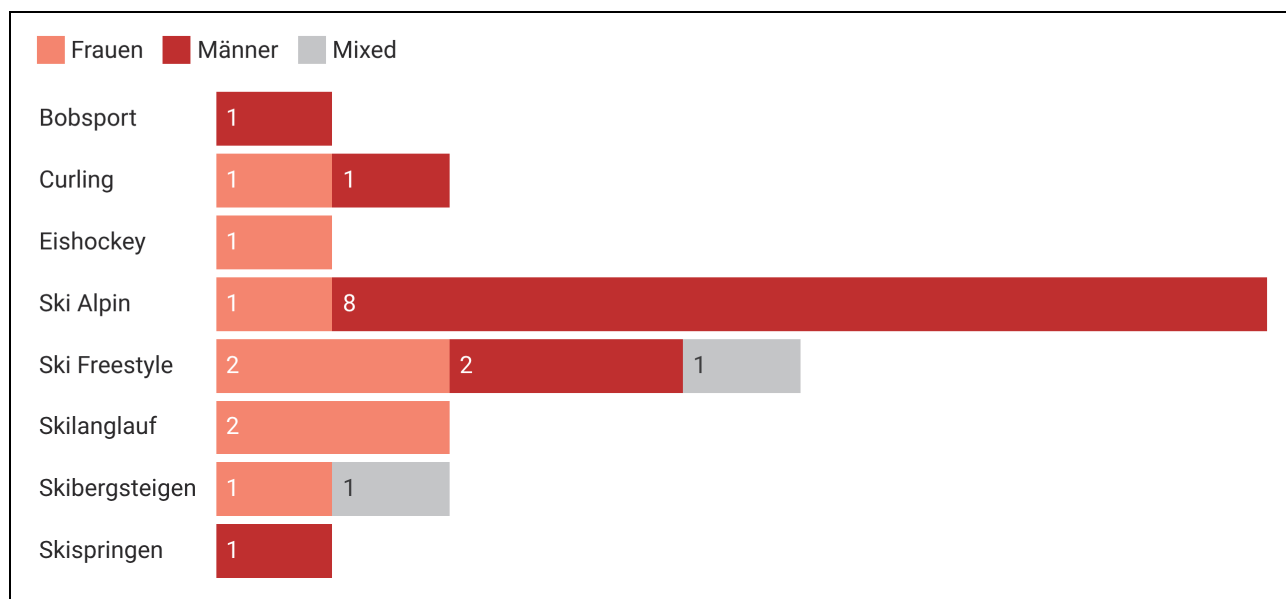


Abb. 4. Medaillenverteilung des Teams Schweiz in Mailand Cortina 2026 nach Sportarten und Geschlecht

1.4 Das Schweizer Paralympics-Team

Für die Paralympics Mailand Cortina 2026 gab *Swiss Paralympic* das Ziel aus, besser als in Peking 2022 abschneiden zu wollen, wo es lediglich eine Bronzemedaille gab. Chef de Mission Tom Reulein, der im Hauptberuf der Leiter Spitzensport bei *PluSport Behindertensport Schweiz* ist, erklärte anlässlich der Präsentation des Paralympics-Teams für Mailand Cortina 2026:

„In Milano Cortina 2026 setzen wir uns drei Medaillen zum Ziel. Wir hatten viele Podestplätze im Weltcup in dieser Saison und es liegt natürlich in der DNA des Spitzensports, dass man immer besser abschneiden will“ [15].

Die Schweiz trat 2026 mit neun Athleten an, allesamt männlich, von denen vier bereits über paralympische Erfahrung verfügten, wie Tom Reulein betonte:

„Wir sind in vier von sechs Sportarten an den Winterspielen vertreten und haben ein starkes Team aus erfahrenen Athleten und Erst-Teilnehmern. Die Athleten befinden sich aktuell an ihrem Leistungshöhepunkt. Da haben die Trainer exzellente Arbeit geleistet“ [15].

Die größten Medaillenchancen rechnete sich *Swiss Paralympic* im Para Ski alpin und im Para Snowboard aus. Alpinrennläufer Robin Cuche stand in der laufenden Weltcup-Saison bis zu den Paralympics sechs Mal auf dem obersten Treppchen. Snowboardass Aron Fahrni hatte bis Ende Februar 2026 fünf Saisonsiege eingefahren. Erstmals seit 2010 konnte sich wieder ein Schweizer Athlet für die paralympischen Biathlon-Wettbewerbe qualifizieren. Luca Tavasci, der bereits 2018 und 2022 im Para Langlauf am Start war, konnte sich diesmal in beiden Sportarten, Para Langlauf und Para Biathlon, qualifizieren. Dagegen hatte das Rollstuhlcurling-Team, das vor vier Jahren noch dabei war, die Paralympics-Qualifikation verpasst [15].

1.5 Paralympische Ergebnisbilanz

Die Schweiz gewann bei den Winter-Paralympics 2026 sechs Medaillen und erreichte Platz 14 in der Nationenwertung. Dies war das beste Ergebnis seit Salt Lake City 2002 (Abb. 5). Das Team konnte Medaillen und Top-Acht-Platzierungen in zwei Sportarten (Para Ski alpin, Para Snowboard) gewinnen, wohingegen dies vier Jahre zuvor nur im Para Ski alpin gelang (Tab. 2).

Tab. 2. Medaillen und Top-Acht-Platzierungen der Schweiz bei den Winter-Paralympics Mailand Cortina 2026 und Peking 2022 im Vergleich

Platz	Mailand Cortina 2026										Peking 2022										Vergleich		
	1	2	3	4	5	6	7	8	$\sum_{1-3}$	$\sum_{1-8}$	1	2	3	4	5	6	7	8	$\sum_{1-3}$	$\sum_{1-8}$	1-3	1-8	Trend
Para Ski alpin	2	1	1			1		2	4	7			1	1	2	1	1	1	1	7	3	0	↗
Para Snowboard		1	1		1				2	3									0	0	2	3	↗
Gesamt	2	2	2	0	1	1	0	2	6	10	0	0	1	1	2	1	1	1	1	7	5	3	↗

Aus dem Schweizer Team ragte Skirennläufer Robin Cuche heraus, der allein vier Medaillen (zweimal Gold, einmal Silber und einmal Bronze) einfuhr. Der Neffe von Skilegende Didier Cuche war bereits zum vierten Mal bei Winter-Paralympics am Start. Sein bestes Ergebnis war bis dato der 6. Platz im Super-G 2022. Seinen Durchbruch in die absolute Weltspitze schaffte Cuche auch dank einer Neuklassifizierung nach den Winter-Paralympics von Peking. Der 28-Jährige ist von Geburt an halbseitig gelähmt (Hemiplegie). Er wurde Weltcup-Gesamtsieger 2023, dreifacher WM-Silbermedaillengewinner 2023 sowie Vizeweltmeister 2025 und ging als Mitfavorit in die paralympischen Rennen der stehenden Klasse im Para Ski alpin [16].

Eine weitere Medaille für das Team Schweiz gewann Fabrice von Grünigen im Para Snowboard Banked Slalom. Noch wenige Tage vor dem Rennen war der 24-Jährige im Training gestürzt, erlitt eine Gehirnerschütterung und musste seine Medaillenhoffnungen im Snowboard-Cross-Wettbewerb begraben [17]. In dieser Disziplin, wenn gleich in einer anderen Klasse, holte sich Teamkollege Aron Fahrni die Bronzemedaille.

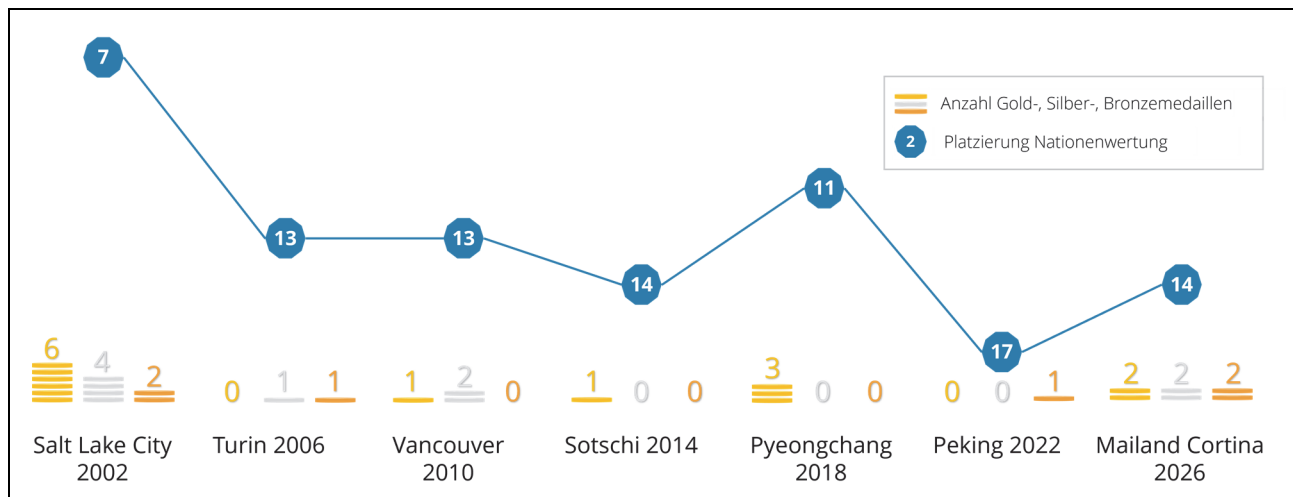


Abb. 5. Bilanz der Schweiz bei den Winter-Paralympics seit 2002

Dass das Schweizer Team das vorab ausgegebene Ziel von drei Medaillen verdoppeln konnte, führt Chef de Mission Tom Reulein auf die konsequente Arbeit des Teams sowie viel Leidenschaft und mentale Stärke der Athleten zurück:

„Das offizielle Ziel ist immer das, was man unter allen Umständen erreichen will. Sechs Medaillen zu gewinnen ist absolut außergewöhnlich“ [18].

2 Akteure und rechtliche Grundlagen des Leistungssportsystems in der Schweiz

2.1 Zentrale Akteure und ihre Rollen im Schweizer Leistungssportsystem

Der Schweizer Sport ist föderalistisch mit öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Akteuren organisiert (Abb. 6), deren Rollen- und Aufgabenverteilung historisch gewachsen ist. Gemeinsame Basis für den Breiten- wie auch den Leistungssport bilden das Rahmenmodell „FTEM Schweiz“² als Orientierungsrahmen für die sportliche Entwicklung von Athletinnen und Athleten sowie das System „Wertvoller Schweizer Sport“³ als ethischer Kompass für alle im Schweizer Sport handelnden Personen [1].

² Siehe Kap. 5.1.1

³ Siehe Kap. 9.1

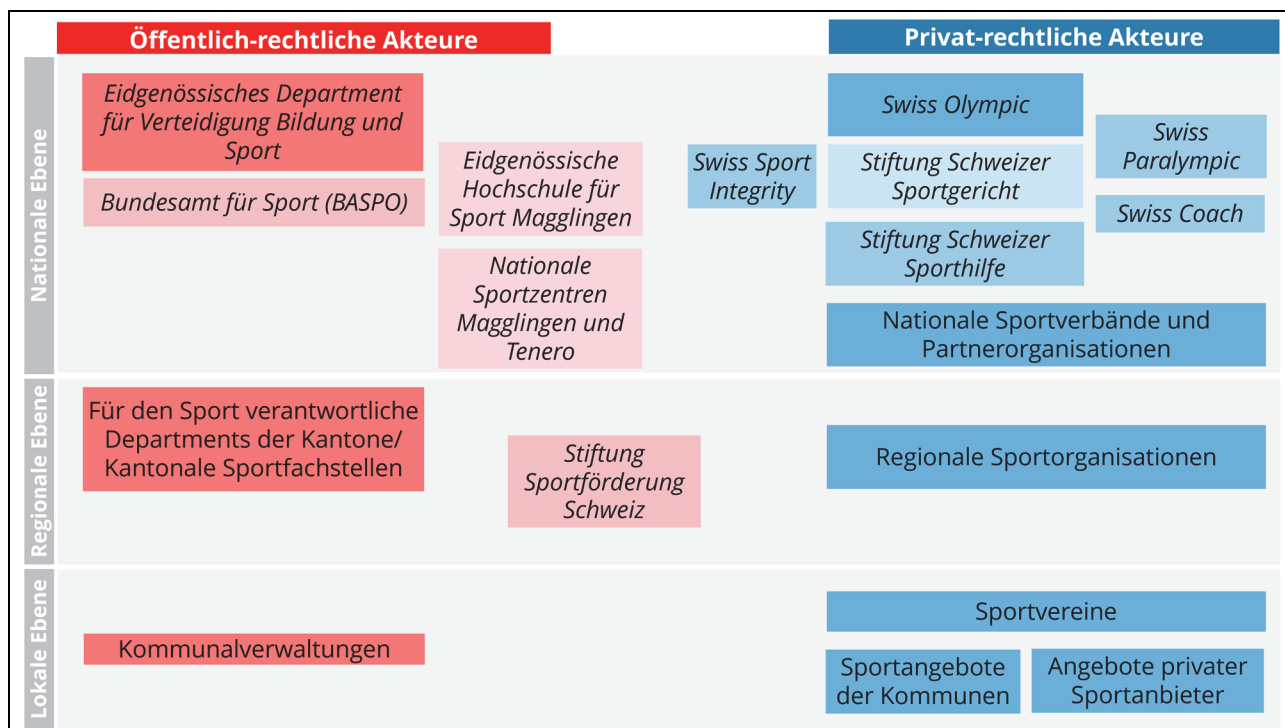


Abb. 6. Zentrale Akteure im Schweizer Sportsystem (eigene Darstellung, in Anlehnung an [19])

Auf der öffentlich-rechtlichen Ebene hat der *Bund* im Schweizer Sport eine koordinierende, Rahmen setzende und fördernde Funktion. Das im *Eidgenössischen Department für Verteidigung, Bildung und Sport (VBS)* verortete *Bundesamt für Sport (BASPO)* entwickelt die nationale Sportpolitik und setzt diese um, führt eigene Programme wie *Jugend+Sport* zur Sportförderung durch, finanziert internationale Sportereignisse und nationale Sportinfrastruktur, betreibt zwei nationale Trainingszentren in Magglingen und Tenero sowie mit der *Eidgenössischen Hochschule für Sport in Magglingen (EHSM)* die nationale Ressortforschungs- und Ausbildungseinrichtung, unterstützt Sportorganisationen mit Zuwendungen sowie Athletinnen und Athleten über die Spitzensportförderung der Armee unmittelbar [1]. Die *Kantone und Gemeinden* unterstützen den Sport mit eigenen Fördermaßnahmen und stellen die Sportinfrastruktur zur Verfügung. Die Kantone verfügen über unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle. Neben Steuermitteln sind die Erlöse aus den Gewinnen der Lotterien eine wichtige Finanzierungsgrundlage. Im Auftrag der Kantone ist die *Stiftung Sportförderung Schweiz* für die Verteilung der Lotteriegelder an zentrale privat-rechtliche Akteure des Sports verantwortlich [1].

Auf privat-rechtlicher Ebene führen *Swiss Olympic* als Dachverband sowie die *nationalen Sportverbände* als dessen Mitglieder das Sportsystem an. *Swiss Olympic* steuert gemeinsam und in Abstimmung mit dem *BASPO* den nationalen Leistungssport, in dem er über die Vergabe der Mittel an die Verbände entscheidet sowie Projekte zu dessen Weiterentwicklung umsetzt. Die nationalen Verbände sind verantwortlich für die Führung der Leistungssportprogramme der Sportarten. Vor Ort stellen mehr als 18 000 Vereine, aber auch Schulen und kommerzielle Einrichtungen Sportangebote für verschiedene Alters- und Leistungsgruppen in der Bevölkerung bereit [1].

Im Behinderten-Leistungssport existiert auf nationaler Ebene ein eigenes System mit den nationalen Verbänden *PluSport Behindertensport Schweiz* und der *Schweizer Paraplegiker-Vereinigung*, die gemeinsam Stifter von *Swiss Paralympic* sind [20]. Für die Sicherstellung eines ethischen, manipulationsfreien Sports wurde die *Swiss Sport Integrity* als unabhängige Stiftung installiert, die als nationale Anti-Doping-Agentur agiert [21]. Sportrechtliche Fragen wie Dopingfälle und Ethikverstöße werden schiedsgerichtlich durch das 2024 ins Leben gerufene *Schweizer Sportgericht* verhandelt [22].⁴ Unterstützungsprogramme für Athletinnen und Athleten einschließlich einer direkten finanziellen Unterstützung bietet die *Stiftung Schweizer Sporthilfe* [24]. *Swiss Coach* vertritt als Berufsverband die Interessen der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport und setzt sich für deren Anerkennung und finanzielle Absicherung ein [25].

2.2 Gesetzliche Grundlagen der staatlichen Leistungssportförderung

2.2.1 Das Sportförderungsgesetz

Grundlagen für die Sportförderung in der Schweiz sind die *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999* und das *Bundesgesetz zur Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz)*, das in seiner aktuellen Fassung seit 2011 in Kraft ist.⁵ Artikel 68 der Bundesverfassung widmet sich explizit dem Sport und der Verantwortung des Bundes für dessen Förderung [28]. Aus diesem Anspruch heraus sind im Sportförderungsgesetz nachfolgende Ziele für die Sportpolitik und -förderung des Bundes formuliert:

„Dieses Gesetz strebt im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts folgende Ziele an:

- a) Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen;
- b) Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung;
- c) Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports;
- d) Förderung von Verhaltensweisen, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden;
- e) Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung“ [29].

Im Bereich des Leistungssports formuliert das Sportförderungsgesetz die Verantwortung des Bundes, Dienstleistungen für Sportlerinnen und Sportler anzubieten und konkrete Möglichkeiten für sie zur Nutzung des Militärs und des Zivilschutzes zur

⁴ Mit dem 1. Juli 2024 hat die neue unabhängige *Stiftung Schweizer Sportgericht* die Aufgaben der ehemals als Organ von *Swiss Olympic* geführten Disziplinarkammer des Schweizer Sports übernommen [23]. Die Institution fungiert als Schiedsgericht, an dem mutmaßliche Verstöße gegen das Doping-Statut von *Swiss Olympic* sowie das Ethik-Statut des Schweizer Sports verhandelt und entschieden werden [22]. Weiterführende Informationen unter www.sportstribunal.ch [Stand: 01.04.2026].

⁵ Die Förderung des Sports in der Schweiz durch den Bund abseits von der Ertüchtigung zum Zwecke der Militärtauglichkeit wurde erstmals 1970 in der Revision der Bundesverfassung und dort explizit in Artikel 27^{quinquies} verankert [26]. Darauf basierend wurden 1972 das erste Sportförderungsgesetz sowie erste Verordnungen für die Förderung von Turnen und Sport in Kraft gesetzt. Der Leistungssport wird darin allerdings noch nicht explizit erwähnt [27].

Unterstützung ihrer Leistungsentwicklung zu schaffen, die Traineraus- und -weiterbildung zu unterstützen sowie die Ausrichtung internationaler Sportgroßereignisse zu fördern. Im Gesetz wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Kinder- und Jugendsports gelegt und das eigens dafür aufgelegte Programm *Jugend+Sport* explizit benannt. Darüber hinaus sind der Schulsport (u. a. mit obligatorischen drei Stunden Sportunterricht pro Woche) sowie der Betrieb einer eigenen Hochschule des Bundes für Sport mit sportwissenschaftlicher Lehre, Forschung und Dienstleistung darin verankert. Die Umsetzung der sich aus dem Sportförderungsgesetz ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Bundes wird in ebendiesem dem *Bundesamt für Sport (BASPO)* übertragen [29].⁶

Die Umsetzung des Sportförderungsgesetzes ist in der *Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung* geregelt. Artikel 41 ist der Unterstützung der nationalen Sportverbände, die durch deren Dachverband *Swiss Olympic* eigenverantwortlich erfolgt, gewidmet:

- „1. Der Dachverband der Schweizer Sportverbände erhält einen jährlichen Beitrag zur Förderung, Entwicklung und Unterstützung des Schweizer Sports.
2. Das *BASPO* schließt mit dem Dachverband einen Leistungsvertrag ab, der insbesondere die Geld-, Dienst- und Sachleistungen des Bundes an den Dachverband sowie deren Weiterleitung an die nationalen Sportverbände regelt.
3. Die Bundesbeiträge sind bestimmt:
 - zur Förderung der Ausbildung von Trainerinnen, Trainern, Athletinnen, Athleten, Funktionärinnen und Funktionären;
 - zur Förderung des Breitensports;
 - zur Erarbeitung von Konzepten für die Nachwuchs- und Spitzensportförderung;
 - zur Unterstützung des leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensports;
 - zur Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich des fairen und sicheren Sports; und
 - zur Unterstützung der Durchführung von Trainings und Wettkämpfen auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung.
4. Das *BASPO* kann Leistungen, die für die nationalen Sportverbände bestimmt sind, diesen direkt ausrichten und mit ihnen Leistungsverträge abschließen“ [31].

Neben der Unterstützung der nationalen Sportverbände sind in der Verordnung unter anderem die Voraussetzungen, Planung und Umsetzung für folgende Themen geregelt: das *Jugend+Sport-Programm*, die Breitensportprojekte, das Nationale Sportanlagenkonzept, der Betrieb der Sportanlagen des *BASPO*, zentraler Trainingsstätten und der *Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen* als Ressortforschungseinrichtung des Bundes, die Förderung einmaliger und wiederkehrender internationale Sportanlässe und -kongresse, die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern sowie die Maßnahmen für Fairness und Sicherheit durch das *BASPO* [31].⁷

⁶ Hervorzuheben ist hierbei, dass in Artikel 68 der Bundesverfassung verankert ist, dass Bund und Kantone beide gleichzeitig und unabhängig voneinander im Bereich des Leistungssports agieren können. Laut dem Leistungssportkonzept des Bundes von 2015 bietet diese „Parallelität der Handlungskompetenzen“ Bund und Kantonen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Festlegung ihrer jeweiligen Fördermaßnahmen [30].

⁷ Weitergehende Bestimmungen zur Ausführung der Programme und Projekte im Kinder- und Jugendsport, zu den nationalen Sportanlagen und zu internationalen Sportgroßanlässen finden sich außerdem in der „Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte“ von 2012 [32].

2.2.2 Das Bundesgesetz über Geldspiele und interkantonale Regelungen

Ein weiteres für die Sportförderung durch die öffentliche Hand relevantes Gesetz ist das *Bundesgesetz über Geldspiele*, das am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt wurde und das *Bundesgesetz von 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmäßigen Wetten* abgelöst hat. Danach ist der Sport einer der Nutznießer der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten:

„Die Kantone verwenden die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport“ [33].

Infolge des neuen Gesetzes haben die Kantone ihre Gesetzgebungen und die bestehende *Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien* angepasst [34]. Für die Regelung der gemeinsamen Interessen gibt es die *Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)*, die jedoch, um die politische Unabhängigkeit zu gewährleisten, die Gelder nicht selbst verteilt [35]. Das neue *gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK)* mit allen 26 Kantonen, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung des nationalen Sports und die Kontrolle der zweckgemäßen Verwendung dieser Beiträge eine *Stiftung Sportförderung Schweiz* errichtet wird [36].⁸

3 Strategieentwicklung für den Schweizer (Leistungs-)Sport

3.1 Strategische Grundlagen

In seinem Leistungssportkonzept von 2010 hatte *Swiss Olympic* als Zielstellung ausgegeben, dass die Schweiz bei Olympischen Spielen im Winter zu den besten acht Nationen und im Sommer zu den besten 25 Nationen gehören will [37]. Diese Benchmark, die bedeutet hätte, dass die Schweiz zunehmend mehr Medaillen gewinnen müsste, hat der Dachverband in seinem Strategiepapier 2017–2021 relativiert. Stattdessen formulierte er den weicheren Anspruch, den Erfolg olympischer Missionen an der Anzahl qualifizierter Athletinnen und Athleten (Steigerung gegenüber vorherigen Ausgaben) sowie deren Erfolgen (50 % der Athlet*innen mit Medaillen- oder Diplompotenzial sollen Medaille oder Diplom (Top-Acht-Platzierung) erreichen) bemessen zu wollen. Zudem wurden Medaillenziele basierend auf der Einstufung der Sportarten definiert [38]. Die Stoßrichtung findet sich auch in der aktuellen Strategie des Dachverbands von 2021 wieder, wobei die Ansprüche gesteigert wurden: Neben dem o. g. 50-%-Ziel sollen alle Individualsportarten (inkl. Teamwettbewerbe) mit Einstufung 1 oder 2 mindestens eine Medaille (vorher nur im Winter) und mit Einstufung 3 mindestens einen Diplomrang (vorher nur Qualifikation) erreichen. Für Mannschaftssportarten der Einstufung 1 oder 2 gilt als Minimalziel der Diplomrang (vorher nur Qualifikation) [39].⁹

⁸ Die Beschreibung der Organisation und Arbeitsweise der *Stiftung Sportförderung Schweiz* folgt im Kap. 0.

⁹ Zur Einstufung der Sportarten siehe Kap. 4.3.2.1

Der Bund formuliert in seinem Leistungssportkonzept von 2016 seine Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Leistungssports zu verbessern. Dazu sollten u. a. folgende Maßnahmen des Bundes bis 2029 realisiert werden:

- die Verbesserung der Möglichkeiten der dualen Karriere,
- die Optimierung der Dienstleistungs- und Anstellungsmodelle von Armee und Zoll, die Erweiterung eines nationalen Leistungssportzentrums am *BASPO*,
- die Stärkung der Organisations- und Managementkompetenz der Verbände,
- die Professionalisierung des Trainerberufs und
- die Unterstützung der Verbände bei der Nutzung dezentraler Leistungszentren.

Im Konzept wird zudem den Sportverbänden und *Swiss Olympic* empfohlen, professionelle Förderstrukturen für Athletenentwicklung und -förderung sowie zur Trainerqualifizierung aufzubauen und ein Konzept für die Durchführung von international bedeutenden Sportveranstaltungen zu entwickeln. Die Kantone sollten vor allem die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Schule und Sport zu verbessern und bei Ausbau und Erneuerung der Sportinfrastruktur mithelfen. Insgesamt wird eine bessere Vernetzung der Akteure angestrebt [30].

3.2 Zukunftsprojekt „Sport- und Bewegungsförderung Schweiz 2040“

Seit 2025 arbeiten *BASPO* und *Swiss Olympic* erstmals gemeinsam an einem übergreifenden Strategieprojekt zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz. Im Fokus des Projekts stehen die Leitfragen, welchen Mehrwert Sport und Bewegung für die drei Zielgruppen Mensch, Gesellschaft und die Schweiz als Land schaffen können und wie diese wirksam befördert werden können [1]. Es sollen sich darin sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport wiederfinden. Ausgehend von einer Analyse des Nutzens von Sport und Bewegung für die Schweizer Gesellschaft wurden sieben sogenannte Wertströme identifiziert (Tab. 3), die alle unter dem Leitprinzip der Exzellenz stehen:

„Auf individueller Ebene bedeutet Excellence, dass Menschen ihr Potenzial selbstbestimmt entfalten, entsprechend ihren Voraussetzungen, Zielen, ihrer Motivation und Lebensphase. Auf systemischer Ebene steht Excellence für eine Sport- und Bewegungsförderung, die qualitativ hochwertig, innovativ und wettbewerbsfähig ist. Damit schafft Excellence einen gemeinsamen Rahmen, der persönliche Entwicklung ermöglicht, die Qualität stärkt und internationale Erfolge begünstigt“ [1].

Tab. 3. Übersicht über die Wertströme der „Sport- und Bewegungsförderung Schweiz 2040“ [1]

Wertstrom	Ziele
Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit	Allen Menschen mit attraktiven und bedürfnisgerechten Angeboten die Möglichkeit bieten, ihre körperliche und psychische Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu stärken und zu erhalten.
Begeisterung, Inspiration und Motivation	Mit sportlichen Erfolgen, Höchstleistungen und Sportgroßanlässen individuelle und kollektive Erlebnisse ermöglichen, die Begeisterung und Leidenschaft entfachen, inspirieren und Sinn stiften.
Persönlichkeit	Persönliche Entwicklung gezielt fördern, damit mehr Menschen mit Weitblick selbstbestimmt handeln und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen können, um eine widerstandsfähige, verantwortungsbewusste und inklusive Gesellschaft zu fördern.
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Gelegenheiten schaffen, um soziale Werte wie Gemeinschaft, Freundschaft, Toleranz, Respekt, Fairness und Solidarität zu stärken und durch Teilhabe soziale Interaktion und Eingebundenheit zu fördern.
Innovation und digitale Transformation	Die Schweiz als einen führenden Innovations- und Digitalstandort im internationalen Sport etablieren und den leistungsorientierten Sport als Katalysator für sportliche, organisatorische und technologische Innovationen nutzen.
Raum und Umwelt	Bedürfnisse von Sport und Bewegung systematisch bei der Raumplanung und Siedlungsentwicklung auf allen Staatsebenen berücksichtigen sowie Verantwortung und nachhaltige Entwicklung stärken.
Nachhaltiges Wirtschaftsmodell	Als eigenständiges, vernetztes, zukunftsgerichtetes Wirtschaftssystem effektive und effiziente Geschäftsmodelle fördern und damit den materiellen und immateriellen Wohlstand der Schweiz erhöhen.

Sieben Arbeitsgruppen mit rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Sport, Bewegung, Bund, Kantonen, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft haben zu den Wertströmen entsprechende Unterziele und Maßnahmen ausgearbeitet [40].

Anfang 2026 legten *BASPO* und *Swiss Olympic* den vorläufigen Schlussbericht vor, um allen Stakeholdern in einer Online-Umfrage noch einmal Gelegenheit zum Feedback zu geben [41]. Der Ergebnisbericht soll dem Bundesrat im zweiten Halbjahr 2026 vorgelegt werden [42]. Im Anschluss werden die Strategien von *BASPO* und *Swiss Olympic* entsprechend angepasst [1].

3.3 Strategieprojekt „Schweizer Olympia Park“

3.3.1 Projekthintergrund und -rahmen

Bereits seit Längerem gibt es im Schweizer Leistungssportsystem Überlegungen, die Förderung und Entwicklung von Athletinnen und Athleten in Leistungszentren zu konzentrieren und diese insbesondere sportartübergreifend sowie mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen [38,43]. Als Erbe der gescheiterten Olympiabewerbung „Sion 2026“ wurde die Idee eines Zentrummodells mit dem Aufbau eines „Schweizer Olympiazentrums für Sommer- und Wintersportarten“ im Strategiepapier von *Swiss Olympic* 2017 verankert. Im Zeitraum 2019–2021 hat eine Arbeitsgruppe aus *BASPO*, *Eidgenössischer Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)* und *Swiss Olympic* verschiedene Varianten für die Realisierung des Olympiazentrums

ausgearbeitet, die von einer vollständigen Zentralisierung bis hin zu einem dezentralen Modell von bis zu 50 Zentren reichten. Favorisiert wurde die Variante „Schweizer Olympia Park“ mit 5–7 Zentren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Vision weit über eine reine Infrastrukturentwicklung hinausgehen muss [44].

Im September 2022 gab *Swiss Olympic* den Startschuss für das Projekt „Schweizer Olympia Park“ mit dem die Leistungssportförderung der Schweiz neu ausgerichtet werden sollte [45]. Im Mittelpunkt steht die Vision, die Hochleistungsbereiche von Sport, Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen, „um Sport und Gesellschaft nachhaltig und innovativ zu stärken“ [43]. Das Projekt umfasst vier strategische Zielfelder:

1. Steigerung der Athletengesundheit und -leistungsfähigkeit (*Performance Hub*¹⁰),
2. Zukunftsfähige Sportorganisationen (*Management Hub*),
3. Nachhaltige (Spitzensport)Karrieren (*Athlete Hub*),
4. Sichere Daten & sicherer Datenaustausch (*Digital Hub*) (Abb. 7) [43].

Phase 1 umfasste die Analyse der Bedürfnisse der Sportverbände und der Entwicklungspotenziale [45]. In Phase 2 von August 2024 bis Juni 2025 wurden mehrere Vertiefungsprojekte mit konkreten Use Cases (Anwendungsfälle) als Pilotlösungen entwickelt (Abb. 7). Zwei Vertiefungsprojekte, *Swiss Olympic Innovation Hub*¹¹ und Athletenversicherung, konnten in dieser Phase bereits erfolgreich realisiert werden. In der finalen Phase 3, die Ende 2026 abgeschlossen sein soll, sind noch fünf Vertiefungsprojekte mit insgesamt 17 Use Cases in Bearbeitung. Abschließend sollen alle Ergebnisse in der erneuerten Strategie von *Swiss Olympic* aufgehen [43].

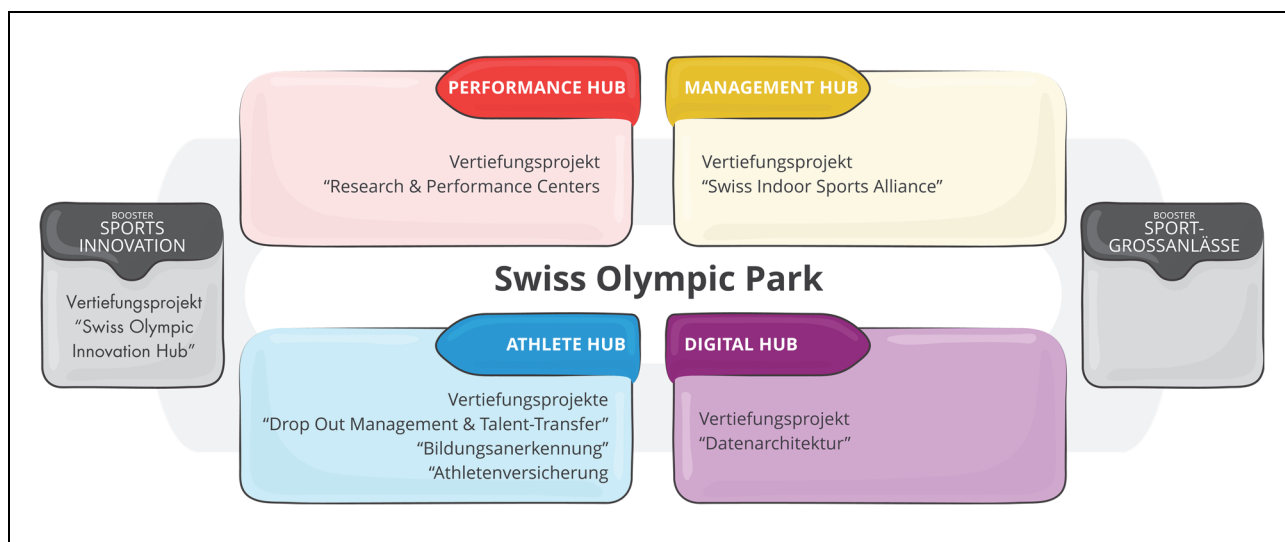


Abb. 7. Kernelemente des Zukunftsprojekts „Schweizer Olympia Park“ [43]

¹⁰ Ein Hub (aus dem Englischen für „Nabe“) ist laut Duden ein zentraler Umschlagplatz oder Knotenpunkt. Im Kontext „Schweizer Olympia Park“ sind Hubs Themenkomplexe, die Vertiefungsprojekte zu einem Themenschwerpunkt vereinen.

¹¹ Siehe Kap. 8.3

3.3.2 Performance Hub

Im Vertiefungsprojekt „Research & Performance Centers“ geht es eng an der ursprünglichen zentralen Zielstellung ausgerichtet darum, die in der Schweiz existierenden Kompetenzzentren in den Bereichen Sportwissenschaft, Medizin und Materialforschung in einem systematischen, nach Forschungsschwerpunkten geclusterten Verbund zu vernetzen. Der Verbund soll durch einen engen Austausch, gemeinsame Projekte und Mittelakquise, eine gemeinsame Angebotspalette und die gemeinsame Nutzung des Digital Exchange Space gelebt werden [46]. Teil des Projekts ist die Entwicklung und Vergabe der Labels *Swiss Olympic Research Center* und *Swiss Olympic Performance Center* für Institutionen, die Wissen, Produkte und Dienstleistungen zum Thema „Sportliche Leistungsentwicklung“ für Athlet*innen, Trainer*innen und Verbände erbringen. In das Projekt eingebunden sind aktuell das *BASPO* mit den nationalen Trainingszentren in Magglingen und Tenero, die *EHSM*, die *Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*, das Leistungszentrum *OYM Cham*, *Innhub La Punt*,¹² die *ETH Zürich* und die *FH Graubünden* [43]. Die konkrete Ausgestaltung des Projekts steht noch aus. So plant *Swiss Olympic*, mit den beteiligten Zentren entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen [46].

3.3.3 Management Hub

Das Vertiefungsprojekt „Swiss Indoor Sports Alliance“, an dem *Swiss Volley*, der *Schweizerische Handballverband* und *Swiss Unihockey* beteiligt sind, konzentriert sich auf die Entwicklung verbandsübergreifender Zusammenarbeitsmodelle. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch und die Nutzung von Synergien, mit dem Ziel, der stetig wachsenden administrativen Belastung der Sportverbände entgegenzuwirken. Konkrete Lösungen werden für die Bereiche Mittelakquise, neue Mitgliedermodelle, Organisation von Sportgroßereignissen und KI-Nutzung für Social-Media-Angebote entwickelt [43].

3.3.4 Athlete Hub

3.3.4.1 Drop-Out-Management und Talenttransfer

Swiss Olympic möchte mit diesem Vertiefungsprojekt ausscheidungswillige Athlet*innen früher erkennen, wertschätzend begleiten sowie den Talenttransfer von einer in eine andere Sportart, vom Aktiven zum Coach oder vom Sport in die Wirtschaft aktiv unterstützen. Gemeinsam mit der *Universität Bern* und der *EHSM* wurde in der ersten Projektphase der Drop-out analysiert – mit der zentralen Erkenntnis, dass Sportschulen eine wichtigere Rolle im Prozess erhalten müssen. Um die frühe Erkennung und

¹² Der InnHub La Punt im Engadin befindet sich derzeit noch im Bau und soll 2028 eröffnet werden. Ziel ist es, auf insgesamt 7 000 m² Kollaborationsräume für Unternehmen, Start-ups, Sportler*innen und lokale Anbieter zu schaffen. Auf dem Campus, der von Stararchitekt Norman Forster konzipiert wurde, sind Seminarräume, Sporteinrichtungen, Einzelhandelsflächen, Gastronomie und Hotellerie vereint [47]. Weitere Informationen unter <https://innhub.ch>.

Wertschätzung umzusetzen, wurde ein automatisiertes Reporting von potenziellen Drop-outs (Athlet*innen, die ihren Talent-Status verloren haben) entwickelt, dass es ermöglicht, diese per Schreiben zu kontaktieren und ihnen für ihr Engagement im Leistungssport zu danken. In einem weiteren Use Case sollen gemeinsam mit vier Verbänden Anforderungsprofile seitens der gebenden und nehmenden Sportverbände analysiert und ein Erhebungsinstrument für potenzielle Transfers entwickelt werden [48].

3.3.4.2 *Bildungsanerkennung*

Das Vertiefungsprojekt soll helfen, im Leistungssport erworbene Fähigkeiten für den Aus- und Weiterbildungs- sowie Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Ein Anwendungsfall ist die Anerkennung dieser Fähigkeiten in Form von ECTS-Punkten. Gemeinsam mit der *EHSM* hat *Swiss Olympic* hierzu mit dem CAS¹³ Leistungssport ein neues Angebot, das im April 2026 gestartet ist. Eine weitere Pilotlösung wird in Zusammenarbeit mit vier *Swiss Olympic*-Labelschulen mit der Anerkennung des Lernfeldes Leistungssport für die EFZ-Ausbildung entwickelt. Die Skill-ID für alle Athlet*innen ist ein konkretes Tool, dass insbesondere das Sichtbarwerden von im Leistungssport erworbenen Fähigkeiten unterstützt. Für die Entwicklung dieses Ausweises hat *Swiss Olympic* initial 11 Sportarten analysiert und mehr als 10 000 erworbene Fähigkeiten (in den Bereichen methodische, persönliche, soziale und Hard Skills) ermittelt [50].

3.3.4.3 *Athletenversicherung*

Mit diesem bereits erfolgreich umgesetzten Projekt konnten identifizierte Versicherungslücken für Leistungssportler*innen geschlossen werden. Nachdem die fehlenden Versicherungen identifiziert und notwendige Anforderungen definiert wurden, hat *Swiss Olympic* in einem Ausschreibungsprozess drei Versicherungsanbieter ausgewählt, die nun für Schweizer Athlet*innen eine Sportunfähigkeitsversicherung, eine Auslandsheilungskosten-Versicherung und eine Krankenversicherung mit sportspezifischem Zusatz anbieten [51].¹⁴

3.3.5 *Digital Hub*

Kern des Digital Hubs ist der Aufbau eines *SOP Digital Exchange Space* als zentrale Datenaustauschplattform für das Schweizer Sportsystem. Vorausgegangen war eine Analyse von *Swiss Olympic* zum digitalen Reifegrad der Verbände. Die Analyse zeigte, dass die strategische Verankerung der Digitalisierung bislang noch unzureichend ist: lediglich 15 % der Verbände verfügten über eine verabschiedete

¹³ Das CAS (*Certificate of Advanced Studies*) ist ebenso wie das DAS (*Diploma of Advanced Studies*) und der MAS (*Master of Advanced Studies*) ein anerkannter Weiterbildungsabschluss an Schweizer Hochschulen. Die drei berufsbegleitenden Weiterbildungsformen unterscheiden sich in der Zahl der für den Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte (mind. 10 ECTS-Punkte für CAS, 30 für DAS und 60 für MAS) [49].

¹⁴ Weiterführende Informationen zur Athletenversicherung unter <https://www.swissolympic.ch/athlete-hub/Medien-und-Finanzen0/Athlet-innenversicherung> [Stand: 15.04.2026].

Digitalisierungsstrategie. Als zentrale Herausforderungen wurden insbesondere fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, unzureichendes Know-how sowie die technische Komplexität identifiziert. Gleichzeitig signalisierten rund 80 % der Verbände ihre Bereitschaft, sich aktiv an der Entwicklung gemeinsamer digitaler Lösungen zu beteiligen. Diese hohe Mitwirkungsbereitschaft bildete eine wichtige Grundlage für *Swiss Olympic*, den Exchange Space aufzubauen [52].

Die Vision für das Jahr 2040 sieht vor, dass jeglicher Datenaustausch im Schweizer Sportsystem über diese Plattform abgewickelt wird. Es soll keine neue Plattform entwickelt werden, sondern die Technologie genutzt werden, die mit Unterstützung des *Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft SECO* für die Tourismus-Plattform *discover.swiss* entwickelt wurde. Dessen Kern ist eine gemeinsame Backend-Serviceplattform, die den Nutzenden die Möglichkeit bietet, seinen Aufenthalt in der Schweiz ohne Medienbrüche zu planen und zu buchen. Dies geschieht durch Einbindung der Daten verschiedener Webangebote über API-Schnittstellen [53].

Der Exchange Space soll die verschiedenen „Hubs“ und „Booster“ miteinander verbinden. Grundprämisse des Exchange Space ist das MyData-Prinzip, wonach Nutzer*innen explizit zustimmen müssen, bevor ihre Daten über die Plattform transportiert werden [54]. Aktuell werden folgende Anwendungsfälle (Use Cases) umgesetzt:

- Single Sign On (SSO) für den Zugriff auf alle verbundenen Dienste.
- Digitales Athletendossier Gesundheitsdaten zur besseren Betreuung bei Großanlässen (erstmalig in Paris 2024 eingesetzt).
- PISTE-App zur vollständigen Digitalisierung der Leistungsdatenerfassung (bisher excelbasierte manuelle Erfassung).
- Athlete Management System (AMS) zur strukturierten Erfassung und Auswertung von Athletendaten über alle Disziplinen hinweg (Prototyp bis Ende 2026; Roll-out 2027/28 geplant).
- Verbandsportal für Austausch administrativer Daten [43].

3.4 Projekt „Olympische Winterspiele und Winter Paralympics 2038“

3.4.1 Schweizer Olympiabewerbungshistorie

Der „Schweizer Olympia Park“ definiert die Ausrichtung internationaler Sportgroßereignisse wie die Olympischen Spiele als wichtigen Booster für die Entwicklung des Schweizer Sportsystems. So hat es bereits in der Vergangenheit zahlreiche Versuche gegeben, diese nach den Olympischen Winterspielen 1928 und 1948 in St. Moritz wieder in die Alpenregion zu holen. Die Schweizer Kandidaturen scheiterten jedoch allesamt bei der IOC-Wahl:

- Olympische Winterspiele 1960: Squaw Valley erhielt gegenüber St. Moritz, Garmisch-Partenkirchen und Innsbruck den Vorzug, Schweiz-intern hatte sich St. Moritz zunächst gegen Davos durchgesetzt.
- Olympische Spiele 1960: Lausanne verlor in der finalen Runde der IOC-Wahl gegen Rom.

- Olympische Winterspiele 1976: Sion scheiterte bei der IOC-Wahl an Denver, das später die Spiele zurückgab, ehe Innsbruck übernahm.
- Olympische Winterspiele 2002: Sion ging nach Befürwortung durch die Walliser Stimmberechtigten in die IOC-Wahl, wo es Salt Lake City klar unterlag.
- Olympische Winterspiele 2006: Trotz überzeugender Bewerbung mit großem Rückhalt in Bevölkerung und Politik scheiterte Sion erneut in der IOC-Wahl – diesmal an Turin [55].

Weitere Bewerbungsinitiativen, zuletzt „Graubünden 2022“ und „Sion 2026“, wurden gestoppt bzw. zurückgezogen, weil sich die Bürger*innen in den jeweiligen Referenden mehrheitlich dagegen aussprachen [55-58].

3.4.2 Neue Bewerbungsinitiative „Switzerland 203x“

Gemäß seines Strategiepapiers von 2021 hatte sich *Swiss Olympic* die erneute Prüfung einer Olympiabewerbung zum Ziel gesetzt. Konkret sollten die Fragen beantwortet werden, unter welchen Rahmenbedingungen eine Olympiakandidatur in der Schweiz und beim IOC erfolgreich sein und wie die Bevölkerung davon profitieren kann [39]. Zunächst wurde dazu im Mai 2022 die Koordinationsstelle *Olympic Winter Games Switzerland* eingerichtet. Im März 2023 folgte der Beschluss des Exekutivrats von *Swiss Olympic*, beim IOC einen Antrag zum Eintritt in den „kontinuierlichen Dialog“ zu stellen, ohne dass man sich auf ein bestimmtes Austragungsjahr festgelegt hatte. Begründet hat *Swiss Olympic* diese neuerliche Bewerbungsinitiative vor allem damit, dass das IOC die Anforderungen für die Vergabe und Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele geändert habe [59]. So entwickelte der Schweizer Sport unter der Führung des Dachverbands eine Vision für Olympische Spiele in der Schweiz, die nicht nur in einer Stadt („Host City“), sondern im ganzen Land („Host Country“) ausgetragen werden:

„Die Schweiz wird zum ersten (para-)olympischen Austragungsland der Welt und organisiert Olympische und Paralympische Spiele, die zum Ausdruck der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft werden“ [60].

Die Realisierbarkeit dieser Vision war Gegenstand einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie von *Swiss Olympic*, *Swiss Paralympic* und den nationalen Wintersportverbänden, die im Oktober 2023 veröffentlicht wurde [61]. Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass dank der Austragung verschiedener Weltmeisterschaften (u. a. Bob und Skeleton 2023, Biathlon 2025, Snowboard und Ski Freestyle 2025, Eishockey Männer 2026, Ski alpin 2027) bereits eine moderne Infrastruktur aufgebaut werde und viel organisatorisches Know-how vorhanden sei [60].¹⁵

¹⁵ Ein weiteres Sportgroßereignis sind die *European Championships 2030*, für deren Ausrichtung die Schweiz kandidiert. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Austragung von Wettkämpfen in elf Sportarten verteilt auf bis zu sieben Städte möglich wäre und rund 190 Mio. CHF kosten würde [62]. Mit der Ausrichtung erhofft sich *Swiss Olympic* nicht nur nachhaltige Effekte in der Nachwuchsentwicklung, der Bewegungsförderung oder der Stärkung des Ehrenamts, sondern auch Synergien mit der Schweizer Kandidatur für Olympische und Paralympische Spiele 2038 [63].

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie beschloss die Mitgliederversammlung von *Swiss Olympic* im November 2023, dass der Dachverband gegenüber dem IOC die Bereitschaft erklärt, als Austragungsland für die Winterspiele 2030 bzw. 2034 in den „gezielten Dialog“ einzutreten und den Trägerverein „Olympische und Paralympische Winterspiele Switzerland 203x“ zunächst mit einem Budget von CHF 2,1 Mio. (2,18 Mio. €)¹⁶ auszustatten [23]. Eine Woche später entschied das IOC-Exekutivboard, „Switzerland 203x“ in einen „privilegierten Dialog“ für 2038 aufzunehmen. Nach der Zustimmung des Exekutivrats von *Swiss Olympic* im Februar 2024 gab die außerordentliche Mitgliederversammlung im Mai 2024 grünes Licht für den Eintritt in den „privilegierten Dialog“ zur Bewerbung als Austragungsland für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Switzerland 2038 [64,65].

3.4.3 Organisation und Projektentwicklung

Die Entwicklung des Projekts „Switzerland 2038“ verantwortet der im November 2023 von *Swiss Olympic*, *Swiss Paralympic* sowie den nationalen Wintersportverbänden gegründete Verein „Olympische und Paralympische Winterspiele Switzerland 2038“ [66,67]. Ihm obliegt gemäß Statuten:

- die Führung des „Privileged Dialogue“ und eines eventuellen „Targeted Dialogue“ im weiteren Bewerbungsprozess mit dem IOC,
- die Vorbereitung, Koordination und Förderung der offiziellen Kandidatur in Abstimmung mit öffentlichen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene,
- die Organisation und Durchführung der Spiele im Zuschlagsfall, gemeinsam mit dem IOC sowie staatlichen und privaten Partnern [67].

Der Verein wird von einem zehnköpfigen Vorstand unter Leitung der Co-Präsidentinnen Ruth Wipfli Steinegger (*Swiss Olympic*) und Lenka Kölliker (*Swiss Curling*) geführt. Das Projektteam besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern [68]. Auf Basis der Erfahrungen aus früheren Bewerbungen, des ermittelten Personalbedarfs, eines detaillierten Projektplans und vorliegender Angebote externer Partner wurde für den Verein ein notwendiges Budget in Höhe von CHF 6,9 Mio. (7,17 Mio. €) bis Ende 2027 ermittelt, von dem *Swiss Olympic* CHF 6,7 Mio. aus seinem Fonds für langfristige Kapitalanlagen finanziert [64,65].

Anfang Januar 2026 präsentierte der Verein das Kandidaturdossier „Switzerland 2038“ [69]. Das Konzept sieht dezentrale Spiele vor, die Austragungsorte sind in allen Sprachregionen der Schweiz verteilt (Abb. 8).

¹⁶ Die Umrechnung der Finanzbeiträge von CHF in € erfolgte mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahrs gültigen Wechselkurs (Stichtag 31. Dezember). Zum Redaktionsschluss betrug der Wechselkurs nahezu 1:1,08. Daher wird bei Finanzbeiträgen aus dem Jahr 2026 auf eine Umrechnung verzichtet.



Abb. 8. Geplante Austragungsorte der Zeremonien und Wettkämpfe sowie Standorte der Athletendörfer der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 [69,70]

Mit der Austragung der Spiele sollen neue Standards für nachhaltige Sportgroßveranstaltungen gesetzt werden, beispielsweise mit der Nutzung vorhandener Sportstätten, dem Fokus auf öffentlichen Verkehr und der Anpassung der Zuschauerzahlen an die Infrastruktur. Langfristig sollen Leistungs- und Breitensport gestärkt werden, Impulse für Tourismus und Wirtschaft gesetzt sowie nationale Identität und internationale Anerkennung gesteigert werden [69]. Geplant ist ein Gesamtbudget des Organisationskomitees (OCOG) in Höhe von CHF 2,2 Mrd., von denen 82 % durch private Einnahmen und 18 % durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen (0). Damit wäre der Bedarf an öffentlichen Geldern deutlich geringer als bei früheren Kandidaturprojekten (z. B. „Graubünden 2022“ oder „Sion 2026“). Der „built-to-budget-Ansatz“ soll sicherstellen, dass die Ausgaben die tatsächlich realisierbaren Erträge nicht übersteigen, d. h. dass im Falle von unerwarteten Kostensteigerungen oder Ertragsminderungen auf Leistungen verzichtet wird. Anstelle einer staatlichen Defizitgarantie ist eine Garantie durch private Geldgeber in Höhe von CHF 200 Mio. vorgesehen [70].

Tab. 4. Erwartetes OCOG-Budget laut Kandidaturdossier in CHF [70]

	In Mio. CHF
Globale Medien- und Sponsoringrechte	678
Inländisches Sponsoring	448
Ticketing	413
Lizenzen und Merchandising	79
Beiträge der öffentlichen Hand	332
Lotterien	60
Sonstige Erträge	205
Einnahmen gesamt	2,215
Games Service & Operations	565
Technologie	393
Personalmanagement	373
Sportstätten-Infrastruktur	331
Zeremonien, Kultur und Kommunikation	138
Unternehmensverwaltung, Governance, Legacy	93
Übrige Ausgaben	122
Reserve	200
Ausgaben gesamt	2,215

Das Bewerbungskonzept wurde im Herbst 2025 mit einem Antrag auf Mitfinanzierung durch den Bund in Höhe von CHF 190 Mio.¹⁷ an das *BASPO* geleitet [70]. Gleichermaßen wurden die Austragungskantone und -kommunen angefragt, einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von insgesamt CHF 140 Mio. zu leisten. Während die Kommunen ihren Teil laut Bewerbungsdossier bereits zugesichert haben, ist die Unterstützung der beteiligten Kantone noch offen. Die von den Kantonen getragenen *Stiftung Sportförderung Schweiz* soll einen Beitrag von CHF 60 Mio. zur Mitfinanzierung der Paralympics einbringen. Geplant ist, dass die Finanzierung über jährliche Rückstellungen von CHF 5 Mio. über 12 Jahre erfolgt, die aus den Lottereerträgen der Kantone gespeist werden. Für die erste Periode 2027–2030 wurden bereits CHF 20 Mio. durch die interkantonalen Gremien bestätigt; weitere Einlagen für 2031–2034 und 2035–2038 sind in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht endgültig beschlossen [70].

3.4.4 Positionierung der Sportpolitik

Die erforderliche politische Rückendeckung für das Bewerbungsprojekt hat der Bundesrat im September 2024 zugesichert [71,72]. Zugleich beauftragte er das *Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)* bis Ende Juni 2026 einen Beschluss zur Rolle und finanziellen Beteiligung des Bundes vorzulegen [73]. Diesen Bundesbeschluss stellte das VBS im Januar 2026 vor. Wesentliche Punkte sind:

¹⁷ Der Plan sieht vor, dass sich der Bund mit CHF 60 Mio. an der Finanzierung der Paralympics beteiligt. Weitere CHF 50 Mio. sollen in die Vergünstigung der öffentlichen Verkehrsnutzung durch die Zuschauer*innen fließen. Die übrigen CHF 80 Mio. sollen die Aufwände für die Austragungsstätten mitfinanzieren [70].

- die Unterstützung des Bundesrats für Kandidatur und Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele einschließlich einer finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von maximal CHF 200 Mio.,
- der Ausschluss einer Haftung des Bundes im Falle finanzieller Defizite aus der Austragung der Spiele (der Bund gibt also keine Defizitgarantie),
- die Übernahme von Aufgaben im Bereich Sicherheit im Rahmen der Bundeshoheit (Armee, Grenzschutz, Nachrichtendienste), wobei die Kosten für die Sicherheit in den Kantonen (Polizei) explizit durch diese zu tragen sind [70,74].

Als notwendige Rahmenbedingungen des Bundesbeschlusses werden darüber hinaus genannt, dass sich die Kantone im gleichen finanziellen Umfang wie der Bund beteiligen, das Organisationskomitee über eine Defizitgarantie von mindestens CHF 200 Mio. verfügt, die hohen internationalen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Good Governance eingehalten werden und die beteiligten Partner gemeinsam eine Vermächtnisstrategie erarbeiten [70,74]. Im ersten Halbjahr 2026 lief der Prozess der Vernehmlassung, in deren Anschluss der Bundesrat dem Beschluss zustimmen soll.¹⁸ Eine Zustimmung des Parlaments zur Unterstützung des Bundes müsste bis Ende 2027 erfolgen – gemäß den vom IOC formulierten Bedingungen für den privilegierten Dialog [76].¹⁹

3.4.5 Perspektiven

Einerseits hat das IOC-Exekutivboard mit der Aufnahme des „privilegierten Dialogs“ bestätigt, dass das Schweizer Konzept bereits in vielen Punkten, u. a. der Nutzung bestehender Sportstätten und dem Nachhaltigkeitsfokus, den Anforderungen der *IOC-Agenda 2020+5* entspricht [77]. Zuletzt hatte die *Future Host Commission* des IOC im Februar 2026 zugesichert, dass wenn alle Voraussetzungen erfüllt seien, ein Eintritt in den „gezielten Dialog“ sogar bereits Ende 2026 erfolgen könne [78]. Andererseits ist unklar, wie es das IOC aufnimmt, dass die geforderte Defizitgarantie nicht seitens des Staates, sondern durch private Geldgeber erbracht werden soll. Eine weitere Herausforderung insbesondere in der überaus basisdemokratisch geprägten Schweiz könnte die bislang auf Bundesebene nicht vorgesehene Volksbefragung darstellen. Laut Einschätzung des Bundesrates ist ein Referendum auf Bundesebene zwar nicht erforderlich, da beim Grundsatz- und Planungsbeschluss keine große Tragweite im Sinne von Artikel 28, Absatz 3 ParlG bestünde [70]. Allerdings haben bereits Politiker*innen verschiedener Fraktionen eine Volksabstimmung gefordert, die entweder auf Bundesebene oder in den beteiligten Kantonen und Gemeinden

¹⁸ Das Vernehmlassungsverfahren ist eine Phase im Vorverfahren der schweizerischen Gesetzgebung, in der Vorlagen des Bundes auf Richtigkeit, Tauglichkeit und Akzeptanz geprüft werden. Dazu erhalten insbesondere Kantone, Parteien, Verbände und weitere Gruppen Gelegenheit zur Stellungnahme, wobei auch nicht eingeladene Akteure sich äußern können. In der Regel wird das Verfahren vom Bundesrat angeordnet und vom zuständigen Departement durchgeführt, das die eingegangenen Stellungnahmen auswertet [75].

¹⁹ Entsprechend dem Zeitplan des IOC hat die Schweiz im Rahmen des exklusiven „privilegierten Dialogs“ bis Ende 2027 Zeit, die erforderlichen Inhalte und Themen der Kandidatur weiter zu vertiefen [26].

stattfinden könnte, um das Vorhaben zu legitimieren [79]. Damit könnte mindestens der Zeitplan des privilegierten Dialogs bis Ende 2027 ins Wanken geraten und die Schweiz müsste gegebenenfalls doch wieder mit anderen Bewerbern konkurrieren. Schlechtesten Falls könnte eine Schweizer Olympiabewerbung dann aber auch zum wiederholten Mal am negativen Votum der Bürger*innen scheitern.

4 Finanzierung des Schweizer Leistungssportsystems

4.1 Staatliche Sportförderung durch das BASPO

4.1.1 Entwicklung der Sportförderung des Bundes

Der Bund ist ein maßgeblicher Förderer des Sports in der Schweiz. Die Ausgabenentwicklung in der Sport- und Bewegungsförderung des *BASPO* als verantwortliche Institution seitens des Bundes steigt seit 2016 kontinuierlich an. Zugleich liegt der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in diesem Zeitraum stabil bei rund 3 Promille. Ausnahmen bildeten lediglich die Jahre 2020–2022, in denen umfassende außerordentliche Transaktionen zur Abfederung der Auswirkungen der Coronapandemie getätigt wurden. 2025 gab der Bund CHF 293 Mio. (315,2 Mio. €) für Sport- und Bewegungsförderung aus; dies entspricht 148 % der Ausgaben 2016 (Abb. 9).

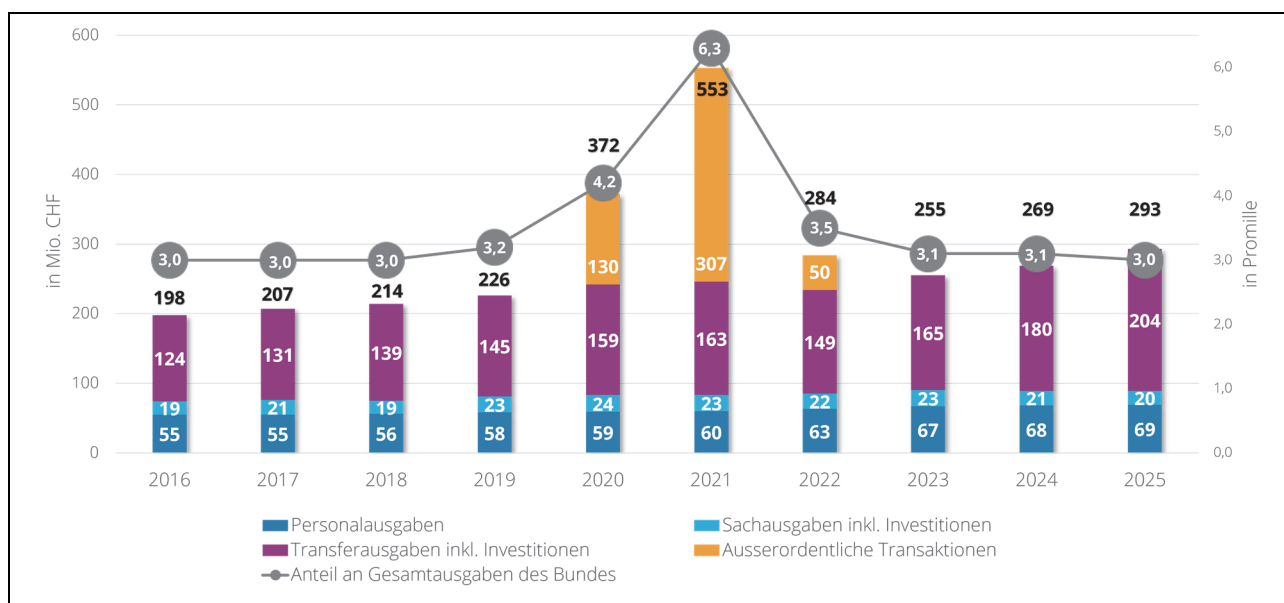


Abb. 9. Ausgabenentwicklung des *BASPO* und Entwicklung des Anteils an den Gesamtausgaben des Bundes 2016–2025 [80]²⁰

Eine Hauptursache für die Erhöhung ist die schrittweise Anpassung der Förderbeiträge für das *Jugend+Sport-Programm (J+S)* ab 2017, um den stetig wachsenden Teilnehmerzahlen zu entsprechen [80,82]. Auch 2025 floss der größte Teil der

²⁰ Die Ausgaben umfassen alle liquiditätswirksamen Geschäftsvorfälle [81].

Transferleistungen mit CHF 131,3 Mio. (141,3 Mio. €) in das *J+S-Programm* (Abb. 10).²¹ Auf die vom *BASPO* selbst betriebenen nationalen Sportzentren in Magglingen und Tenero entfielen CHF 82,1 Mio. (88,3 Mio. €). Für die Sportförderung aus dem Eigenbereich des *BASPO* heraus wurden CHF 55,2 Mio. (59,4 Mio. €)²², die „Sportverbände und anderen Organisationen“ CHF 43,3 Mio. (46,6 Mio. €)²³ und die „Nationalen Sportanlagen (NASAK)“ CHF 13,1Mio. (14,1 Mio. €) aufgewendet. Die „Sonstigen Subventionen“ umfassen „Internationale Sportgroßanlässe“ (16 Mio. €), „Allgemeinen Programme und Projekte, inkl. Forschung“ (1,4 Mio.€) und die „Unterstützung der Sportlehreraus- und -weiterbildung“ (0,5 Mio. €).

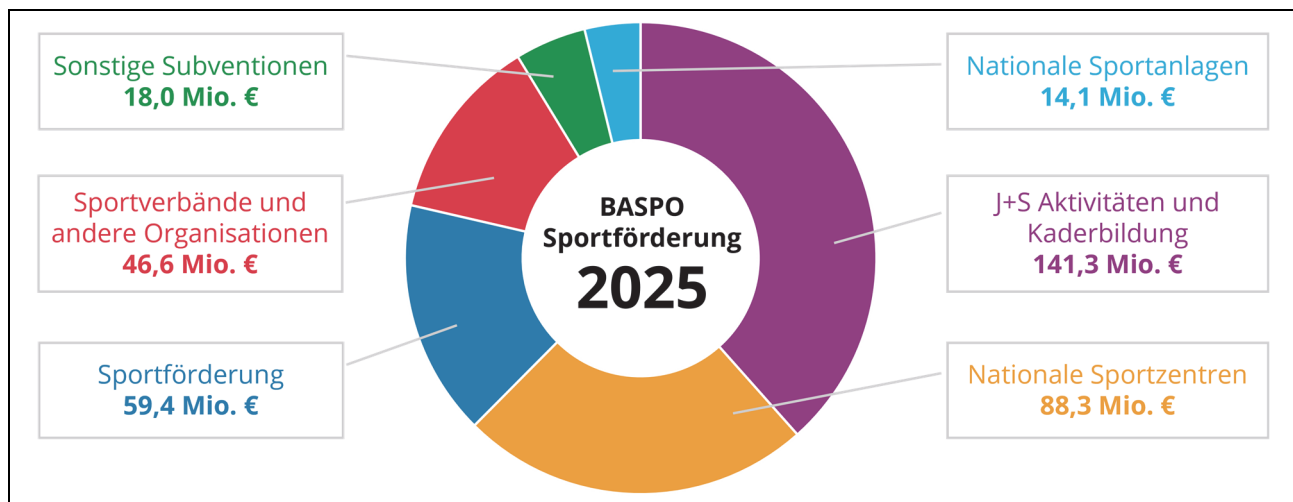


Abb. 10. Aufwand des *BASPO* nach Transfer- und Eigenleistungen zur Förderung des Sports 2025 [80,83]²⁴

Im Rahmen des Entlastungspaketes 27 hatte eine Expertengruppe des Bundesrats im September 2024 Sparvorschläge vorgelegt, die auch den Sport berührten [84]. Betroffen gewesen wären das *J+S-Programm* (Kürzung der Bundeszuschüsse pro Teilnehmer*in), die NASAK-Nutzungs- und Investitionsbeiträge (CHF 10 Mio./10,759 Mio. €), die Unterstützung für die wiederkehrenden Sportanlagen (CHF 5 Mio./5,38 Mio. €) und die indirekte Presseförderung für Mitglieder magazine [85]. *Swiss Olympic* hat sich gemeinsam mit weiteren Sportorganisationen erfolgreich gegen diese Sparmaßnahmen eingesetzt. Der Bundesrat nahm die Kürzungen zurück und hat für das *J+S-Programm* rückwirkend für das Haushaltsjahr sogar

²¹ Eine umfassende Beschreibung des *BASPO*, des *J+S-Programms* und zur Bedeutung der Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Schweiz auf nationaler staatlicher Ebene findet sich bei Pleszinger (2022) (Volltext: <https://www.sponet.de/Record/4079599>) [2].

²² Hierzu zählen die Ausbildungsangebote der *Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen* sowie die *J+S-Kurse* des *BASPO* [83].

²³ Der Großteil dieser Gelder geht an *Swiss Olympic* zur Weiterverteilung an die nationalen Sportverbände (siehe Kap. 4.3.2). Des Weiteren werden *Swiss Sport Integrity*, die *WADA*, die *Schneesportinitiative* und der Verein *Swiss Top Sport* mit kleineren Beträgen gefördert [83].

²⁴ Der Unterschied in den Gesamtsummen 2025 in Abb. 9 und Abb. 10 liegt darin begründet, dass in Abb. 9Abb. 10 der Aufwand dargestellt wird. Dieser beinhaltet neben den liquiditätswirksamen Geschäftsvorfällen alle Abschreibungen und weitere nicht finanzierungswirksame Bestandteile (wie bspw. bundesintern verrechnete Mieten und Informatikleistungen). Zudem wurden die Rückzahlungen von COVID-19-Darlehen in der Gesamtsumme verrechnet [80].

CHF 20 Mio. (21,5 Mio. €) und die Folgejahre CHF 28 Mio. (30,1 Mio. €) mehr bewilligt [84,86].

4.1.2 Förderinstrument Internationale Sportgroßanlässe

Das *BASPO* fördert die Ausrichtung großer internationaler Sportveranstaltungen in der Schweiz. Mithilfe der gemeinsam mit *Swiss Olympic* entwickelten „Strategie Unterstützung Sportgroßanlässe“ sollen Planungssicherheit, Sportförderwirkung und der Koordination der Initiativen unter den Verbänden optimiert werden. An die Förderung werden Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Good Governance und Ethik sowie eine effiziente Wissensvermittlung geknüpft. Darüber hinaus ist geregelt, dass die Förderung und Unterstützung der Sportgroßanlässe regelmäßig analysiert und optimiert wird [87]. Das *BASPO* prüft Unterstützungsgesuche und vergibt die Zuwendungen. Zudem koordiniert es Sachleistungen des Bundes (z. B. durch die Armee). *Swiss Olympic* verpflichtet die Sportverbände zu einer langfristigen Sportanlassplanung und unterstützt sie bei deren Erarbeitung. Seit 2022 dient die gemeinsame Koordinationsstelle Sportanlässe von *BASPO* und *Swiss Olympic* als zentrale Anlaufstelle für Wissenstransfer und Beratung (insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Ethik) [88]. Mit dem Förderinstrument können

- einmalige internationale Sportgroßanlässe von europäischer oder weltweiter Bedeutung, die nicht regelmäßig in der Schweiz stattfinden (Bund deckt maximal 33,3 % der ungedeckten Kosten) [89],²⁵
- wiederkehrende internationale Sportanlässe, die Teil einer Wettkampfsreihe sind oder regelmäßig in der Schweiz stattfinden (Bund bezuschusst ein Event mit maximal 10 % der von der Bundesversammlung zur Unterstützung von wiederkehrenden internationalen Sportanlässen für das betreffende Jahr bewilligten finanziellen Mittel) [90] sowie
- besondere Sportfördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit einem Großanlass stehen und einen Mehrwert für die Sportart generieren (Bund deckt maximal 50 % der Kosten über höchstens vier Jahre) [91]

unterstützt werden. Der Bund kann neben Finanzhilfen auch Sachunterstützung (z. B. Personal von Armee und Zivilschutz, Material oder Fahrzeuge) leisten [89-91]. Im Jahr 2025 standen CHF 9,8 Mio. (10,5 Mio. €) für einmalige Sportgroßereignisse zur Verfügung, mit denen u. a. die Weltmeisterschaften im Radsport (2024), Biathlon (2025), Snowboard/Ski Freestyle (2025), Mountainbike (2025), Eishockey (2026) und Ski alpin (2027) sowie die Frauen-Fußball-EM (2025) gefördert wurden. Zudem wurden CHF 2,1 Mio. (2,25 Mio. €) für Sportfördermaßnahmen und CHF 3 Mio. (3,23 Mio. €) für 30 wiederkehrende Großanlässe ausgereicht [83].

²⁵ Der Bundesbeitrag darf in jedem Fall höchstens die Hälfte (50 %) des finanziellen Beitrags betragen, den die Standortkantone und -gemeinden zusammen leisten [87].

4.1.3 Förderinstrument Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes (Art. 5, Abs. 2) kann der Bund den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung unterstützen. Voraussetzung für die Investition in eine Sportanlage ist deren Aufnahme in den *Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung*. Dieser umfasst mit Stand Januar 2026 19 Multisportzentren, 10 Multisporthallen, 20 monosportive Sportzentren und -hallen, 110 sportartspezifische Sportanlagen (darunter 24 für Eissport und 32 für Schneesport) [92]. Die Aufnahme einer Sportanlage in den Katalog kann durch einen nationalen Sportverband beim *BASPO* beantragt werden. Bedingungen für eine Aufnahme sind die Benennung der Sportanlage im Infrastrukturkonzept des Verbandes sowie eine zwischen dem Träger der Sportanlage und dem Verband geschlossene mehrjährige Nutzungsvereinbarung, die unter anderem Nutzungsprioritäten zugunsten des Verbands regelt und für den Verband reduzierte Nutzungstarife enthält [93]. Seit 1998 hat das Parlament im Rahmen der NASAK 1–5 CHF 244 Mio. (262,5 Mio. €) an Kreditbeschlüssen bewilligt [93]. Im NASAK 5 mit Laufzeit von 2022–2027 wurden im Bundesbeschluss von 2021 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von CHF 67 Mio. (72,09 Mio. €) geplant, deren Aufteilung in Tab. 5 dargestellt ist. Damit der Bund mitfinanziert, müssen die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme sowie der langfristige Betrieb der Anlage sichergestellt sein [94].

Tab. 5. *Im NASAK 5 bedachte Sportanlagen und die jeweils bewilligten Verpflichtungskredite für die Laufzeit 2022–2027 in Mio. CHF und EUR [95] 26*

Sportanlagen	CHF	EUR
Wassersport: Wildwasseranlage Kanusport, Leistungszentrum Segeln Lausanne sowie Anlagen für Surfen und für Rudern	7,5	8,07
Eissport: Eisstadion in Genf, diverse Eishockeyfelder, Curlinghallen in Lausanne und im Tessin, Olympia Bob Run in St. Moritz	8,25	8,88
Turnsport: Anlagen in Bern und Morges	2	2,15
Schwimmsport: Hallenbad Zürich-Oerlikon und Leistungszentrum Ost	3	3,23
Rasensport: Leistungszentrum Rugby in Yverdon	1,6	1,72
Schneesport: alpine Skipisten Crans-Montana/Lenzerheide, Freestyle-Anlagen Mettmensstetten/Engadin, nordische Anlagen Engelberg/Lenzerheide/Obergoms/Kandersteg	15,83	17,03
Ballsport: insbesondere Hallen in Schaffhausen, Bern und Frauenfeld	6,15	6,62
Multisportanlage Bahnradsport/Leichtathletik „Velodrome Ticino“	5	5,38
Multisportzentren: PSE (<i>Polo Sportivo e degli Eventi</i>) Cornaredo in Lugano und Sportzentrum Ostschweiz, Gründenmoos in St. Gallen	10	10,76
Diverse weitere Sportanlagen von nationaler Bedeutung	7,67	8,25
Summe	67	72,09

²⁶ Die ursprüngliche Kreditsumme für NASAK 5 wurde in einem Bundesbeschluss vom 21.12.2023 auf CHF 59,1 Mio. reduziert [93].

4.2 Verteilung der Lotteriegelder durch die Stiftung Sportförderung Schweiz

Ein zweiter wichtiger Geldgeber des Sports neben dem Bund ist das unter Aufsicht der Kantone stehende Geldspielkonkordat. Die Verteilung von Lotterie- und Sportwettengewinnen zur Unterstützung des nationalen Sports hat in der Schweiz eine lange Tradition.²⁷ Mit dem neuen *Bundesgesetz über Geldspiele* von 2019 wurde eine Neuordnung der Verteilung der Lotteriemittel aus den Reingewinnen von *Swisslos* und *Loterie Romande* für den Sport erforderlich und die bis dato hierfür verantwortliche *Sport-Toto-Gesellschaft* 2022 aufgelöst. Seit 2023 erfolgt die Vergabe durch die neu geschaffene öffentlich-rechtliche *Stiftung Sportförderung Schweiz* (SFS). Als deren Aufsichtsgremium stellt die *Interkantonale Fachdirektorenkonferenz Geldspiele* (FDKG) die unabhängige Mittelvergabe zur Förderung des nationalen Sports sicher (Abb. 11).

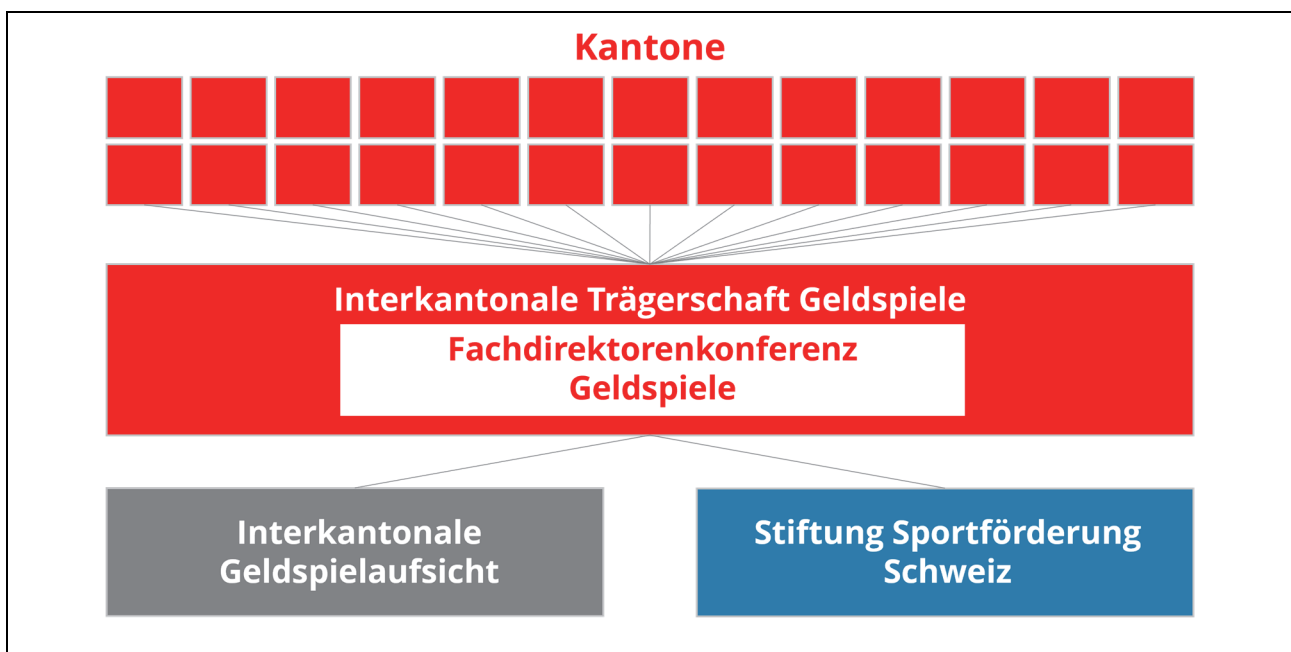


Abb. 11. Strukturelle Anbindung der *Stiftung Sportförderung Schweiz* im Rahmen des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats [97]

Die *Stiftung Sportförderung Schweiz* beantragt die Mittel bei der *FDKG* jeweils für eine Zeitspanne von vier Jahren [35,98]. Danach erhält der nationale Sport CHF 60 Mio. pro Jahr fix als Basisbetrag (entspricht 8,68 % des Gesamtgewinns der beiden Lotteriegesellschaften). Davon gehen 88 % an *Swiss Olympic* und

²⁷ Bereits 1938 wurde die *Sport-Toto-Gesellschaft* (STG) gegründet, die eigene Sport-Toto-Produkte verkaufte und mit ihren Reingewinnen die Sportorganisation unterstützte. Mit der Einführung des Schweizer Zahlenlottos 1970, an dem neben der STG die *Loterie Romande*, die *Interkantonale Landeslotterie* und die bernische *SEVA* beteiligt waren, partizipierte die STG an deren Erträgen. Seit der Fusion der *Interkantonalen Lotterie* und der *SEVA* zu *Swisslos* 2003 hatte die STG zunächst Teile, ab 2007 dann das komplette operative Geschäft an die verbliebenen Lotterien *Swisslos* und *Loterie Romande* übergeben. Seither und bis zu ihrer Auflösung 2022 war der Zweck der STG ausschließlich die Verteilung des vertraglich zugesicherten Anteils an den Reingewinnen der Lotterien auf *Swiss Olympic*, die *Stiftung Schweizer Sporthilfe* sowie den Fußball- und den Eishockeyverband, da Letztere die meisten Sportwetten generieren [96].

maximal 12 % an den *Schweizer Fußballverband* und die *Swiss Ice Hockey Federation* als Direktdestinatäre (Nutznießer nach Stiftungsrecht). Grundlage für die Gewährung der Mittel ist ein Leistungsvertrag, den die *SFS* mit den drei Verbänden jeweils für die Dauer von vier Jahren geschlossen hat. Darin ist festgelegt, für welche Vorhaben die Beiträge zu verwenden sind und unter welchen Auflagen und Bedingungen der Beitrag gewährt wird [97]. Neben dem Basisbeitrag kann ein Beitrag für spezielle Förderbereiche (max. CHF 15 Mio.) bei entsprechender Gewinnentwicklung der Lotteriegesellschaften ausbezahlt werden. *Swiss Olympic* kann aus diesem Fördertopf zusätzliche Projektmittel für Frauenförderung, Behindertensport/Inklusion, Professionalisierung Nachwuchstrainer*innen, Athletenförderung und *Sports Innovation Hub* beantragen [98,99]. Tab. 6 zeigt die Verteilung der Lotteriereingewinne durch die *SFS* in den Jahren 2023 und 2024. Neben dem fixen Basisbetrag konnten 2024 mehr als CHF 13 Mio. (2023: knapp CHF 7,5 Mio.) für die speziellen Förderbereiche ausgereicht werden.

Tab. 6. Verteilung der Lotteriegewinne durch die Stiftung Sportförderung Schweiz in den Jahren 2023 und 2024 in Mio. CHF und EUR [100]

		2024		2023	
		CHF	EUR	CHF	EUR
Basisbeitrag	Swiss Olympic	52,80	56,84	52,80	56,11
	<i>Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen</i>	32,10	34,56	32,10	34,12
	<i>Olympische Missionen</i>	4,010	4,32	2,53	2,69
	<i>Stiftung Schweizer Sporthilfe (Athletenförderung)</i>	6,0	6,46	6,00	6,38
	<i>Stiftung Swiss Sport Integrity</i>	3,23	3,48	3,00	3,19
	<i>Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)</i>	2,29	2,47	2,28	2,42
	<i>Swiss Olympic</i>	5,30	5,71	5,30	5,63
	Schweizer Fußballverband	4,80	5,17	1,40	1,49
	Swiss Ice Hockey Federation	2,40	2,58	0,48	0,51
Spezielle Förderbereiche	Swiss Olympic	12,07	12,99	5,64	5,99
	<i>Frauenförderung</i>	2,03	2,12	0,24	0,26
	<i>Behindertensport/Inklusion</i>	0,74	0,80	0,22	0,24
	<i>Professionalisierung Nachwuchstrainer*innen</i>	2,26	2,43	0,55	0,59
	<i>Athletenförderung (Teamsport und Nachkarriere)</i>	2,44	2,63	1,39	1,48
	<i>Sports Innovation Hub</i>	0,47	0,51	0,02	0,02
	<i>Aufbau "Schule bewegt"</i>	0,32	0,35	0	0
	Schweizer Fußballverband	0,44	0,47	1,08	1,15
	Swiss Ice Hockey Federation	0,49	0,52	0,31	0,33
Gesamt		73	78,57	61,71	65,58

4.3 Strategischer Mitteleinsatz und -verteilung durch Swiss Olympic

4.3.1 Finanzsituation von Swiss Olympic

Der Dachverband *Swiss Olympic* ist einerseits Empfänger der Zuwendungen für eigene Programme zur Entwicklung des Sports. Andererseits entscheidet er mit seiner fachlichen Kompetenz über die Weiterreichung der Bundesmittel und Lotteriegelder an die Sportverbände. *Swiss Olympic* standen 2025 Einnahmen in Höhe von CHF 121,5 Mio. (130,7 Mio. €) zur Verfügung, von denen CHF 62,7 Mio.

(67,46 Mio. €) von der *Stiftung Sportförderung Schweiz* und CHF 52,1 Mio. (56,05 Mio. €)²⁸ vom *BASPO* stammten. Weitere Einnahmen konnte der Dachverband aus dem nationalen Tabakpräventionsfond (CHF 1,8 Mio.) für das Präventionsprogramm „cool and clean“ sowie durch Sponsoring und Zuwendungen des IOC (CHF 6 Mio.) generieren [101,106]. Gemäß Jahresrechnung von 2025 betrug der Betriebsaufwand von *Swiss Olympic* CHF 130,7 Mio. (140,65 Mio. €). Der größte Teil (78 % des Budgets) ging in die Verbandsförderung einschließlich der Revitalisierungsprojekte (Tab. 7).

Tab. 7. *Betriebsaufwand von Swiss Olympic im Haushaltsjahr 2025 in Mio. CHF und EUR [101]*

	CHF	EUR
Beiträge an Verbände	71,83	77,28
Beiträge an <i>BASPO</i> (Trainerbildung, nationale Sportzentren)	1,87	2,01
Beiträge an <i>Swiss Olympic</i> Sport Schools	2,29	2,47
Aufwand Missionen	1,43	1,540
Athletenunterstützung (Sporthilfe, Nachsportkarriere, Erfolgsbeiträge)	9,49	10,21
Swiss Sport Integrity	3,46	3,73
Stiftung Schweizer Sportgericht	1,40	1,51
Programme (cool & clean)	1,40	1,51
Covid-Finanzhilfen an Verbände (Revitalisierungsprojekte)	13,16	14,16
Verein OPWS 2038	2,34	2,52
Beiträge und Zuwendungen Gesamt	108,69	116,94
Personalaufwand	13,55	14,58
Sachaufwand	8,41	9,05
Abschreibungen	0,08	83,26
Betriebsaufwand Gesamt	130,73	140,65

Im letzten Olympiazzyklus hat *Swiss Olympic* in jedem Haushaltsjahr mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Ende 2026 wird das Eigenkapital des Verbands von CHF 56 Mio. (54 Mio. €) im Jahr 2021 auf voraussichtlich rund CHF 33 Mio. (35,5 Mio. €) zurückgegangen sein [23,62,97,99,107]. Dieses strukturelle Defizit ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

- Die Verbandsförderung ist seit 2021 jährlich um CHF 1–3 Mio. höher als die Zuwendungen seitens der Geldgeber für diesen Bereich²⁹ – dieses strukturelle Defizit soll mit dem neuen Verbandsfördermodell beseitigt werden.

²⁸ Davon stammen CHF 14,8 Mio. (15,9 Mio. €) aus den COVID-19-Hilfen des *BASPO*, die ab 2026 nicht mehr zu Verfügung stehen. Der Bund hatte *Swiss Olympic* 2022 im Rahmen des COVID-19-Stabilisierungspakets zusätzliche Mittel in Höhe von CHF 50 Mio. Verfügung gestellt, die ausgabenseitig beim *BASPO* 2022 und einnahmenseitig bei *Swiss Olympic* verteilt über die Laufzeit des Pakets verbucht wurden [101,102]. Die Sportverbände konnten 2022 Revitalisierungsprojekte mit Laufzeit bis Ende 2. Quartal 2025 beantragen [103,104]. Eine Übersicht der insgesamt 139 Projekte zu den Schwerpunktthemen Digitalisierung, Professionalisierung und Nachwuchsarbeit findet sich unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/Wissenstransfer--Revitalisierungsprojekte> [105].

²⁹ Die Mehrausgaben sind auf eine Höherstufung von Verbänden aufgrund ihrer positiven sportlichen Entwicklung zurückzuführen [40].

- Mehrausgaben können nicht mehr mit außerordentlichen Gewinnen der *Sport-Toto-Gesellschaft (STG)* kompensiert werden. Seit 2023 werden die nunmehr von der *Stiftung Sportförderung Schweiz* ausgereichten Lotterieverträge in einer Leistungsvereinbarung fix für vier Jahre festgelegt.³⁰
- Es wurden und werden mehrere Zukunftsprojekte von *Swiss Olympic* aus den Rücklagen finanziert. Dazu zählen die Umsetzung der Strategie 2022ff, die Projekte „Ethik im Sport“ und „Schweizer Olympia Park“, die Olympiabewerbung 2038 und die Machbarkeitsstudie European Championships 2030.
- Für die Finanzierung der *Stiftung Schweizer Sportgericht* war ursprünglich eine Beteiligung des *BASPO* vorgesehen, die Stand November 2025 nicht erfolgt ist.
- Zugleich sind die Ausgaben der Geschäftsstelle von *Swiss Olympic* aufgrund zusätzlicher Projekte und Personalstellen gestiegen [40].

Swiss Olympic sieht hinsichtlich der Finanzsituation dringenden Handlungsbedarf und will das Jahr 2026 mit dem laufenden Strategie-Review und dem Projekt „Sport- und Bewegungsförderung 2040“ nutzen, um Rollen im Zusammenspiel mit dem *BASPO* zu klären sowie Priorisierungen vorzunehmen. Kurzfristige Einsparungen hat der Dachverband mit einer Reduzierung des „Cool and clean“-Programms, dem Abbau von Personal sowie der Kürzung bei Kommunikationskosten realisiert [40].

4.3.2 Unterstützung der nationalen Sportverbände

4.3.2.1 Aktuelles Verbandsfördermodell

Die Förderung der nationalen Sportverbände und Partnerorganisation erfolgt auf der Grundlage einer jeweils über vier Jahre geschlossenen Leistungsvereinbarung zwischen *Swiss Olympic* und dem jeweiligen Verband. Darin ist festgelegt, welche Verbandsbeiträge und Dienstleistungen *Swiss Olympic* für die Bereiche Verbandsmanagement, Ethik und Leistungssport erbringt sowie welche Aufgaben der Verband als Gegenleistung wahrnimmt [108]. Die Höhe der Förderbeiträge für die Verbände und ihre Sportartenprogramme richtet sich nach der Anzahl ihrer Mitglieder (Basisbeitrag) und nach ihrer Einstufung durch *Swiss Olympic*, wobei Stufe 1 die meisten und Stufe 5 die wenigsten Mittel bekommt (Tab. 8) [109].³¹ Gemäß den Richtlinien von *Swiss Olympic* zur Einstufung der Sportarten werden diese entsprechend folgender Kriterien bewertet:

- Erfolge bei Olympischen (Winter-)Spielen (max. 5 Punkte), bei WM/EM (max. 5 Punkte), internationale Nachwuchserfolge (max. 4 Punkte),
- Erfolgspotenzial: Erfolgsaussicht in den kommenden vier Jahren (max. 5),

³⁰ Eine Ausnahme gab es 2024 als *Swiss Olympic* eine einmalige Zahlung in Höhe von CHF 5,6 Mio. aus der Auflösung der *Sport-Toto-Gesellschaft* erhielt [40].

³¹ Darüber hinaus werden auch zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der Verbände sowie erhöhte Bedarfe bei der Sportinfrastruktur bei der Festlegung der Budgets berücksichtigt [2].

- Leistungssportförderkonzept: Gesamtkonzept (nach FTEM), Leistungsziele, Finanzierung, Förderlogik, Karriereplanung, Trainer*innen, Trainingsinfrastruktur, Sportwissenschaft/Sportmedizin (max. 6),
- Internationale Verbreitung: Anzahl aktive Nationen an Großanlässen (OS/WM/EM inkl. Qualifikationswettkämpfe) (max. 3),
- Nationale Verbreitung: Anzahl aktive Mitglieder, J+S-Aktivitäten (max. 4),
- Ökonomische und mediale Relevanz (max. 3): Verbandsbudget, Einschaltquote,
- Sportgroßanlässe: einmaliges Sportgroßereignis (WM/EM o. ä.) im aktuellen oder nächsten Olympiazzyklus, wiederkehrendes Sportgroßereignis (max. 2) [110].

Tab. 8. *Einstufung der Sportarten (olympische in kursiv) (Stand: 1.1.2025) [111]*

1	<i>Eishockey, Skilanglauf, Ski alpin, Ski Freestyle, Snowboard, Curling, Kunstturnen, Rudern, Rad: BMX, MTB, Straße, Sportschießen, Tennis, Triathlon, Beachvolleyball, Fußball, Judo, Leichtathletik, Pferdesport: Springen, Schwimmen, Segeln/Windsurfen</i>
2	<i>Skispringen, Biathlon, Bob, Skibergsteigen, Badminton, Fechten, Golf, Rad: Bahn, Handball M, Kanu: Slalom, Volleyball F, Karate, Orientierungslauf, Unihockey, Sportklettern</i>
3	<i>Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Skeleton, Ringen, Basketball M, Pentathlon, Handball F, Ju-Jitsu, Leichtathletik-Berglauf, Pferdesport: Vielseitigkeit, Volleyball M, Gleitschirm, Motorradfahren, Squash</i>
4	<i>Rodeln, Eisstock, Telemark, Eisklettern, Faustball, Gewichtheben, Tischtennis, Basket 3x3, Basketball F, Bogenschießen, Duathlon, Landhockey, Rad: Kunstradfahren, Radball, Rugby M, Taekwondo, Artistic Swimming, Beachsoccer, Boxen, Kanu: Polo, Kanurennsport, Wildwasserrennsport, Pferdesport: Dressur, Endurance, Fahren, Voltigieren, Wasserball M, Wasserspringen, Bike-OL, Ski-OL, American Football M, Ballonfahren, Baseball, Billard, Fallschirm, Kickboxing, Minigolf, Modellflug, Pétanque, Rettungsschwimmen, Rollsport: Inline (Speedskating), Schach, Segelflug, Tanzsport: Rock 'n' Roll, Tauziehen, Tchoukball, Wasserski/Wakeboard, Wushu</i>
5	<i>Nord. Kombination, Short Track, Snow Bike, Akrobatikturnen, Cricket, Rhythm. Sportgymnastik, Skateboard, Surfing, Synchronized Skating, Trampolin, Rad: Quer, Trial, Rugby F, Futsal, Kendo, Lacrosse, Pferdesport: Reining, Wasserball F, Delta/Drachenfliegen, American Football F, Armbrustschießen, Boccia, Boules, Breaking, Casting, Grasski, Hornussen, Inline-Hockey, Motorflug, Rollhockey, Rollsport: Kunstlauf, Schwingen, Softball, Sportkegeln, Streethockey, Tanzsport: Standard/Latein, Twirling, Ultimate, Unterwassersport</i>

4.3.2.2 *Förderung der nationalen Sportverbände*

Die 87 nationalen Sportverbände haben 2025 von *Swiss Olympic* eine Förderung in Höhe von insgesamt CHF 72,7 Mio. (78,2 Mio. €) erhalten (Tab. 9). Auf die olympischen Verbände und Sportarten fielen dabei rund 87 % der Mittel (nicht olympische 11 %, paralympische 2 %). Die Förderung ist zwischen 2022 und 2025 um CHF 9,66 Mio. (10,4 Mio. €) angestiegen (Tab. 9).

Tab. 9. *Entwicklung der Verbandsförderung von Swiss Olympic für die olympischen, nicht olympischen und paralympischen Sportverbände/Sportarten 2022–2025 in Mio. CHF und EUR [112-115]*

Verbände/ Sportarten	2025		2024		2023		2022	
	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR
Olympisch	63,736	68,574	59,986	63,751	58,616	63,098	54,059	54,818
Nicht olympisch	7,723	8,309	7,540	8,013	8,256	8,887	7,753	7,861
Paralympisch	1,260	1,356	1,206	1,281	1,353	1,457	1,231	1,249
Gesamt	72,720	78,239	68,732	73,046	68,225	73,442	63,043	63,928

Im Bereich der olympischen Verbände und Sportarten erhielten der Sommersport 2025 71 % und der Wintersport 29 % der Zuwendungen. Die höchste Förderung wurde 2025 *SwissSki* mit CHF 10,26 Mio. (11,04 Mio. €) zuteil [112-115].³² Es folgen *Swiss Cycling* mit CHF 4,87 Mio. (5,23 Mio. €), der *Schweizerische Fußballverband* mit CHF 3,89 Mio. (4,19 Mio. €), *Swiss Volley* mit CHF 3,70 Mio. (3,98 Mio. €) und die *Swiss Ice Hockey Federation* mit CHF 3,63 Mio. (3,91 Mio. €) [112]. Tab. 10 zeigt die Förderbeiträge für alle olympischen Wintersportverbände und ihre jeweiligen Sportartenprogramme.

³² *SwissSki* verfügte laut dem Finanzbericht 2025/26 über Jahreseinnahmen in Höhe von CHF 90,23 Mio. CHF (97,65 Mio. €). Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021/2022, als dem Verband 68,89 Mio. (66,46 Mio. €) zur Verfügung standen, ist die eine enorme Steigerung. Den größten Anteil an Einnahmen generierte der Verband 2025/2026 mit CHF 47,34 Mio. (51,23 Mio. €) aus Werbeerträgen. Die Zuwendungen von *Swiss Olympic* in Höhe von CHF 10,6 Mio. (11,50 Mio. €) entsprachen einem Anteil von knapp 12 Prozent der Gesamteinnahmen. Die Differenz zum Betrag von *Swiss Olympic* kann aus den unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen resultieren (beim Dachverband: 1.1.-31.12., bei *SwissSki*: 1.5.-30.4.) [116,117].

Tab. 10. *Fördersummen von Swiss Olympic für die olympischen Wintersportverbände in den Jahren 2022-2025 in CHF und EUR (Fettgedruckt sind die Gesamtfördersummen pro Verband, jeweils darunter die Beträge für die Sportartenprogramme) [112-115]*

Verband/ Sportarten	Summe Förderbeträge							
	2025		2024		2023		2022	
	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR
Schweizer Alpen-Club	2.202.898	2.370.098	1.968.913	2.092.482	2.178.136	2.344.698	1.564.031	1.585.975
Eisklettern	52.000	55.947	56.500	60.046	54.000	58.129	45.833	46.476
Skibergsteigen	835.752	899.186	783.252	832.409	843.985	908.525	1.015.963	1.030.217
<i>Sportklettern*</i>	<i>787.948</i>	<i>847.753</i>	<i>808.948</i>	<i>859.718</i>	<i>980.651</i>	<i>1.055.641</i>	<i>754.500</i>	<i>765.086</i>
Verband	527.198	567.212	320.213	340.310	299.500	322.403	261.463	265.131
Swiss Ice Hockey Federation	3.631.784	3.907.436	3.729.979	3.964.072	3.749.592	4.036.323	3.402.302	3.450.036
Eishockey F	1.292.693	1.390.808	1.327.693	1.411.019	1.245.064	1.340.274	983.846	997.649
Eishockey M	1.786.948	1.922.577	1.848.686	1.964.710	2.129.528	2.292.373	1.996.792	2.024.807
Verband	552.143	594.051	553.600	588.344	375.000	403.676	421.664	427.580
Swiss Ice Skating	1.032.102	1.110.439	1.207.052	1.282.807	1.238.920	1.333.660	1.066.581	1.081.545
Syn. Skating	29.465	31.701	39.465	41.942	32.660	35.158	32.660	33.118
Eiskunstlauf	443.487	477.148	495.987	527.115	495.760	533.671	485.760	492.575
Eisschnelllauf	375.000	403.463	366.000	388.970	510.000	549.000	360.000	365.051
Short Track	37.500	40.346	196.500	208.832	65.000	69.971	65.000	65.912
Verband	146.650	157.781	109.100	115.947	135.500	145.862	123.161	124.889
Swiss Sliding	1.132.200	1.218.134	1.300.900	1.382.544	1.430.625	1.540.025	1.080.586	1.095.747
Bob	696.750	749.633	738.650	785.008	849.750	914.730	707.500	717.426
Rodeln	114.167	122.832	177.000	188.109	180.000	193.765	120.000	121.684
Skeleton	287.083	308.873	356.250	378.608	356.875	384.165	210.000	212.946
Verband	34.200	36.796	29.000	30.820	44.000	47.365	43.086	43.690
Swiss Curling	1.483.115	1.595.683	1.525.615	1.621.363	1.522.385	1.638.802	1.465.029	1.485.583
Curling	1.427.315	1.535.648	1.476.815	1.569.500	1.413.985	1.522.112	1.406.485	1.426.218
Verband	55.800	60.035	48.800	51.863	108.400	116.689	58.544	59.365
SwissSki	10.261.869	11.040.745	9.930.339	10.553.567	9.873.006	10.627.995	9.268.972	9.399.016
Grasski	17.500	18.828	17.500	18.598	17.500	18.838	7.000	7.098
Snow Bike	17.500	18.828	17.500	18.598	17.500	18.838	17.500	17.746
Telemark	32.500	34.967	32.500	34.540	61.000	65.665	32.500	32.956
Biathlon	902.999	971.537	1.017.999	1.081.889	1.039.987	1.119.515	908.987	921.740
Langlauf	1.584.573	1.704.842	1.587.828	1.687.480	1.534.871	1.652.243	1.514.871	1.536.125
NK	79.878	85.941	82.378	87.548	70.000	75.353	70.000	70.982
Ski alpin	2.339.241	2.516.789	2.247.679	2.388.743	2.482.954	2.672.825	2.308.954	2.341.349
Freestyle	1.592.085	1.712.924	1.552.085	1.649.494	1.535.064	1.652.450	1.517.264	1.538.551
Skispringen	862.248	927.693	865.648	919.976	887.177	955.019	890.177	902.666
Snowboard	1.629.685	1.753.378	1.666.987	1.771.607	1.614.153	1.737.587	1.557.153	1.579.000
Verband	1.203.660	1.295.018	842.235	895.094	612.800	659.661	444.566	450.803

*Im Schweizer Alpen-Club gibt es mit Skibergsteigen und Sportklettern jeweils ein olympisches Winter- und Sommersportprogramm

Die Förderung der Sportverbände erfolgt in den Förderbereichen Basis (an Verband), Elite und Nachwuchs (überwiegend an die Sportartenprogramme), Olympia und diverse Auszahlungen³³ mittels 21 verschiedener Fördergefäße (Stand 2025). Auf den Bereich Elite und Nachwuchs fielen dabei rund 81 %, auf die diversen Auszahlungen 10,5 %, die Basisförderung 5 % und die Olympiabeiträge 3,5 % der Fördermittel [112].

Neben den nationalen Sportverbänden erhielten 2025 weitere insgesamt 28 Partnerorganisationen von *Swiss Olympic*, darunter der *Schweizerische Verband für Sport in der Schule*, *Special Olympics Switzerland*, *Sport+Exercise Medicine Switzerland (SEMS)*, *Swiss Coach* und *sportif*, im Jahr 2025 CHF 469 500 (505 135 €) [127].

4.3.2.3 Neues Verbandsfördermodell ab 2027

Ab 2027 wird *Swiss Olympic* ein neues Verbandsfördermodell einführen. Dieses löst das bisherige Modell ab, das sehr stark leistungssportorientiert und aufgrund der zahlreichen Fördertöpfe überaus komplex ist. Ziel der grundlegenden Reform ist es, eine hohe Qualität und Integrität in der Arbeit der Sportverbände zu erreichen, um langfristig erfolgreich im Leistungs- wie im Breitensport sein zu können [128]. Wichtigste Änderungen gegenüber dem bisherigen Modell sind

- die höhere Gewichtung des Breitensports neben dem Leistungssport,
- ein größerer Stellenwert von Good Governance und Integrität,
- mehr Eigenverantwortung der Verbände beim bedarfsorientierten Mitteleinsatz,
- die Abkehr vom Belohnungssystem für bisherige Erfolge zum Anreizsystem für positive Entwicklung der Verbände [129].

Das neue Verbandsfördermodell sieht drei Säulen vor: Basisaufgaben (ca. 20 % der Mittel), Sport (ca. 70 % der Mittel) – unterteilt in Sportpersonal (40 %), Leistungssport (25 %) und Breitensport (5 %) – und Entwicklung (ca. 10 % der Mittel) (Abb. 12).

³³ Zu den diversen Auszahlungen zählen neben Erfolgsprämien u. a. auch die in Kap. 0 erläuterten Sonderbeiträge der *Stiftung Sportförderung Schweiz* für die Bereiche Frauen in Führungspositionen, Inklusion, Impulsprogramm Frauen-Nationalteams (Teamsport), Zusatzhonorierung Nationaltrainer*innen, Frauenförderung Nationaltrainerinnen, Aus- und Weiterbildung sowie Karriereplanung Nachwuchstrainer*innen, Umfeldmanager*innen und Innovation-Hub-Projekte [118-126].

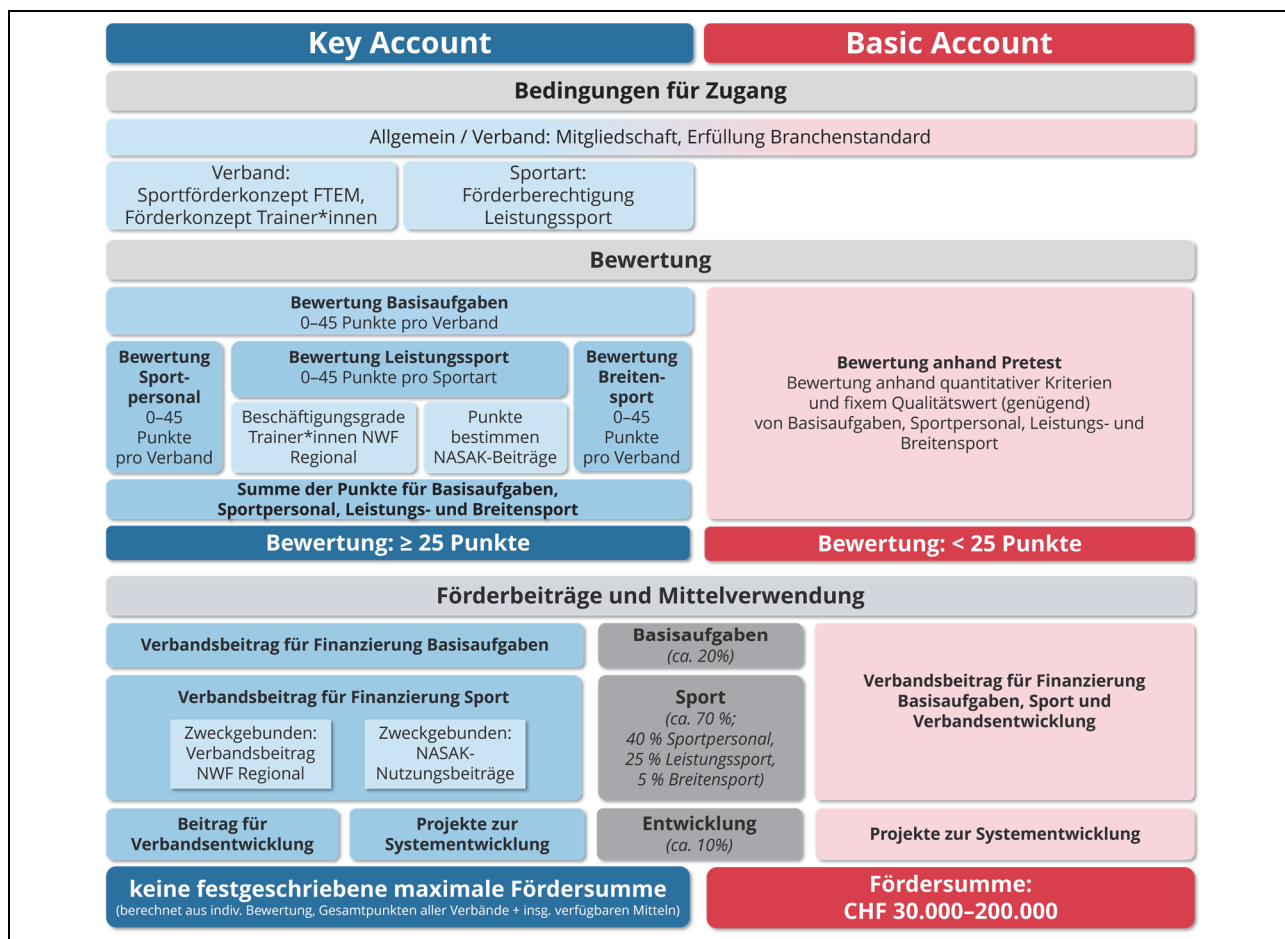


Abb. 12. Neues Verbandsfördermodell von Swiss Olympic ab 2027 [62,130]

Anstelle der bislang fünf Stufen werden die Verbände künftig nur noch zwei Kategorien zugeordnet: den *Basic Accounts* und den *Key Accounts*. Die erste Einteilung erfolgte mittels einer Pilot-Bewertung (Pretest) der ausschließlich auf quantitativen Kriterien (Bedeutung, Ressourcen) beruhte. 52 Verbände wurden mit weniger als 25 Punkten bewertet und damit als Basic Accounts eingestuft [131].³⁴ 31 Verbände mit 25 und mehr Punkten wurden der Kategorie Key Accounts zugeordnet (Tab. 11).

Tab. 11. Von Swiss Olympic als Key Accounts eingestufte Sportverbände [131]

Olympisch (Sommersport)	Olympisch (Wintersport)	Para-lympisch	Nicht olympisch
Schweiz Schiesssportverband, Schweiz. Fußballverband, Schweiz. Handball-Verband, Schweiz. Judo- & Ju-Jitsu-Verband, Schweiz. Ruderverband, Schweiz. Turnverband, Swiss Aquatics, Swiss Athletics, swiss badminton, Swiss Basketball, Swiss Canoe, Swiss Cycling, Swiss Equestrian, Swiss Fencing, Swiss Golf, Swiss Sailing, Swiss Tennis, Swiss Triathlon, Swiss Volley (19)	Swiss Ice Hockey Federation, Swiss Ice Skating, Swiss Sliding, Swisscurling Association, Swiss-Ski (5)	PluSport Behindertensport Schweiz, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (2)	Schweiz. Hänggleiter-Verband, Swiss Karate Federation, Swiss Orienteering, Swiss Unihockey (4)
Schweizer Alpen-Club (1)			

³⁴ Im ursprünglichen Modell waren 20 Punkte als Grenze vorgesehen [62]. Dies wurde im Rahmen der Pilotbewertung angepasst [131].

Während es für die Gruppe der *Basic Accounts* bei der vereinfachten Bewertung aus dem Pretest bleibt und die Bewertungs- und Controllingprozesse sehr minimal sind, muss die Gruppe der *Key Accounts* eine deutlich umfassendere Bewertung durchlaufen, die neben den quantitativen auch qualitative Kriterien (Struktur, Prozesse und Umsetzungsqualität) umfasst. *Basic Accounts* können Pauschalbeträge CHF 30 000 bis maximal CHF 200 000 jährlich erhalten, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Für *Key Accounts* gibt es keinen festgeschriebenen Maximalbetrag. Vielmehr berechnet sich dieser aus den Faktoren individuelle Bewertung des Verbands, Gesamtpunkte aller Verbände und insgesamt verfügbare Mittel. Zudem sind die *Key Accounts* aufgrund der Bindung an den jeweiligen Förderbereich (Basisaufgaben, Sport, Entwicklung) etwas weniger flexibel in der Mittelverwendung und sie werden enger von *Swiss Olympic* begleitet und beraten [130].³⁵

In dem mehrjährigen Prozess bis zur Einführung hat *Swiss Olympic* auf umfassende Kommunikation mit allen Stakeholdern gesetzt [128]. Nachdem der Exekutivrat von *Swiss Olympic* die Reform der Verbandsförderung im September 2023 beschlossen hatte, wurde in den Phasen 1 und 2 (2024–2025) ein erstes Grobmodell unter Einbeziehung der Stakeholder entwickelt [132]. Einige insbesondere kleinere Sportverbände äußerten Kritik am steigenden administrativen Aufwand infolge zahlreicher neuer Bewertungskriterien und an der Subjektivität qualitativer Messgrößen. Sie befürchteten zudem eine geringere Planungssicherheit, da es aufgrund der Komplexität der Berechnung im Laufe eines Förderzyklus zu Anpassungen kommen könne. Einige stellten auch infrage, ob die gewollte größere Autonomie der Verbände durch das enge Korsett an Kriterien nicht wieder eingeschränkt würde [133].

In Phase 3 (2025) hat *Swiss Olympic* das Modell überarbeitet und eine Übergangsphase implementiert, in der Beitragsveränderungen in den ersten zwei Jahren noch sukzessive geglättet werden. Zudem wurden das Bewertungssystem angepasst und die Messgrößen optimiert. Der Dachverband bekräftigte, die Aufwände mit einer weitestmöglichen Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse minimieren sowie die Zusammenarbeit mit den Verbänden partnerschaftlich gestalten zu wollen [133]. Mit diesen Anpassungen hat der Exekutivrat 2025 das neue Modell genehmigt. Phase 4 ist zum Jahresbeginn 2026 mit der oben genannten Pilotbewertung der Verbände und umfangreichen Schulungen angelaufen [62]. In Phase 5 ab 2027 startet die Umsetzung des neuen Modells mit der zunächst zweijährigen Übergangsphase. Hierfür werden die Förderbeiträge entsprechend der Pilotbewertung zunächst für zwei Jahre bewilligt. Die erste Echtbewertung wird für Sommer- und Wintersportverbände gleichermaßen nach den Olympischen Spielen 2028 erfolgen, die Förderbeiträge werden dann jeweils für vier Jahre zugesichert (2029–2032) [62].

³⁵ Ein umfassender Überblick über die qualitativen und quantitativen Kriterien in den drei Fördersäulen und die Berechnungsmodelle für die finanzielle Unterstützung der einzelnen Verbände findet sich in den [„Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände“](#) von *Swiss Olympic* [130].

5 Unterstützung der Athletinnen und Athleten

5.1 Athletenentwicklung

5.1.1 FTEM Schweiz

Grundlage für die Sport- und Athleten-Entwicklung bildet das Rahmenkonzept „FTEM Schweiz“, das *Swiss Olympic* und *BASPO* gemeinsam entwickelt und seit 2016 implementiert haben [134]. Alle von *Swiss Olympic* geförderten nationalen Sportverbände müssen über ein sportartspezifisches FTEM-Modell verfügen, das für die vier Schlüsselbereiche *Foundation* (Fundament, Grundlagen, Basis), *Talent*, *Elite* und *Mastery* (Weltklasse) insgesamt zehn Entwicklungsphasen definiert und beschreibt. „FTEM Schweiz“ soll den handelnden Personen im Sport als Orientierung dienen, um die sportliche Entwicklung von Athlet*innen im Breiten- wie im Leistungssport steuern und optimieren sowie Potenziale und Schwächen innerhalb des Fördersystems identifizieren zu können [135].

Im Jahr 2022 haben *Swiss Olympic* und *BASPO* „FTEM Schweiz“ überarbeitet. Es wurde breiter ausgerichtet und dem Breitensport ein höherer Stellenwert eingeräumt. Zudem wurden die Themen Wertevermittlung, Talenttransfer und Transfer in weitere Funktionen integriert. Um die Umsetzung in den Sportverbänden zu erleichtern, enthält das neue Konzept Leitfragen für die Schlüsselbereiche *Foundation*, *Talent* und *Elite* sowie für den Talenttransfer [135].

Ein Best Practice für innovative Umsetzung ist das digitale FTEM-Rahmenkonzept von *SwissSki*³⁶. Das interaktive Tool, das bislang für die Sportarten Ski alpin, Skilanglauf und Snowboard umgesetzt ist, verbindet theoretische Grundlagen mit praktischen Handlungsempfehlungen, bei der Nutzung unterstützt ein ebenfalls integriertes E-Learning-Modul.

5.1.2 Das Projekt „smart competitions“

Mit dem Projekt *smart competitions* von *Swiss Olympic* und der *EHSM* sollen Wettkämpfe im Schweizer Sport systematisch zukunftsfähiger, entwicklungsorientierter und attraktiver gestaltet werden [136]. Die Zielsetzung basiert auf den 3 Ps: Participation (Teilnahme), Personality (Persönlichkeitsentwicklung) und Performance (Leistung). Es sollen flexible, moderne Wettkampfsysteme entstehen, die sich am Leistungsniveau anstelle des Alters ausrichten, gleiche Einsatzzeiten für alle ermöglichen und den Leistungsdruck minimieren [137,138]. Im Vordergrund stehen positive Aspekte wie Lernen und Motivation. Im Rahmen des Projekts stellt *Swiss Olympic* für die Sportverbände ein Evaluationstool, mit denen bestehende Wettkämpfe anhand der 3 P bewertet werden, und einen Praxisleitfaden mit Good-Practice-Beispielen bereit [139,140].

Zwei Beispiele für *smart competitions* aus dem Wintersport sind der „Speedy Cup“ und der „SkimoYouthCup“. Der Speedy Cup wird vom Förderverein *Swiss Ice*

³⁶ Weiterführende Informationen unter <http://my.ftem.swiss-ski.ch>

Movement in Partnerschaft mit *Swiss Ice Skating* und *Swiss Ice Hockey* organisiert. Jährlich finden schweizweit rund 30 Qualifikationwettkämpfe mit bis zu 3 500 Kindern in Kooperation mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Sportämtern statt. In jeder Saison findet ein Finalturnier statt, bei dem die 150–200 schnellsten Athlet*innen im Shorttrack zusammenkamen. Die Wettkämpfe bestehen aus einem abwechslungsreichen Parcours mit Stationen aus den verschiedenen Eissportarten (Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Eishockey, Curling). Jedes Kind kann die Schwierigkeitsstufe selbst wählen. Dabei liegt der Fokus weniger auf reiner Zeitmessung und frühem Ausscheiden, sondern vielmehr auf Spiel, Bewegung und Vielseitigkeit [141,142]. Der „SkimoYouth Cup“ des *Schweizer Alpen-Clubs* richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren. In der Wettkampfserie mit insgesamt 11 Rennen (2025/26) werden Formate in den verschiedenen Disziplinen Sprint, Individual und Vertical ausgetragen, wobei Strecken und Anforderungen jeweils alters- und leistungsgerecht angepasst sind [143]. Es gibt die verschiedenen Formate als Einzel- oder Teamwettbewerbe, sodass die Jugendlichen ihre individuellen Stärken entdecken können. Es sind keine Lizenz oder Vorkenntnisse für die Teilnahme notwendig [144].

5.2 Athletenförderung

5.2.1 Erfolgsbeiträge von Swiss Olympic und Swiss Paralympics

Für Erfolge und Platzierungen bei Olympischen Spielen zahlt *Swiss Olympic* den Athletinnen und Athleten Prämien (Tab. 12).

Tab. 12. *Erfolgsbeiträge von Swiss Olympic für Erfolge und Platzierungen bei den Olympischen Winterspielen 2026 in CHF [145]³⁷*

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzel	50.000	40.000	30.000	12.000	9.000	6.000	5.000	4.000
Team	75.000	65.000	55.000	23.000	15.000	12.000	8.000	6.000
Mannschaft	100.000	90.000	80.000	40.000	30.000	20.000	15.000	12.000

Auch paralympische Athletinnen und Athleten erhalten Erfolgsbeiträge für Medaillen bei den Paralympics. Die letzten Zahlen, die *Swiss Paralympics* veröffentlicht hat, stammen aus dem Jahr 2022. Danach betrugen die Prämien CHF 12 000 für Gold, CHF 8 000 für Silber und CHF 6 000 für Bronze [146].

Darüber hinaus zahlt *Swiss Olympic* auch Erfolgsbeiträge für Medaillenerfolge bei Welt- und Europameisterschaften in olympischen, paralympischen und nicht-olympischen Sportarten an die Verbände (Tab. 13). Diese können dann über die Verteilung der Gelder entscheiden.

³⁷ Der Wechselkurs CHF in € stand am 28. Februar 2026 bei 1:1,08. Deshalb wird für alle 2026 gültigen Währungsbeträge auf die Angabe der Euro-Beiträge verzichtet.

Tab. 13. Erfolgsbeiträge von Swiss Olympic für Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften in CHF [147]

Platz		Olympisch/paralympisch			Nicht-olympisch		
		1	2	3	1	2	3
WM	Einzel	10.000	8.000	6.000	3.000	2.000	1.000
	Team	20.000	15.000	10.000	6.000	4.000	2.000
	Mannschaft	30.000	20.000	15.000	10.000	7.500	5.000
EM	Einzel	5.000	3.000	2.000	1.000	0	0
	Team	10.000	6.000	4.000	2.000	0	0
	Mannschaft	15.000	10.000	8.000	5.000	0	0

5.2.2 Athletenförderung durch die Stiftung Schweizer Sporthilfe

Athletinnen und Athleten, die eine *Swiss Olympic Card* Gold, Silber oder Bronze haben, können bei der *Stiftung Schweizer Sporthilfe* eine direkte Förderung beantragen [148].³⁸ Voraussetzung ist, dass sie über eine validierte Karriereplanung des Verbands verfügen. Die Zahl der geförderten Athlet*innen ist seit 2015 kontinuierlich gestiegen (Abb. 13). Im Jahr 2024 hat die Schweizer Sporthilfe insgesamt 623 Athletinnen und 636 Athleten aus 84 Sportarten unterstützt [150].

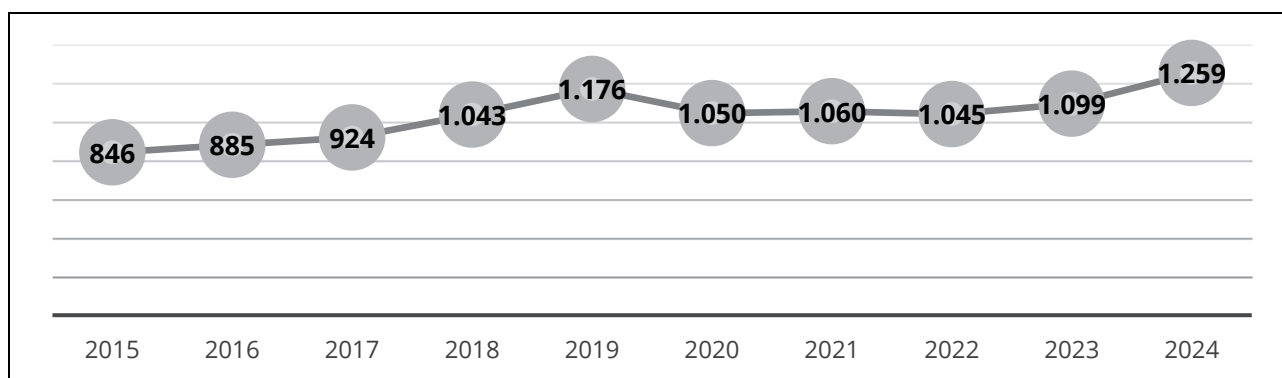


Abb. 13. Anzahl der von der Sporthilfe geförderten Athlet*innen [150]

Für die Spitzen- und Nachwuchsatlet*innen gibt es unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Während die Elitesportler*innen in erster Linie Förderbeiträge und Sonderbeiträge erhalten können, profitieren die Talente eher von Patenschaften und Auszeichnungen:

³⁸ *Swiss Olympic* vergibt die *Swiss Olympic Card* für erreichte internationale Erfolge bzw. nachgewiesenes Potenzial [149]. Die Card, die jährlich neu beantragt werden muss, gibt es in den Kategorien Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent. Gold wird an Medaillengewinner von Olympischen Spielen, Paralympics und Weltmeisterschaften und Europameister*innen vergeben. Für Silber müssen sich die Athlet*innen bei den genannten Großereignissen auf den Rängen 4-16 (EM 2-12) platzieren. Für Bronze ist mindestens ein Top-16-Resultat bei JWM/U23-WM bzw. ein Top-12-Resultat bei JEM/U23-EM erforderlich. Alle anderen Athlet*innen, die die Schweiz international vertreten, erhalten die *Elite Card*. *Talent Cards* werden für Athlet*innen vergeben, die dem nationalen bzw. regionalen Nachwuchskader eines von *Swiss Olympic* eingestuftten Verbands angehören [148]. Neben der Förderberechtigung bei der *Stiftung Schweizer Sporthilfe* erhalten Card-Inhaber*innen eine Reihe von Vergünstigungen bei Partnern von *Swiss Olympic*.

- *Förderbeiträge* bieten Athletinnen und Athleten eine langfristige Unterstützung über den Zeitraum von vier Jahren. Individual- und Mannschaftssportler*innen aus olympischen und paralympischen Sportarten können CHF 6 000–30 000 jährlich erhalten, aus nicht olympischen Sportarten CHF 3 000–15 000. Die jeweilige Höhe des Förderbeitrags richtet sich nach dem finanziellen Bedarf der Athletin bzw. des Athleten. Wenn mehr Förderanträge vorliegen als Mittel zur Verfügung stehen, wird anhand der Potenzialeinschätzung des Verbands und nach Verifizierung durch *Swiss Olympic* priorisiert [151].
- *Sonderbeiträge* gibt es in den Kategorien Marketingbeitrag, Projektbeitrag und Härtefallbeitrag. Beim Marketingbeitrag übernimmt ein Partner der Sporthilfe die finanzielle Unterstützung, die jährlich neu beurteilt und in der Regel maximal vier Jahre gewährt wird. Der Projektbeitrag sichert eine punktuelle Unterstützung auf dem Weg zu einem sportlichen Höhepunkt. Der Härtefallbeitrag dient dazu, Karrierebrüche durch unvorhersehbare finanzielle Engpässe zu verhindern. Es werden jeweils maximal CHF 12 000 pro Jahr und Athlet*in ausgezahlt [152].
- *Patenschaften* können durch Athlet*innen mit einer *Swiss Olympic Talent Card National* beantragt werden. Sie sollen helfen, Kosten z. B. für Material, Training, Wettkämpfe, medizinische Betreuung oder Reisen zu decken. Ein Pate zahlt für die Patenschaft CHF 2 500 pro Jahr, von denen CHF 2 200 an das Talent gehen und CHF 300 für Beratung, Verwaltung und Fundraising aufgewendet werden. Eine Patenschaft wird in der Regel für ein Jahr geschlossen, kann aber verlängert werden, solange der/die Sportler*in die *Swiss Olympic Talent Card National* besitzt [153]. Jährlich profitieren mehr als 650 Talente von dieser Förderung [154].
- Der *Sporthilfe Nachwuchspreis* wird seit 1981 jährlich an die beste Nachwuchssathletin, den besten Nachwuchssathleten und das beste Nachwuchsteam der vergangenen Saison verliehen. Nominert werden jeweils fünf junge Sportlerinnen und Sportler sowie drei Teams. Neben Anerkennung gibt es Siebprämien in Höhe von CHF 12 000 (Einzelathlet*innen) bzw. CHF 15 000 (Teams), die Nominerten erhalten CHF 2 000 (Einzelathlet*innen) bzw. CHF 2 500 (Teams) [155].

Im Jahr 2024 hat die *Stiftung Schweizer Sporthilfe* die Athletinnen und Athleten mit knapp CHF 11 Mio. (11,68 Mio. €) direkt unterstützt, wobei die Förderbeiträge mit insgesamt CHF 8,77 Mio. (9,32 Mio. €) den weitaus größten Teil ausmachten. Insgesamt ist die Fördersumme seit 2021 kontinuierlich gestiegen (Tab. 14).

Tab. 14. *Finanzielle Athletenunterstützung durch die Stiftung Schweizer Sporthilfe 2021-2024 [150,156-158]*

	2024		2023		2022		2021	
	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR	CHF	EUR
Förderbeiträge	8.768.000	9.318.280	8.902.750	9.583.543	7.285.200	7.387.411	7.718.600	7.446.288
Sonderbeiträge	874.500	929.384	212.875	229.154	179.500	182.018	369.000	355.982
Patenschaften	1.201.200	1.276.587	1.188.000	1.278.846	1.117.600	1.133.280	1.135.200	1.095.150
Sachleistungen	90.000	95.648	228.260	245.715	168.288	170.649	138.434	133.550
Auszeichnungen	60.000	63.766	90.000	96.882	74.000	75.038	14.000	13.506
Gesamt	10.993.700	11.683.665	10.621.885	11.434.141	8.824.588	8.948.397	9.375.234	9.044.476

5.2.3 Spitzensportförderung durch Armee

Die Schweizer Armee leistet seit 1998 eine Unterstützung für die Spitzenathletinnen und -athleten. Im Rahmen der militärischen Dienstpflicht, die in der Schweiz für alle Männer gilt, sind die obligatorischen Bestandteile *Rekrutenschule* und *Wiederholungskurse* speziell auf die Anforderungen des Spitzensports angepasst [159,160]. Obwohl für Frauen keine Dienstpflicht besteht, profitieren auch Athletinnen von den Förderprogrammen [161]. Der Gesamtumfang der Spitzensportförderung durch die Schweizer Armee beträgt ca. CHF 15 Mio. (16,1 Mio. €) pro Jahr (Stand 2023) [162].³⁹ Gefördert werden Athletinnen und Athleten aus Sportarten mit Potenzial für internationale Erfolge. Sie müssen diensttauglich sein und ihr Erfolgspotenzial unter Beweis stellen. Sie werden zunächst grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt, ehe die Armee auf der Grundlage der Beurteilung des Verbands und von *Swiss Olympic* entscheidet, welchem Fördergefäß der/die Athlet*in zugeordnet wird. Verbände müssen über ein langfristig ausgerichtetes Leistungssportkonzept verfügen, in das die Armee-Förderung eingebettet ist, eine Anschlussförderung gewährleisten und sich mittel- bis langfristig zur Förderung der ausgewählten Athlet*innen bekennen [166].

Das Kompetenzzentrum Sport der Armee bietet vier Fördergefäße:

- Die *Spitzensport-Rekrutenschule (RS)* wird zweimal jährlich für 18 Wochen mit bis zu 70 Spitzensportlerinnen und -sportlern am *BASPO* in Magglingen durchgeführt [167]. Dort profitieren sie von optimalen Trainingsbedingungen, einer umfassenden medizinischen Betreuung sowie einer Entlohnung für die geleisteten Dienstage. Im Rahmen der Rekrutenschule können sich die Teilnehmer*innen außerdem zu Militärsport- und J+S-Leitenden weiterbilden [168]. Die *Spitzensport-RS* sieht zunächst eine dreiwöchige militärische Grundausbildung und halbtags Training vor. Danach folgen vier Wochen mit Athletenschulungen und halbtags Training. Ab Woche 8 ist dann ganztägiges Training auch außerhalb des *BASPO* möglich [166].
- *Qualifizierte Athlet*innen* sind Sportler*innen, die noch nicht alle Voraussetzungen für die Aufnahme in die *Spitzensport-RS* erfüllen. Sie absolvieren ihren Dienst regulär in einer Rekrutenschule der Schweizer Armee, können jedoch maximal 4 x 3 Stunden pro Woche während der Arbeitszeit für ihr Training aufwenden. Mit diesem Fördergefäß soll das Leistungsniveau während der Zeit der Rekrutenschule gesichert werden [160]. Zugangsvoraussetzung ist die *Swiss Olympic Card* und die Mitgliedschaft im nationalen Junioren-, Übergangs- oder Elitekader bzw. bei Teamsportarten in der Nachwuchs- bzw. Elitenationalmannschaft [166]. 2025 wurden 21 Athlet*innen auf diese Weise unterstützt [169].
- Athletinnen und Athleten, welche die *Spitzensport-RS* erfolgreich absolviert haben, können die mehrwöchigen *Wiederholungskurse (WK)* für die Vorbereitung

³⁹ Im Vergleich betragen die Kosten der deutschen Bundeswehr für 890 Sportförderstellen (Athlet*innen und Trainer*innen, inkl. 18 Para Sportler*innen und 5 Guides) 67 Mio. €/Jahr (Stand 2025) [163]. Hinzu kommen 160 Sportler*innen, die von der Bundespolizei gefördert werden, und 74 Mitglieder des Zollskiteams (65 Athlet*innen, sieben Trainer*innen und zwei Betreuer*innen) [164,165].

auf internationale Wettkampfhöhepunkte nutzen. Sie können dabei frei wählen, ob sie die Infrastruktur des *BASPO* nutzen oder die Kurse an einem anderen Ort durchführen [170]. Die Sportsoldat*innen können jährlich neben den im Rahmen der Militärdienstpflicht 30 obligatorischen Diensttagen bis zu 100 freiwillige Dienstage leisten, die entsprechend besoldet werden [167]. Im Rahmen des Fördergefäßes *WK* können auch Trainer*innen und Betreuer*innen (wie Physiotherapeut*in, Masseur*in, Mechaniker*in, Serviceangestellte) gefördert werden, wenn sie 45 Jahre oder jünger sind, eine Rekrutenschule abgeschlossen haben, unmittelbar mit Sportsoldat*innen arbeiten sowie langfristig im Verband beschäftigt sein sollen [166].

- Eine weitere Fördermaßnahme der Armee seit 2010 sind die *Zeitmilitärs*. Jeweils für einen Olympiazzyklus erhalten 18 Spitzensportlerinnen und -sportler (neun aus dem Sommersport, neun aus dem Wintersport) eine Teilzeitanstellung (50 %) bei der Armee. Ausgewählt werden Athlet*innen, die das Potenzial haben, Medaillen- oder zumindest Diplomränge bei Olympischen Spielen oder Paralympics zu erreichen. Zudem müssen die *Zeitmilitärs* dem Spitzensport höchste Priorität einräumen, die *Wiederholungskurse* maximal genutzt haben und eine detaillierte Planung der Zwischenziele bis zum Höhepunkt-Wettkampf vorlegen. Der Verband muss qualifizierte Trainer*innen und ein professionelles Umfeld zur Verfügung stellen. Auch regelmäßige öffentlichkeitswirksame Auftritte für den Arbeitgeber Armee werden gefordert. Die *Zeitmilitärs* können auf Wunsch neben dem Sport ein Teilzeitstudium absolvieren [171].

Sportministerin Viola Amherd hatte 2019 angekündigt, die Zahl der nutznießenden Sportler*innen bis 2033 auf rund 1 400 zu erhöhen [172]. Wie Tab. 15 zeigt, ist dies mit kontinuierlich gestiegenen Teilnehmerzahlen seit 2019 auf einem guten Weg. Seit 2022 werden auch zunehmend Para Sportler*innen (2025: 26) unterstützt [167].

Tab. 15. Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Fördergefäßen der Schweizer Armee für den Spitzensport seit 2019 [81,167]

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Spitzensport-Rekrutenschule (RS)	132	134	116	121	99	81	78
Spitzensport-Wiederholungskurse (WK)*	ca. 1.082	1.010	871	814	554	449	443
Zeitmilitärs (ZM)	18	18	18	18	18	18	18
Qualifizierte Athlet*innen	51	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.283	1.162	1.005	953	671	548	539

* Die Teilnehmerzahl bei den *Wiederholungskursen* setzt sich aus Athlet*innen, Betreuer*innen und Dienstpersonal zusammen. 2025 haben 786 Athlet*innen und 161 Betreuer*innen teilgenommen. Eine Zahlenangabe der Dienstpersonen fehlt. Deshalb wurde der Gesamtwert aus dem prozentualen Anstieg der Dienstage von 66.224 auf 70.936 (+7,12 %) errechnet.

Bei den Olympischen Spielen Paris 2024 gewannen die Sportsoldat*innen 5 der 8 Medaillen der Schweiz, bei den Paralympics 2024 waren es 13 der 21 Schweizer Medaillen [167]. Aus dem Schweizer Team für Mailand Cortina 2026 profitieren 94 der 175 Athlet*innen von der Spitzensportförderung der Schweizer Armee [173].

5.2.4 Spitzensportförderung durch den Zoll

Seit 2011 ist das Athletenförderprogramm „Bis an die Grenzen und darüber hinaus“ des *Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)* Teil des Gesamtkonzepts der Spitzensportförderung des Bundes. Anders als bei der Anstellung als Zeitmilitär werden die geförderten Athlet*innen neben ihrem individuell abgestimmten Training zur/m Fachspezialist*in Zoll und Grenzsicherheit ausgebildet [161]. So ermöglicht es das *BAZG*-Modell, Spitzensport und Beruf zu vereinbaren. Aktuell fördert das *BAZG* acht Biathlet*innen und Skilangläufer*innen [174].

5.3 Athletenberatung

5.3.1 Athlete Hub

Swiss Olympic stellt mit dem *Athlete Hub* ein persönliches Beraterteam und ein umfassendes Angebot auf seiner Website mit folgenden Themen bereit:

- Leistung und Gesundheit: Orientierungshilfen und Infografiken zu den Themen Sporternährung, mentale Gesundheit, Schlaf, Sportmedizin und Prävention;
- Duale Karriere: Handlungsempfehlungen zur Koordination von Schule bzw. Lehre mit dem Sport, Datenbank zu „leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben“ und sportbetonten Schulen, Beratungsangebote zum Studium und zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Armee, Kontakte zu Laufbahnberatern;
- Finanzberatung und Versicherung: Social Media Guide, Fördermöglichkeiten, Angebote und Beratung zu Athletenversicherungen;
- Werte und Ethik: Ethik-Kompass und Podcastreihe „Ethik im Sport“ [175].

5.3.2 Frau und Spitzensport

Im Rahmen des Projekts „Frau und Spitzensport“ setzt sich *Swiss Olympic* für bessere Rahmenbedingungen von Athletinnen ein [176]. Im *Athlete Hub* steht umfassendes State-of-the-art-Wissen zu den Fokusthemen Gehirnerschütterung im Sport, Zyklus, Verhütungsmittel, REDs/Ernährung, Schwangerschaft, Beckenboden, Kommunikation, Knochengesundheit, Brustgesundheit und Pubertät zur Verfügung [177]. Im Rahmen einer Videoreihe teilten Athletinnen ihre persönlichen Geschichten zum Thema „Empowerment“, um andere Sportlerinnen zu inspirieren [178]. Ergänzt werden die Kommunikationsaktivitäten durch den Podcast „smarHER – the women’s sportcast“, der Ende 2025 48 Folgen umfasste [179].⁴⁰

5.3.3 Digitale Austauschplattform „eduwo“

Seit 2020 hat *Swiss Olympic* eine Partnerschaft mit der Bildungsplattform „eduwo“ aufgebaut. Dort erhalten Sporttalente und ihre Eltern gebündelt Informationen zu Ausbildung, Studium und Karriere neben dem Leistungssport. Auf der Plattform finden Interessierte alle Labelschulen mit ihren Angeboten und Ansprechpartnern, die

⁴⁰ Der Podcast ist unter folgendem Link abrufbar: <https://open.spotify.com/show/2HR97x0TiYFuczSal-doDuh?si=nSkYbiXqSP6iiCzlGm8lqw&nd=1&dlsi=d670731823304bbf>.

Koordinationspersonen für „Spitzensport und Studium“ der kooperierenden Hoch- und Fachschulen sowie Links zu den von *Swiss Olympic* zertifizierten „leistungsfreundlichen Lehrbetrieben“. Die Plattform bietet zudem die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs mit anderen Athlet*innen. Dazu können sich aktuelle und ehemalige Aktive auf der Plattform registrieren, die nach Verifizierung durch *Swiss Olympic* direkt kontaktiert werden können [180].

5.3.4 Nachsport-Karriere

Ende 2023 startete *Swiss Olympic* das Projekt „Nachsport“, um Athlet*innen in diesem Bereich besser zu informieren und zu unterstützen. Im Rahmen des Teams Laufbahnberatung gibt es mit Projektleiterin Alina Pätz, einer ehemaligen erfolgreichen Curling-Spielerin, eine feste Ansprechpartnerin für die Aktiven [181]. Zudem stellt *Swiss Olympic* zwei Infografiken zu Herausforderungen nach dem Spitzensport [182] und zum Rücktritt vom Spitzensport [183], Video-Erfahrungsberichten von zurückgetretenen Sportler*innen [181] sowie eine Rücktritts-Checkliste für Athlet*innen [184] bereit. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, kooperiert *Swiss Olympic* mit dem *Athletes Network*, das eine Webplattform⁴¹ betreibt, um aktive und ehemalige Athlet*innen mit Unternehmen und Bildungspartnern zusammenzubringen [185].

5.4 Athletenumfeld

5.4.1 *Swiss Olympic Sport Schools und Swiss Olympic Partner Schools*

Damit Nachwuchsathletinnen und -athleten Leistungssport und schulische Ausbildung optimal kombinieren können, fördert *Swiss Olympic* die sogenannten Label-schulen. Im Jahr 2026 hatte *Swiss Olympic* landesweit fünf Schulen mit dem Label *Swiss Olympic Sport School* und 68 Bildungseinrichtungen mit dem Label *Swiss Olympic Partner School* zertifiziert [186]. Der Hauptunterschied zwischen einer *Swiss Olympic Sport School* und einer *Swiss Olympic Partner School* liegt darin, dass die Erstere ein umfassendes Kompetenzzentrum ist, das Sport, Schule und Wohnen an einem Ort vereint, während Letztere primär ein flexibles schulisches Umfeld für Leistungssportler*innen bietet. Eine Übersicht über die für die Label zu erfüllenden Anforderungen bietet Tab. 16.

⁴¹ www.athletes-network.com

Tab. 16. Anforderungen von Swiss Olympic für die Labels „Swiss Olympic Sport School“ und „Swiss Olympic Partner School“ [187]

Anforderungen	Swiss Olympic Sport School	Swiss Olympic Partner School
GRUND-ANFORDERUNGEN	Kantonal anerkannte Bildungsinstitution	
	Einbettung der Schule in das kantonale (Leistungs-) Sportkonzept	
	Mind. zwei Profilsportarten definiert	
	Offiziell anerkanntes Leistungszentrum in den Profilsportarten	
	Betreutes Internat	
SCHULISCHE ANFORDERUNGEN	Ausbildung in Sportklassen	Ausbildung in Sport- oder Regelklassen
	Reduzierte Stundentafel mit max. 25 Unterrichtslektionen/Woche	
	Zeit- und ortsunabhängige Lernangebote, hohe Flexibilität in Unterrichtsmodell und Stundenplan	
	Angebote von Nachführ- und Stützunterricht	
	Regelmäßige Standortgespräche	
	Integration und Vermittlung weiterer Themen wie ethische Kernthemen, Sucht- und Dopingprävention, Laufbahnplanung, Lebenskompetenzen	
PERSONELLE ANFORDERUNGEN	Koordinationsperson mit Entlastung/Entschädigung	
	Anstellung von qualifizierten Trainer*innen in den Profilsportarten	
	Betreuung Internat	
SPORTPARTNER	Schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarungen und regelmäßiger Austausch mit Sport-Partnern	
FORMALE ANFORDERUNGEN	Anzahl <i>Swiss Olympic</i> (Talent) Card Holder pro Schuljahr: 10 in Sek I, 8 in Sek II (Vollzeitangebote), 6 in Sek II (kaufmännische Schulen), 4 in Sek II (Berufsfachschulen)	
	Minimum 75 % <i>Swiss Olympic</i> (Talent) Card Holder	Minimum 50 % <i>Swiss Olympic</i> (Talent) Card Holder
	10 Trainingsstunden pro Woche (Montag-Freitag)	

Neben den Labelschulen gibt es weitere auf die Bedarfe von Sporttalenten ausgerichtete Bildungsangebote einzelner Kantone [186].

5.4.2 Nationale Trainingszentren

Mit den nationalen Sportzentren des *BASPO* in Magglingen und Tenero verfügt das Schweizer Sportsystem über zwei zentralisierte Einrichtungen, die eine große Resonanz erfahren (Tab. 17).

Tab. 17. *Entwicklung der Anlagennutzung und Übernachtungen in den nationalen Sportzentren Magglingen und Tenero 2019-2025 [188-191]*

Jahr	Personentage Anlagenbenutzung		Übernachtungen	
	Magglingen	Tenero	Magglingen	Tenero
2025	317.326	427.848	99.267	154.617
2024	326.708	439.394	91.989	151.677
2023	321.017	422.432	92.849	144.188
2022	291.051	406.582	89.087	140.691
2021	162.780	269.613	62.523	84.162
2020	162.554	189.510	55.299	49.930
2019	342.996	432.784	84.320	149.931

Im Olympiazzyklus 2022–2026 wurde die Infrastruktur in beiden Einrichtungen erneuert und erweitert.⁴² In Magglingen wurde 2022 eine neue Ausbildungshalle eröffnet und mit der Sanierung der denkmalgeschützten Jubiläumshalle, in der sich das Leistungszentrum der Kunstturner*innen befindet, begonnen [188,189]. Im November 2023 konnte der Neubau des *BASPO* am Lärchenplatz in Betrieb genommen werden, an dem auch das Sportzentrum partizipiert. Er verfügt über einen 90 m langen Sprintkorridor, eine Messhalle mit 564 m² sowie verschiedene Labore (Labor Nordisch, Cycling-Labor, Lauflabor, Blutvolumenlabor) für die Leistungsdiagnostik. In Planung befindet sich eine Klimakammer [192]. Zudem wurde das Plangenehmigungsverfahren für ein neues Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude 2025 in die Wege geleitet. Aktuell kommen die Athlet*innen in einem Unterkunftsprovisorium unter, das 84 Betten fasst [191]. In Tenero wurde 2022 eine neue Parkour- und Street Workout-Anlage eingeweiht und 2023 die neue Sporthalle Regazzi mit einer 200-Meter-Rundbahn, acht 60-Meter-Bahnen, drei 80-Meter-Bahnen, Bereichen für Weitsprung, Hochsprung und Stabhochsprung sowie für Diskus-, Hammer- und Speerwerfen unweit des Sportzentrums eröffnet. Anfang August 2024 wurde eine neue fünfstöckige Unterkunft in Betrieb genommen, die auf vier Etagen Einzel-, Doppel- und Vierbettzimmer mit eigenem Bad bietet. Im Mai 2024 wurden die Bauarbeiten für das neue Schwimmsportzentrum begonnen, das über ein Olympiabecken mit Hubboden, ein Springerbecken sowie einen Schwimmkanal verfügen wird [188-191].⁴³ *Swiss Olympic* hat zudem eine Partnerschaft mit der „High Altitude Training Base“ St. Moritz geschlossen. Für alle Inhaber*innen der *Swiss Olympic Card* stehen Sportanlagen wie Dreifachturnhalle, Leichtathletikanlage, Eisschnelllaufbahn, Hallenbad und verschiedene Krafttrainingszentren kostenfrei zur Verfügung [193].

Neben diesen zentralen Einrichtungen verfügen auch zahlreiche nationale Sportverbände über nationale und regionale Trainingszentren, in denen Elite- und

⁴² Eine umfassende Beschreibung der in den nationalen Sportzentren in Magglingen und Tenero vorhandenen Infrastruktur findet sich bei Pleszinger (2022) (Volltext: <https://www.sponet.de/Record/4079599>) [2].

⁴³ Das Sportzentrum Tenero betreibt in Andermatt noch ein Ausbildungszentrum für den Schneesport. Einige Wintersportverbände nutzen das Zentrum für Sommertrainingslehrgänge. Im Armeestützpunkt Andermatt können zudem *Wiederholungskurse* der Spitzensportförderung der Armee durchgeführt werden [38].

Nachwuchskader trainieren. Tab. 18 zeigt die Trainingszentren der Schweizer Wintersportverbände.

Tab. 18. Übersicht Nationaler und Regionaler Trainingszentren (NLZ/RLZ) der Wintersportverbände [194-203]

Verband	Nationales Trainingszentrum
Swiss Ice Skating	Shorttrack: Swiss Life Arena (Altstetten/Zürich)
Swiss Curling	Curling: Biel/Magglingen
Swiss Ice Hockey	OYM Cham
Swiss Ski	Ski alpin: NLZ Mitte (Engelberg), NLZ West (Brig) und NLZ Ost (Davos), 31 RLZ Skispringen/NK: NLZ Equipe West, NLZ Equipe Ost (Einsiedeln), 2 RLZ Skilanglauf: NLZ Davos, 3 NW-NLZ (Brig, Engelberg, Davos) 10 RLZ Biathlon: NLZ in Realp/Brig, Engelberg und Lenzerheide/Davos Ski Freestyle: Engelberg, Davos und Brig, 6 RLZ Snowboard: NLZ in Davos (Snowboard Freestyle, Cross und Alpin), Engelberg (Snowboard Freestyle) und Brig (Snowboard Freestyle), 11 RLZ
Schweizer Alpen-Club	Skibergsteigen: 3 RLZ (Davos, La Roche, Crans Montana)

5.4.3 Sportmedizinische Betreuung

Für die sportmedizinische Betreuung der Athletinnen und Athleten hat *Swiss Olympic* insgesamt 55 Institutionen zertifiziert (Stand 2025). Landesweit 19 Einrichtungen mit dem Label „Swiss Olympic Medical Center“ bieten auf nationaler bzw. regionaler Ebene eine umfassende sportmedizinische und -physiotherapeutische Betreuung für Nachwuchsleistungs- und Spitzensportler*innen durch mehrere Fachexpert*innen an [204]. Ergänzend sichern 36 Einrichtungen mit dem Label „Sport Medical Base approved by Swiss Olympic“ als lokale Anlaufstellen die sportmedizinische und -physiotherapeutische Beratung und Behandlung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensportler*innen [205].

6 Entwicklung von Trainerinnen und Trainern

6.1 Status der Trainer*innen im Schweizer Leistungssport

Wie in anderen erfolgreichen Leistungssportnationen wird auch in der Schweiz den Trainerinnen und Trainern eine Schlüsselrolle zugeschrieben. In der SPLISS-Studie von 2011 wurde das Trainerwesen zwar einerseits zusammen mit dem Breitensport und der Talentförderung als Stärke des Schweizer Leistungssports im Vergleich zu anderen Nationen bewertet [38]. Andererseits offenbarten Analysen von *Swiss Olympic* und *Swiss Coach*, dem Berufsverband der Trainer*innen im Leistungs- und Spitzensport Schweiz, aus dem Jahr 2022 mehrere Verbesserungspotenziale im Hinblick auf Professionalisierung, Qualifizierung und Anerkennung des Trainerberufs:

- Demnach waren von 784 Trainer*innen in den nationalen Sportverbänden, die aus dem Fonds Nachwuchsförderung von *Swiss Olympic* finanziert wurden, nur 30 % in einer 90–100%igen Anstellung. Im Durchschnitt waren die Trainer*innen mit rund 60 % im jeweiligen Verband beschäftigt.
- Von 137 Nationaltrainer*innen verfügten 26 % über die *Höhere Fachprüfung Spitzensport* bzw. einen vergleichbaren Abschluss.
- Die langfristige Trainerentwicklung war nur eingeschränkt möglich und die Weiterbildung wurde als unzureichend eingeschätzt.
- Der Trainerberuf wurde als wenig attraktiv bewertet. Gründe sind mangelnde Spesen- und Überstundenregelungen, ein großes Lohngefälle zwischen Sportarten und Stufen sowie fehlende Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Es mangelte generell an Trainer*innen bei einer gleichzeitigen Unterrepräsentation von Trainerinnen.⁴⁴ Um Lücken zu kompensieren, werden ausländische Trainer*innen engagiert [207].

Der Strategieplan 2021 von *Swiss Olympic* sieht vor, die Anzahl und den Umfang der Anstellungen von Trainer*innen um 10 % zu erhöhen und den Anteil der Nationaltrainer*innen mit einer *Höheren Prüfung Spitzensport* auf 75 % zu steigern. Zudem sollen die Karriereplanung für Trainer*innen mittels gezielter Information und Beratung aufgebaut und der Aus- und -Weiterbildungsgrad der Trainer*innen verbessert werden (u. a. durch Prüfung einer Weiterbildungspflicht und durch Ausbau der berufs begleitenden Angebote) [39].

6.2 Trainer*innen Initiative Schweiz

Im August 2024 startete *Swiss Coach* gemeinsam mit *Swiss Olympic*, der *Trainerbildung Schweiz* und dem *BASPO* das von *Swiss Olympic* finanzierte Projekt „Trainer*innen Initiative Schweiz“, mit dem die Verbesserung der arbeitsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die Rekrutierung, Förderung und Begleitung von Trainer*innen, die Aufwertung und Wertschätzung des Trainerberufs und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung realisiert werden sollen [208]. Bislang wurden folgende Meilensteine erreicht:

- Es wurde ein Lösungsansatz für den verkürzten Einstieg von Spitzensportler*innen in den Trainerberuf geschaffen: ein spezielles und sportartübergreifendes J+S Ausbildungsangebot für Armee-Spitzensportler*innen mit verkürztem Ausbildungsweg zur J+S-Leiterin/zum J+S-Leiter (und zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Traineranerkennung). Der Einführungskurs soll bereits während der Rekrutenschule möglich sein. [209]⁴⁵

⁴⁴ Laut einer EU-Studie von 2024 sind unter 14 625 registrierten Trainer*innen in der Schweiz nur 39 % weiblich. Im Leistungssport sind es sogar nur 23 % [206].

⁴⁵ *SwissSki* setzt ein solches Modell mit einem 14-Tage-Lehrgang für Athlet*innen, den sie mit der J+S-Leiteranerkennung mit Zusatz Leistungssport abschließen, bereits um [210]. Im neuen, ab 2027 gültigen Ausbildungskonzept des Verbands kann ein Athlet*in nach zwei weiteren Kursen und einer Prüfung als *SwissSki* Trainer*in Nachwuchs zertifiziert werden [211].

- Im Rahmen des Forums „Nachwuchstraining und Ausbildung“ 2025 von *Swiss Olympic* wurde der Entwurf für ein „Förderkonzept Trainer*innen“ der Sportverbände vorgestellt, in dem die systematische Karriereplanung von Trainer*innen sowie Maßnahmen zur Identifizierung und Rekrutierung von Trainer*innen verankert sind [212]. Dazu stellt *Swiss Olympic* auf seiner Website Merkblätter zum „Förderkonzept Trainer*innen“ mit einer Checkliste für die Inhalte eines solchen Konzepts [213] zur Rekrutierung von Berufstrainer*innen“ [214], zur „Begleitung und Führung von Trainer*innen im Leistungssport“ [215], zur „Aus- und Weiterbildung von Trainer*innen“ [216] und zum „Support von Trainer*innen in Teilzeitanstellung“ [217] zur Verfügung.
- Um dem Trainerberuf mehr Anerkennung zu verschaffen, wurden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen entwickelt, wie z. B. die Social-Media-Kampagne „Trainer*innen: 1 Rolle, 10 Jobs“, die Videocastreihe „Trainer*innen: Mehr als nur Coaching“ und der „Thanks Coach Day“ [218].

Das Projekt soll bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen sein.

6.3 *Trainerbildung Schweiz von EHSM und Swiss Olympic*

6.3.1 *Aus- und Weiterbildungskonzept für Trainer*innen im Leistungssport*

Im Rahmen der Magglinger Dachlösung des *BASPO* gewährleisten die beteiligten Ausbildungspartner durch gegenseitige Anerkennungen und klar geregelte Übertrittsverfahren langfristig berufliche Perspektiven für Trainerinnen und Trainer. Das *Jugend+Sport-Programm* des *BASPO* vermittelt praxisorientierte, nicht-akademische Inhalte in den Bereichen Management und Trainerausbildung und richtet sich an Trainer*innen und Übungsleiter*innen in den Bereichen *Foundation* und *Talent* (Stufe 1+2). Die *Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)* bietet akademische Studiengänge im Bachelor und Master an. Integriert in die *EHSM* ist die *Trainerbildung Schweiz* als zentrale Ausbildungsinstitution für Trainer*innen im Leistungs- und Spitzensport in der Schweiz [38].

Das Kompetenzzentrum *Trainerbildung Schweiz* ist ein gemeinsames Projekt des *BASPO* und von *Swiss Olympic*. Das Ausbildungskonzept der Trainerbildung umfasst die Ausbildungsstufen Berufstrainer*in, Diplomtrainer*in und Mastery. Die beiden Ersteren schließen mit einem vom *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)* anerkannten Berufsabschluss ab. Die Mastery-Stufe ist ein Entwicklungsprogramm speziell für Trainer*innen im Spitzensport. Zudem gibt es zwei Spezialisierungskurse, Coach Developer und Athletik, die jeweils mit einem Zertifikatsabschluss von *Swiss Olympic* abschließen. In Abb. 14 sind die Inhalte der jeweiligen Ausbildungsstufe dargestellt.

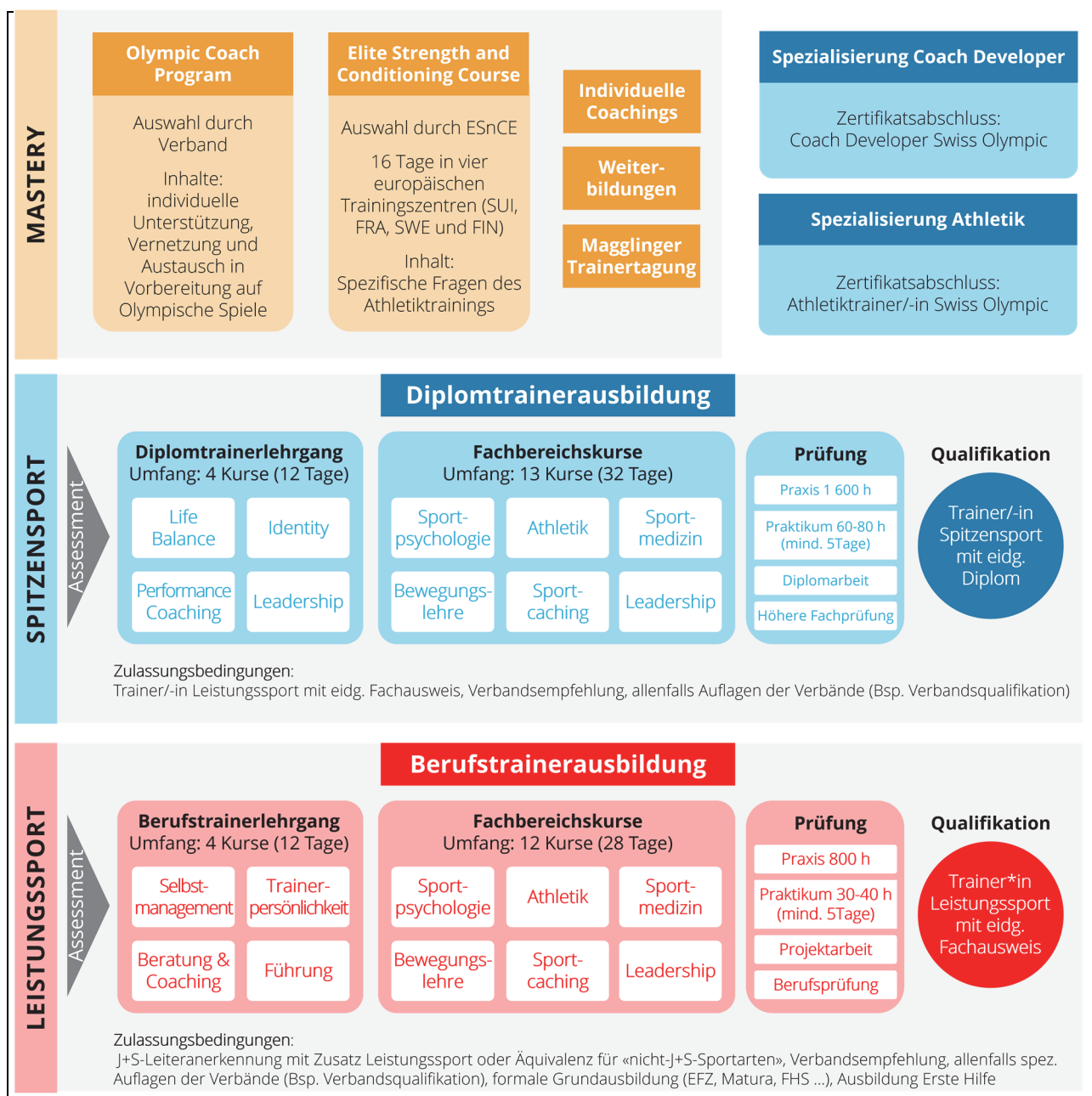


Abb. 14. Das Ausbildungskonzept der *Trainerbildung Schweiz* (eigene Darstellung, in Anlehnung an [219-224])

Voraussetzung für den Einstieg in die Ausbildungsstufe Berufstrainer*in ist eine J+S-Leiteranerkennung mit Zusatz Leistungssport. Für die Aufnahme in das Ausbildungsprogramm ist eine Empfehlung seitens des nationalen Sportverbands erforderlich. Ausgangspunkt ist jeweils ein Assessment mit den Ausbildungsaspiranten, die der Kompetenzeinschätzung und der Erarbeitung eines individualisierten Ausbildungsprofils dienen [223].

Geregelte Übergangs- oder Anschlussmöglichkeiten zwischen verschiedenen Ausbildungswegen oder Bildungssystemen (Passerellen) ermöglichen Studierenden mit einem akademischen Abschluss als Bachelor und Master im Sport, z. B. an der EHSM, einen Seiteneinstieg in die Trainerausbildung zur/m Berufstrainer*in und

Diplomtrainer*in. Außerdem können ausländische Trainerinnen und Trainer mit mind. 20-jähriger Praxiserfahrung eine Anerkennung als Trainer*in Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis oder Trainer*in Spitzensport mit eidgenössischem Trainerdiplom beantragen [38]. Damit ein Sportverband Fördermittel für die Anstellung eines Trainers oder einer Trainerin erhält, ist der Abschluss als Berufstrainer*in Leistungssport bzw. eine von der Prüfungskommission *Trainerbildung Schweiz* vergebene Äquivalenz Voraussetzung [121].

Die *Trainerbildung Schweiz* bietet auch Weiterbildungen speziell für ihre Fokusgruppe an. Die Fachbereichskurse sind so konzipiert, dass sie einerseits in der Ausbildung und andererseits auch als Einzelkurs in der Weiterbildung genutzt werden können. Darüber hinaus werden im Weiterbildungsstrang themenspezifische Seminare angeboten [223].

6.3.2 Trainertagung Magglingen

Die von der *Trainerbildung Schweiz* organisierte Trainertagung an der *Eidgenössischen Hochschule* Magglingen findet ab 2026 im Zweijahresrhythmus statt. Bis 2024 kamen die Trainer*innen jährlich in Magglingen zusammen. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung, an der rund 300 Trainerinnen und Trainer teilnehmen [225], findet ein Austausch zu nationalen und internationalen Entwicklungstendenzen im Leistungssport statt. Des Weiteren werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen für die Sportpraxis vorgestellt und praktisches Handwerkszeug für die Trainerarbeit vermittelt. Die Schwerpunktthemen der letzten Trainertagungen waren:

- 2021: „Ist Reduzieren das neue Maximieren?“ [226]
- 2022: „Fordern und Fördern im Coaching“ [227]
- 2023: „Energie – tanken, speichern, nutzen“ [225]
- 2024: „Entweder - oder?! Spannungsfelder im Trainer/innen-Alltag“ [228]
- 2026 (angekündigt): „Emotionen: wahrnehmen, verarbeiten und regulieren“ [219]

Neben Wissensvermittlung und Austausch steht auch die Anerkennung mit der Verleihung des *Swiss Olympic Coach Award* und des *Swiss Olympic Science Award* im Fokus der Trainertagung.⁴⁶

7 Paralympischer Sport in der Schweiz

7.1 Stellenwert und Organisation des Schweizer Para Sports

In Paris 2024 waren Schweizer Para Athletinnen und Athleten erfolgreich wie noch nie im neuen Jahrtausend. Dass der Para Wintersport noch nicht ganz mit dieser Entwicklung mithalten konnte, liegt nach Einschätzung vieler Expert*innen vor allem an einer unzureichenden Finanzierung und einem wachsenden Professionalisie-

⁴⁶ Alle Beiträge der Trainertagungen seit 2021 sind auf der Website <https://www.ehsm.admin.ch/de/magglinger-trainertagung> gut dokumentiert.

rungsdruck. Sonja Häsler, Para Badminton-Weltmeisterin 2011, brachte es in einem Interview auf den Punkt:

„Alle finden Behindertensport großartig, aber weil er in der Schweiz kaum sichtbar ist, gibt es kaum Geld dafür“ [229].

Der Schweizer Behindertensport hat sich über Jahre hinweg weitgehend parallel zum Nichtbehindertensport entwickelt. Im gemeinsamen Positionspapier „Inklusion im Schweizer Sportfördersystem“ von 2022 konstatierten *BASPO* und *Swiss Olympic*:

„Dennoch werden MmB [Menschen mit Behinderung, Anm. d. Autorin] bezüglich ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit vielfach noch unterschätzt und das Potenzial für die Förderung sportlicher Aktivitäten von MmB in den regulären (Breiten-)Sportstrukturen der Schweiz ist noch nicht ausgeschöpft. Sportförderung für Menschen mit und ohne Behinderungen findet nach wie vor weitgehend in getrennten Systemen statt“ [230,231].

Zielstellung ist es, den Schweizer Sport als System inklusiv zu gestalten und zugleich individuelle Ansätze zu ermöglichen, wo diese erforderlich seien [231].

Aktuell gibt es sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport eine ganze Reihe von spezifischen Akteuren, die sich mit ihren Angeboten gezielt an Menschen mit verschiedenen Behinderungen richten (Abb. 15). In jüngerer Vergangenheit hat zudem eine zunehmende Zahl an Sportverbänden der Nichtbehinderten inklusive Angebote für Sportler*innen mit und ohne Behinderung entwickelt und umgesetzt.

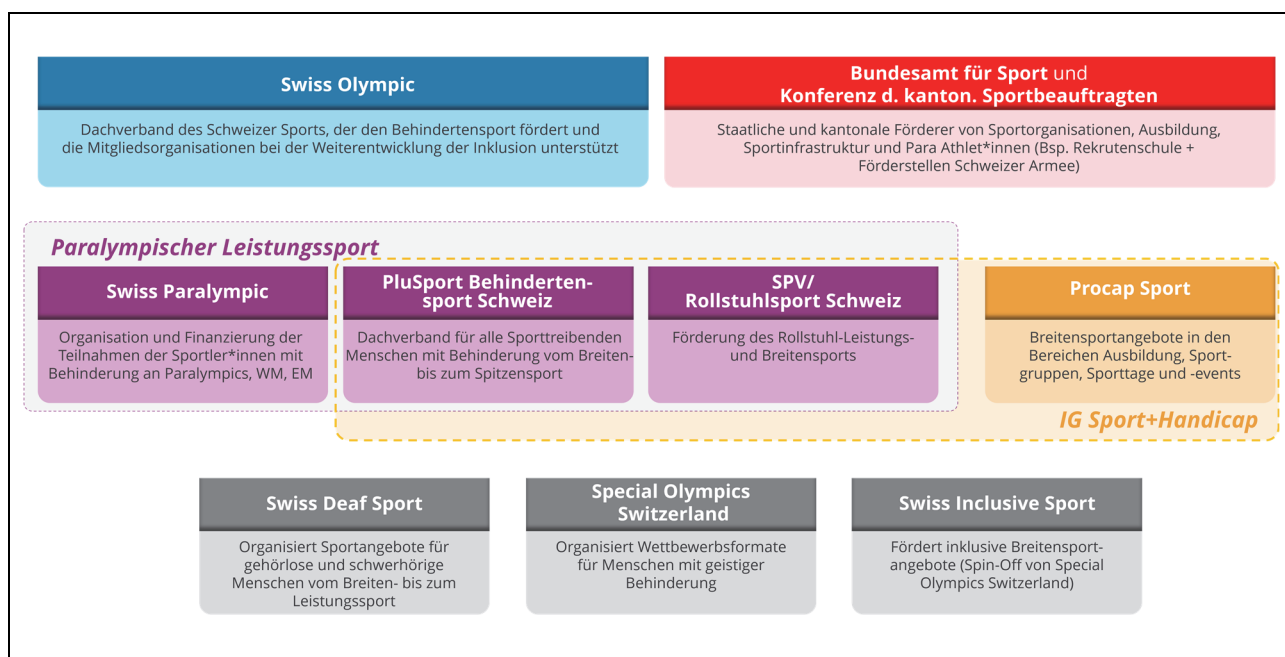


Abb. 15. Überblick über Schweizer Sportorganisationen für Menschen mit Behinderung und ihre Aufgaben [232]

Die wichtigsten Akteure im paralympischen Leistungssport sind *Swiss Paralympic* als Nationales Paralympisches Komitee, *PluSport Behindertensport Schweiz* als nationaler Dachverband für den Behindertensport und die *Schweizer Paraplegiker-Vereinigung* (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) als nationaler Dachverband für Querschnittgelähmte. Beide Dachverbände sind Mitgliedsorganisationen von *Swiss Olympic*.

7.2 *Swiss Paralympic*

Swiss Paralympic ist eine 1993 gegründete Stiftung in Trägerschaft von *PluSport Behindertensport Schweiz* und der *Schweizer Paraplegiker-Vereinigung* mit Sitz in Ittigen [233]. Als Nationalem Paralympischen Komitee obliegen ihr die Nominierung der Schweizer Athletinnen und Athleten für die internationalen paralympischen Sportgroßanlässe sowie die Organisation und Finanzierung dieser Teilnahmen [234]. *Swiss Paralympic* möchte paralympische Erfolge fördern und zugleich die transformative Kraft des Sports nutzen, um Barrieren abzubauen und eine inklusive Gesellschaft zu formen. Gemäß ihrem Leitbild basiert die Strategie auf drei Säulen:

1. Leistungssport: Unterstützung der Schweizer Para Athlet*innen und Repräsentation des Schweizer Para Sports in internationalen Gremien.
2. Interessenvertretung: Anlaufstelle des paralympischen Leistungssports in der Schweiz und Engagement für Inklusion und Chancengleichheit.
3. Partnerschaften: Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern zur Förderung des Behindertensports in der Schweiz und weltweit [235].

Swiss Paralympic wird geleitet von einem achtköpfigen Stiftungsrat, dem Vertreter*innen der beiden Dachverbände, eines Fachverbands sowie der Athlet*innen angehören. Präsident ist Chistof Baer, der zugleich Generalsekretär von *PluSport* ist [20]. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Führung der Stiftung und die Festlegung der Strategie. Er vertritt den paralympischen Sport national wie international, trägt die Finanzverantwortung und entscheidet über den Mitteleinsatz [234]. Der Athlet*innenrat, der im September 2021 installiert wurde, besteht aus je zwei Vertreter*innen von *PluSport* und *SPV* [236]. Verantwortlich für den sportfachlichen Bereich ist die vom Stiftungsrat eingesetzte *Fachkommission Sport (FAKO)*. Sie besteht aus je einem Vertreter des *PluSport*, aktuell dessen Leiter Spitzensport Tom Reulein, und des *SPV*, aktuell deren Leiter Leistungssport Andreas Heiniger, sowie der Generalsekretärin und der Games und Competition Managerin von *Swiss Paralympic*. Die beiden Letzteren sind jedoch ohne Stimmberechtigung. Aufgabe der *FAKO* ist die Selektion von Athletinnen und Athleten für die Paralympics, Welt- und Europameisterschaften, die sie dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorschlägt [237]. Für die operativen Aufgaben beschäftigt *Swiss Paralympic* im Generalsekretariat sieben hauptamtliche Mitarbeiter*innen [238].

7.3 *PluSport Behindertensport Schweiz*

7.3.1 *Organisation des paralympischen Leistungssports bei PluSport*

PluSport fungiert als Dachorganisation des Behindertensports in der Schweiz.⁴⁷ Landesweit sind 77 Vereine in der *PluSport*-Familie engagiert [240]. Der Verband

⁴⁷ Der Verband wurde 1960 als Schweizerischer Verband für Invalidensport gegründet und 1977 in den Schweizerischen Verband für Behindertensport umgewandelt. Seit 1974 ist der Verband Mitgliedsorganisation von *Swiss Olympic*. Im Jahr 2000, anlässlich des 40-jährigen Jubiläums, benannte sich der Verband in *PluSport Behindertensport Schweiz* um [239].

verfügte 2024 über ein Budget von CHF 14,544 Mio. (15,457 Mio. €), von denen lediglich CHF 4,891 Mio. (4,981 Mio. €) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand stammten (CHF 4,145 Mio. [4,405 Mio. €] vom Bundesamt für Sozialversicherungen, CHF 0,675 Mio. [0,717 Mio. €] von *Swiss Olympic*).⁴⁸ Der größere Teil der Einnahmen stammt aus privaten Zuwendungen (u. a. Sammelaktionen, Spenden, Sponsoren, Mitgliedsbeiträge).

Der paralympische Leistungssport ist im Ressort Spitzensport angesiedelt. Der Verband führt eigene Leistungssportprogramme für Paralympische Hauptsportarten (Para Leichtathletik, Para Radsport, Para Schwimmen, Para Ski alpin und Para Snowboard) und weitere geförderte Sportarten (Para Ski nordisch, Para Tischtennis, Para Badminton und Para Judo). Darüber hinaus gibt es sogenannte Spezialfälle (Para Golf, Para Dressage, Para Climbing und Para Sailing), die über Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Regelsportverbänden geführt werden [241].⁴⁹ *PluSport* hat acht hauptamtliche Trainer*innen [243]. Im Ressort Spitzensport des Verbands arbeiten drei hauptamtliche Mitarbeiter*innen [244].

7.3.2 Athletenentwicklung und -förderung bei *PluSport*

PluSport entwickelt und fördert seine Athletinnen und Athleten auf der Grundlage des Rahmenmodells „FTEM Schweiz“ in einer dreistufigen Kaderstruktur: Nationalmannschaftskader, Elitekader und Förder-/Sichtungskader. Für die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft müssen sich Athlet*innen unter den Top Ten ihrer Sportart bei der WM platzieren, als Elitekader ist eine Platzierung in der oberen Hälfte des WM-Rankings erforderlich [241].

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der Eingruppierung der Sportarten und dem Kaderstatus. So erhalten Athletinnen und Athleten in den Hauptsportarten Trainings- und Wettkampfkosten prozentual erstattet (Nationalmannschaft: 100 %, Elitekader: 50–75 %, Förderkader: 25–50 %). In den geförderten Sportarten erhalten Athlet*innen eine jährliche Kopfpauschale von CHF 1 000–4 000 (1 076–4 304 €) zur freien Verfügung. Es gibt auch eine Härtefallregelung für finanziell bedürftige Athlet*innen: Diese können zusätzliche Unterstützung von bis zu CHF 5 000 (5 380 €) pro Jahr beantragen [241]. Zudem erhalten Sportlerinnen und Sportler Erfolgsprämien für Medaillen und Diplome (4.–8. Plätze) bei Paralympics sowie für Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften [241].⁵⁰

⁴⁸ *PluSport* hat ebenso wie *SPV/Rollstuhlsport Schweiz* eine Leistungsvereinbarung mit *Swiss Olympic*, die eine finanzielle Förderung ermöglicht und die Vergabe von *Swiss Olympic Cards* regelt [241].

⁴⁹ Auch in den Hauptsportarten sucht *PluSport* Synergien mit den Regelsportverbänden, um die Leistungs-entwicklung zu fördern. So gab es in der Vorbereitung auf Mailand Cortina 2026 gemeinsame Trainings-maßnahmen des *SwissSki*-Snowboard-Europacup-Teams und den Para Snowboardern von *PlusSport* [242].

⁵⁰ Erfolgreiche Paralympics-Teilnehmer*innen erhalten CHF 2 000 (Gold), CHF 1 600 (Silber) bzw. 1 200 (Bronze). Die weitere Staffelung geht von CHF 900 für Rang 4 bis CHF 500 für Rang 8. Für WM-Medaillen gibt es CHF 1 500 (G), 1 200 (S) und 900 (B) sowie für EM-Medaillen 1 000 (G), 800 (S) und 600 (B). Zweierteams (Athlet*in plus Guide) erhalten 150 % der genannten Prämien. Holt ein*e Sportler*in mehrere Medaillen oder Diplome bei einem Wettkampfhöhepunkt so werden die zweite und alle weiteren Medaillen mit 50 % der Erfolgsprämie honoriert. Neben den Athletinnen und Athleten erhalten auch deren

Die wissenschaftliche und medizinische Betreuung wird zentral durch die Rehaklinik Bellikon angeboten. Mit allen *PluSport*-Kaderathlet*innen finden hier die obligatorischen jährlichen sportärztlichen Untersuchungen sowie bis zu zwei leistungsdiagnostische Maßnahmen statt [241]. Die Rehaklinik Bellikon ist als „*Swiss Olympic Medical Base*“ zertifiziert. Die Angebotspalette umfasst Sportmedizinische Abklärung/Beratung, Osteopathie, Manuelle Medizin, Systemische Gesundheits- und Ernährungsdiagnostik, Leistungsdiagnostik und Sportphysiotherapie [245].

7.4 Schweizer Paraplegiker-Vereinigung/Rollstuhlsport Schweiz

7.4.1 Organisation des paralympischen Rollstuhlsports

Der Leistungs- und Breitensport der *Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV)* firmiert unter dem Label „Rollstuhlsport Schweiz“ (RSS). Nach Angaben des Verbands vertritt er mehr als 500 lizenzierte Athletinnen und Athleten (darunter 83 Elite- und 63 Nachwuchskader), die bei nationalen und internationalen Wettbewerben antreten. Der Verband bietet Programme und Maßnahmen in 19 Sportarten an, darunter die Wintersportarten Rollstuhl-Curling, Para Bob, Para Ski alpin und Para Ski nordisch [246]. Das Team Leistungssport des Verbands umfasst 13 Nationaltrainer*innen und 10 Berater*innen [247].

Wichtige Partner neben dem *BASPO*, *Swiss Olympic* und *Swiss Paralympic* sind die *Schweizer Paraplegiker-Stiftung*, die 2024 CHF 8,4 Mio. (8,927 Mio. €) vom Gesamtbudget in Höhe von CHF 13,457 Mio. (14,302 Mio. €) finanziert hat [248], und das *Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)*, das die Angebote der landesweit 27 Rollstuhlclubs subventioniert [249].

7.4.2 Athletenentwicklung und -förderung bei Rollstuhlsport Schweiz

Auf der Grundlage des Rahmenmodells „FTEM Schweiz“ werden die Förderstufen „Basic Rolli“ (F3–T1), „Future Rolli“ (T2–T3) und „Para Talent“ (T4–E1) im Nachwuchs und „Para Top Potential“ (PTP) für Talente mit internationalem Potenzial und „Para Top Athlete“ (PTA) für etablierte Weltspitzenathlet*innen unterschieden [250]. Je nach Förderstufe können die Athlet*innen finanzielle Hilfen erhalten, welche die Übernahme von Trainings-, Wettkampf- sowie Materialkosten umfasst [250].

Speziell für Nachwuchsatlet*innen im paralympischen Rollstuhlsport gibt es die *RSS Sport Akademie*, die als nationales Kompetenznetzwerk bei der Optimierung und Professionalisierung des Sportumfelds in sechs Kernbereichen hilft:

- Fragen des Privatlebens wie z. B. Wohnsituation, Versicherungen, Finanzierung.
- Hilfe bei Berufs- oder Schulwahl sowie Kontaktpflege zu Ausbildungsstätten.
- Sportmedizinische Betreuung und Leistungsdiagnostik in Zusammenarbeit mit einem „*Swiss Olympic Medical Center*“.
- Beratung in den Bereichen Ernährung, mentale Gesundheit, Material.

Coaches Erfolgsprämien. Neben den Chef- und Assistenztrainer*innen können Prämien auch an am Athletenweg beteiligte Nachwuchstrainer verteilt werden. Alle Erfolgsprämien werden unabhängig von Prämien anderer Organisationen ausgezahlt [241].

- Koordination der physischen Leistungsentwicklung.
- Förderung sportartspezifischer Fähigkeiten sowie kognitiver Grundlagen wie Konzentration und Koordination [250].

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Akademie sind ein nachgewiesenes Potenzial für internationalen Erfolg, eine laufende Ausbildung sowie die Zugehörigkeit zu einem der Nachwuchs-Förderstufen. Die Athlet*innen schließen mit der *RSS Sport Akademie* eine Vereinbarung, in der in Abstimmung mit den Trainer*innen kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert und deren Erreichung regelmäßig überprüft werden. Für geförderte Athletinnen und Athleten sind eine jährliche sportärztliche Untersuchung und ein Leistungstest vorgeschrieben. Alle Kaderathlet*innen müssen zudem ihr Training dokumentieren, das auf dem Rahmentrainingsplan basiert und als Basis für die Auszahlung von Förderbeiträgen dient. Es besteht eine Teilnahmepflicht für Trainings, Schweizer Meisterschaften und Informationsveranstaltungen [250].

7.4.3 Nationales Leistungszentrum

Rollstuhlsport Schweiz nutzt das *Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ)* in Nottwil als nationales Leistungszentrum. Neben Training und Wettkämpfen finden hier auch die für die Kaderathlet*innen verpflichtenden jährlichen Testing Days statt, bei denen Athlet*innen in Leistungsdiagnostik, Sporternährung und Sportpsychologie beraten werden [249]. Der Bereich Sportmedizin des *SPZ* verfügt über das Label „Swiss Olympic Medical Center“. Neben den Serviceleistungen für die Athlet*innen führen die Sportärztinnen und -ärzte sowie Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auch anwendungsorientierte Forschungsprojekte insbesondere zur Leistungs- und Atemungsphysiologie durch [251].

Das *SPZ* verfügt über moderne rollstuhlsportgerechte Sportanlagen für Leistungs-, Nachwuchs-, Breiten- und Rehasportler*innen gleichermaßen. Dies sind

- die Sport Arena mit Leichtathletik-Außensportanlage mit acht Bahnen und Zeitmessturm, Fußballspielfeld, Tennisplätzen sowie einem Zelt als Schutz vor Witterung,
- die Dreifelder-Sporthalle mit ausziehbarer Tribüne und
- das Ende 2019 eröffnete Trainingscenter mit Trainingsrollen für 20 Rennrollstühle und 12 Handbikes, verschiedenen Messplätzen für Leistungsdiagnostik, Massageplätzen sowie einer Werkstatt für eine selbstständige Einstellung oder Reparatur der Trainingsgeräte [252].

7.5 Gemeinschaftsprojekt Ausbildung im Behindertensport

Die Dachverbände bilden gemeinsam mit *Procap Sport* die *IG Sport+Handicap*, die seit 2011 für Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport eintritt [253]. Die drei größten Verbände im Schweizer Behindertensport möchten gemeinsam moderne, attraktive Sportangebote entwickeln und Inklusion fördern [254]. Unter dem Label „Sport+Handicap EDUCATION“ bieten die drei

Verbände seit 2026 auf der Grundlage eines gemeinsamen Ausbildungsreglements Kurse für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Expert*innen in den Bereichen Sport, Behinderung und Inklusion an. Ziel ist die gleichwertige Anerkennung der Behindertensportausbildung im Schweizer Sportsystem. Bislang gibt es Module für Polysport, Schwimmen und Schneesport, die anschlussfähig an die Kursprogramme von *Jugend+Sport (J+S)* und *Erwachsenensport Schweiz esa* sowie an die Diplomtrainerausbildung der *EHSM* sind [255]. Abb. 16 zeigt am Beispiel Schneesport die vier Ausbildungsmodule Basisausbildung, Zusatzausbildung, Weiterbildung 1 und Weiterbildung 2 sowie deren Inhalte.

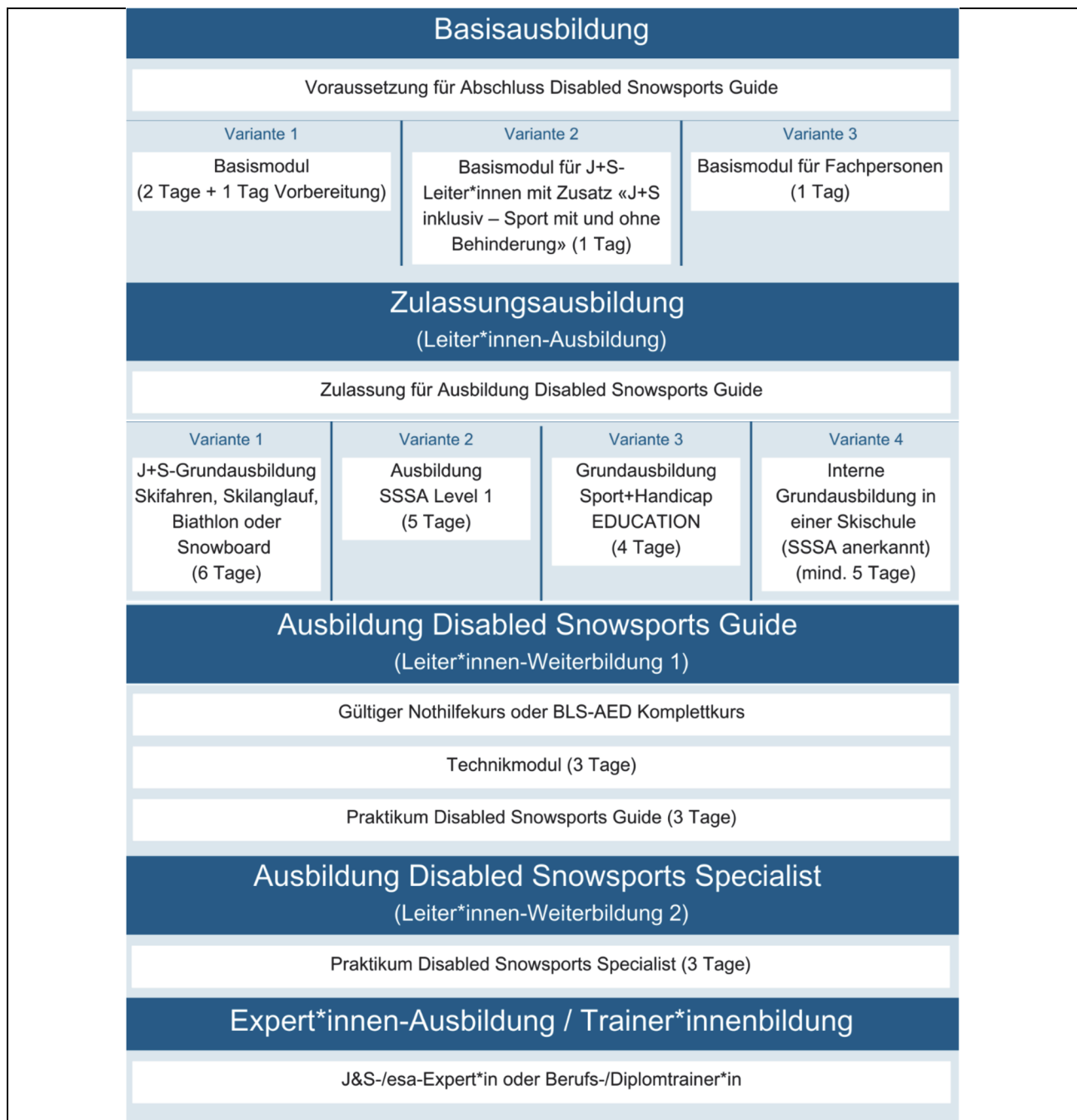


Abb. 16. Ausbildungskonzept der IG Sport+Handicap EDUCATION am Beispiel Schneesport [256]

7.6 Engagement von Swiss Olympic für die Inklusion

7.6.1 Förderung von Inklusion in den Regelsportverbänden

In seiner Strategie hat sich *Swiss Olympic* zur Förderung der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen im Vereins- und Verbandssport in enger Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden bekannt [39]. Eine wichtige Rolle in der Umsetzung nimmt die neue Fachstelle Inklusion im Sport von *Swiss Olympic* ein, die am 1. Oktober 2023 ihre Arbeit aufnahm. Die Fachstelle verfolgt das Ziel, die Mitgliedsverbände von *Swiss Olympic* zum Thema Inklusion zu beraten und zu begleiten, Know-how aufzubauen und dieses im Sinne von Best-Practice-Beispielen zur Verfügung zu stellen [257]. Dazu wurde eine Informationsplattform auf der Swiss-Olympic-Website geschaffen und ein jährlicher Erfahrungsaustausch Inklusion angeschoben, der 2025 zum ersten Mal stattfand [232].

Finanziert aus den Sonderbeiträgen der *Stiftung Sportförderung Schweiz* bietet *Swiss Olympic* zudem zunächst für den Zeitraum 2023–2026 das neue Fördergefäß „Inklusion“ an. Die nationalen Verbände können hier Unterstützung in drei Förderbereichen erhalten [258]:

- Förderbereich 1 umfasst die *subsidiäre Unterstützung von Inklusionsprojekten* mit dem Ziel, neue oder bestehende Sportangebote innerhalb der Verbandsstrukturen zu etablieren (Fördersumme maximal CHF 25 000 pro Verband).
- Förderbereich 2 betrifft *Sportgroßanlässe mit Inklusionscharakter*. Es werden große nationale und internationale Sportveranstaltungen unterstützt, die Inklusion gezielt fördern und deren Wettkämpfe auf die Bedürfnisse aller Teilnehmenden ausgerichtet sind (bis zu CHF 50 000 pro Verband).
- In Förderbereich 3 erhalten *die 10 mitgliederstärksten nationalen Verbände* gezielte Unterstützung, um Inklusion strategisch zu entwickeln und langfristig in der Verbandsarbeit zu etablieren.⁵¹ Hierfür werden Fördermittel für personelle Ressourcen sowie die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Dienstleistungen und Angebote bereitgestellt (bis zu CHF 100 000/Verband) [119].⁵²

In allen Förderbereichen müssen die Antragsteller eine Eigenleistung von mindestens 15 % erbringen. Eine Antragstellung seitens der nationalen Verbände ist zweimal jährlich im April und im September möglich. Die beiden Behindertensportverbände, *PluSport Behindertensport Schweiz* und die *Schweizer Paraplegiker-Vereinigung*, können nicht an diesem Fördergefäß partizipieren [119]. Seit der Schaffung des Fördergefäßes wurden 33 Anträge von 23 nationalen Verbänden befürwortet (Stand April 2026). Neben der Förderung der 10 mitgliederstärksten Verbände im Förderbereich 3 genehmigte *Swiss Olympic* 11 Anträge für Inklusionsprojekte und

⁵¹ Die 10 mitgliederstärksten Verbände sind: *Schweizer Alpen-Club*, *Schweizer Schiesssport Verband*, *Schweizerischer Fussballverband*, *Schweizerischer Turnverband*, *Swiss Aquatics*, *Swiss Athletics*, *SwissSki*, *Swiss Tennis*, *Swiss Equestrian* und *Swiss Golf* [258].

⁵² Good-Practice-Beispiele für geförderte Inklusionsprojekte finden sich auf der Website von *Swiss Olympic* unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/Inklusion/Praxisbeispiele>.

12 Anträge für Sportgroßanlässe mit Inklusionscharakter [259]. Im Jahr 2025 hat *Swiss Olympic* im Fördergefäß „Inklusion“ insgesamt CHF 1,103 Mio. (1,186 Mio. €) ausgereicht [126].

7.6.2 Prüfung eines Zusammenschlusses von Swiss Olympic und Swiss Paralympic

Im April 2025 haben *Swiss Olympic* und *Swiss Paralympic* beschlossen, einen Zusammenschluss beider Organisationen zu prüfen. Bis dato gab es lediglich eine Zusammenarbeit; beispielsweise finanziert *Swiss Olympic* einen Teil der paralympischen Missionen [260]. Des Weiteren greift *Swiss Olympic* auf die Kompetenz aus dem Behindertensport zurück, um inklusive Angebote in seinen Mitgliedsorganisationen zu entwickeln und auszubauen [261]. Als einen ersten Schritt haben *Swiss Olympic* und *Swiss Paralympic* bei der Beratungsagentur *verbandsberatung.ch* eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob eine Zusammenführung der beiden Organisationen möglich und sinnvoll ist. Nach deren Ergebnis ist dies nur dann zielführend, wenn Behinderten- und Nichtbehindertensport generell zusammengeführt würden. *Swiss Olympic*, *Swiss Paralympic* sowie die beiden Behindertensport-Dachverbände haben deshalb eine vertiefte Prüfung angekündigt. Zu diesem Zweck läuft seit November 2025 das Projekt *UNITY*, in dessen Rahmen Voraussetzungen und Leitprinzipien für mehr Inklusion im Schweizer Sportsystem, Bedingungen für ein gemeinsames Bekenntnis sowie mögliche zukünftige Strukturen geklärt werden sollen. Bis zum Sportparlament im Herbst 2026 soll ein gemeinsamer Bericht zu diesen Fragen vorliegen, über den in der Mitgliederversammlung abgestimmt wird. Fällt das Votum positiv aus, würde als nächster Schritt ein Umsetzungsplan erarbeitet. Wenn es keine Zustimmung gibt, würde das Projekt beendet [262].

8 Forschung, Innovation & Wissenstransfer

8.1 Status der wissenschaftlichen Unterstützung des Schweizer Spitzensports

Der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports wird in der Schweiz eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg im internationalen Spitzensport beigemessen. In der Studie „Leistungssport Schweiz – Momentaufnahme SPLISS-CH 2019“ [38] konstatierten die Autoren, dass die Schweiz zwar einerseits als erstklassiger Forschungs- und Innovationsstandort gelte, sahen andererseits jedoch gerade in diesem Bereich eine große Reserve innerhalb des Schweizer Sportsystems. Gründe lägen in der geringen Priorisierung des Themas bei Athlet*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen im Vergleich zu anderen Förderbereichen des Leistungssportsystems, dem schwierigen Zugang zu Wissen sowie dem geringen Interesse an wissenschaftlichen Ergebnissen. Als Maßnahmen empfahlen die Autoren eine bessere Vernetzung des Sportsystems mit Unternehmen und Hochschulen, den Einsatz von „Embedded Scientists“ in den Verbänden, die strategische Verankerung von Forschung und Innovation in den Verbandsstrategien, die Förderung des

Wissensaustauschs⁵³ und die Stärkung der Rolle der *Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)* [38]. Letzteres erscheint notwendig, da der Anteil des Sports an Forschungsprojekten und Patentanmeldungen in der Schweiz äußerst gering ist und er kaum von Bundesmitteln für die Forschungsförderung (beispielsweise aus dem *Schweizer Nationalfonds* oder von *Innosuisse*) profitiert [264].

Seit 2018 hat der Bund die Verantwortung für Forschung und Innovation weitgehend an die Sportverbände übertragen und sie erhalten seither Zuwendungen für sportwissenschaftliche Projekte von *Swiss Olympic*. Eine 2025 veröffentlichte Analyse ergab dennoch weiter eine mittlere bis geringe Institutionalisierung von Forschung und Innovation in den meisten analysierten Schweizer Sportverbänden [265]. Mit dem neuen „*Swiss Olympic Innovation Hub*“ will der Dachverband die Verbände bei der Verankerung in ihren Organisationen und der Vernetzung mit Innovationspartnern unterstützen [266].

8.2 Förderprogramm „Sportwissenschaft“ von Swiss Olympic

Mit dem Förderprogramm Sportwissenschaft will *Swiss Olympic* praxisorientierte (Sport-)Wissenschaft in den Verbänden fördern und stellt zu diesem Zweck einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 1,5 Mio. aus Bundesmitteln bereit [267]. Davon wurden 2025 rund ein Drittel für die Anstellung von sportwissenschaftlichem Personal (Topf 1) in sieben Verbänden und zwei Drittel für Maßnahmen und Projekte (Topf 2) in diesen und 16 weiteren Verbänden vergeben. Größter Nutznießer dieses Fördergefäßes war 2025 *SwissSki*, der CHF 393 000 (422 829 €) erhielt [112].⁵⁴

Aus Topf 1 können ausschließlich olympische Sportarten mit der Einstufung 1–2 Förderbeträge erhalten. *Swiss Olympic* beteiligt sich an den Personalkosten des Verbands, wenn der/die Wissenschaftler*in mindestens eine 60%ige Anstellung hat,⁵⁵ sportwissenschaftliche Aufgaben entsprechend einer vorliegenden Tätigkeitsbeschreibung erfüllt und in die Verbandsstrukturen umfassend integriert ist. Der Betrag wird in der Regel zu Beginn eines Olympiazklus über die Dauer von vier Jahren ausbezahlt. Die Priorisierung der Anträge erfolgt auf der Grundlage der Einstufung und des Medaillenpotenzials eines Verbands [268].

Mit Topf 2 werden praxisorientierte sportwissenschaftliche Maßnahmen gefördert, die Talent- und Elitekader dabei unterstützen, eine (spätere) Spitzenleistung zu

⁵³ Die konkret als Maßnahme empfohlene Wissensplattform *esi – elitesportinsights* von *Swiss Olympic* wurde jedoch Anfang 2025 abgeschaltet, weil Schlüsselpersonen im Schweizer Sport nicht nachhaltig für eine regelmäßige Nutzung gewonnen werden konnten. Ziel des 2016 gestarteten Projekts war es, Wissen auszutauschen, indem die Akteure schnell und unkompliziert Antworten auf ihre Fragen aus einem Expertennetzwerk erhalten [263].

⁵⁴ Auf den Plätzen 2-5 folgen *Swiss Cycling* (CHF 170 000), *Swiss Athletics* (CHF 120 000), *Swiss Volley* (CHF 114 000) und der *Schweizerische Schießsportverband* (CHF 100 000), die zusammen mit *SwissSki* 60 % der Mittel aus diesem Fördergefäß erhalten haben. Aus dem Wintersport profitieren zudem der *Schweizer Alpen-Club* (CHF 53 000), *Swiss Curling* (CHF 20 000) und *Swiss Ice Hockey* (CHF 14 000) vom Fördergefäß.

⁵⁵ Es können auch mehrere Sportwissenschaftler*innen in einem Verband gefördert werden, wenn diese gemeinsam mind. eine 150%ige-Anstellung (bei zweien) beim Verband haben. Mit jeder weiteren Anstellung erhöht sich das Mindestpensum um 60 Prozent (z. B. bei drei Personen: 150 % + 60 % = 210 %) [268].

erreichen. Antragsberechtigt sind olympische Sportarten der Einstufung 1–3, nicht-olympische Sportarten der Einstufung 1–2, sowie paralympische Sportarten. Anträge für diesen Topf können zweimal jährlich eingereicht werden [268].

Die Ergebnisse aus diesen Projekten werden regelmäßig im Rahmen des *Swiss Olympic Science Awards*, der zur Magglinger Trainertagung vergeben wird, vorgestellt. Beispiele für seit 2022 von *Swiss Olympic* geförderten Projekte sind:

- VR-Training zur Verletzungsprävention und zur Leistungssteigerung im Ski Freestyle und Snowboard (*Uni Bern*) [269],
- KI-basierte multiparametrische Erholungsüberwachung im Elite-Eishockey (*Ostschweizer FH*) [270],
- Optimierung des Return-to-Sport-Prozesses im Ski alpin (*Balgrist Universität/ Uni Zürich*) [269],
- Akute adrenale Suppression nach Krafttraining bei Elite-Athletinnen: ein umfassendes Steroidprofil (*Uni Bern*) [271],
- Smarter Staffeltab: datengestützte Optimierung der Stabübergabe im leichtathletischen Staffellauf (*Berner FH*) [270],
- Leistungsdiagnostik beim Lead Climbing: Entwicklung einer Testbatterie zur Messung der Oberarm- und Schulterkraft (*Berner FH*) [272],
- Rekonstruktion von Windszenarien für den olympischen Segelsport [270], Entwicklung eines Dashboards zur Verbesserung der Athletenleistung [270] sowie Ermittlung des idealen Kurses im Segeln mittels KI (*Uni Lausanne*) [269],
- Mentale Gesundheit und Gebrauch von Substanzen im paralympischen Sport (*Balgrist Universität/Uni Zürich*) [269],
- Krafttraining mittels exzentrischer Handkurbel (*Sportmedizin Notwill*) [272].

8.3 Der Innovation Hub von Swiss Olympic

Ein neues Programm zur Förderung von Forschung und Innovation im Leistungssport ist der *Swiss Olympic Innovation Hub (SIH)*, der als eines der Vertiefungsprojekte im „Schweizer Olympia Park“ gestartet und seit 2024 in der Umsetzung ist. In den Jahren 2024-25 hat *Swiss Olympic* 22 Innovationsprojekte mit insgesamt CHF 1,253 Mio. (1,348 Mio. €) gefördert. Zusätzlich konnten Drittmittel in Höhe von CHF 0,662 Mio. (0,712 Mio. €) für diese Projekte generiert werden [266]. Die Unterstützung von *Swiss Olympic* geht jedoch weit über die reine finanzielle Förderung hinaus und umfasst auch Partnervermittlung, Beratung und Weiterbildung, Fundraising und Transfer (Abb. 17). So bietet der *SIH* seit 2025 das kostenfreie E-Learning „Innovationsmanagement im Sport“ an [167].

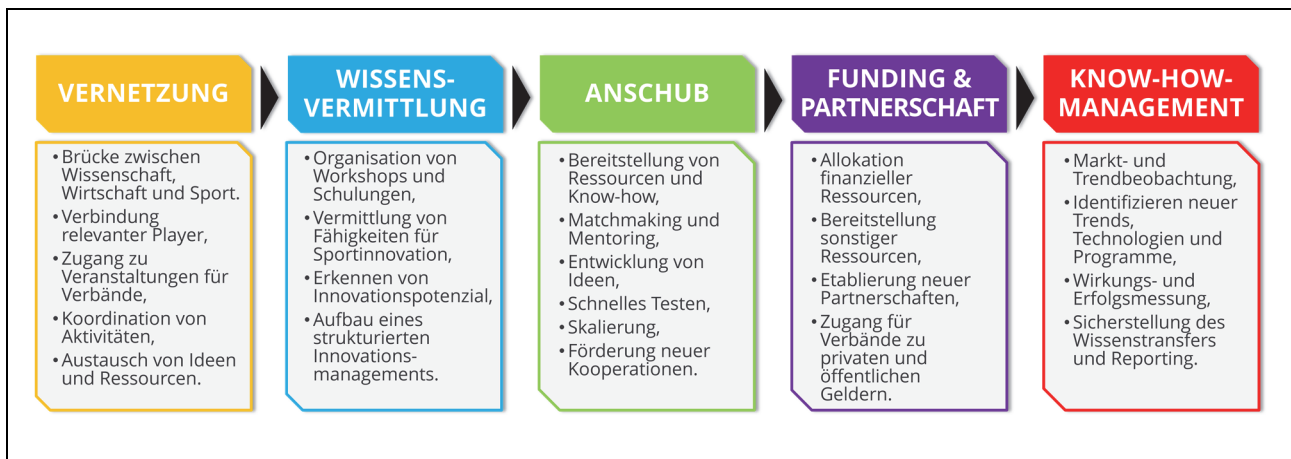


Abb. 17. Aufgaben des Swiss Olympic Innovation Hubs [273]

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände von *Swiss Olympic* sowie der Dachverband selbst, wenn er im Projekt mit mindestens einem Mitglied kooperiert. Anders als beim Fördergefäß Sportwissenschaft spielt die Einstufung des Verbands bzw. der Sportart keine Rolle bei der Bewertung. Entscheidend ist vielmehr, dass mit dem Projekt ein Impact für das Sportsystem erreicht wird. Zudem spielen Aspekte wie Nachhaltigkeit, finanzielle Machbarkeit, Innovationsgrad, Relevanz sowie Vernetzung und Kollaboration eine wichtige Rolle bei der Bewertung und Auswahl. Die Entscheidung, welche Anträge gefördert werden, trifft das *SIH*-Board, das aus zwei Mitglieder des *Swiss Olympic* Exekutivrats, den Leiter*innen Verbandsmanagement, Sport und *Swiss Olympic* Team sowie einer Fachexpertin oder eines Fachexperten besteht. Pro Antrag werden maximal CHF 200 000 gefördert. Mindestens 20 % der Projektkosten muss der Antragsteller aus Eigen- bzw. Drittmitteln aufbringen [125]. Tab. 19 gibt einen Überblick über die Innovationsprojekte, die der *SIH* seit 2024 im Wintersport gefördert hat.⁵⁶

⁵⁶ Die Projektdatenbank mit allen Innovationsprojekten findet sich unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/Innovation-Hub>.

Tab. 19. Von Swiss Olympic geförderte Innovationsprojekte im Wintersport seit 2024 [274-277]

Projekttitle	Laufzeit	Part- ner	Kurzbeschreibung	Förder- beitrag
Pacing Milano	07/2024 – 03/2026	Swiss Ski	Entwicklung eines KI-gestützten Pacing-Systems für zur Verbesserung der Wettkampftaktik im Skilanglauf mittels Erfassung und Analyse von Leistungs- und Geschwindigkeitsverläufen aus GPS-, Herzfrequenz- und Videodaten	CHF 100 000
Sleep Quality	06 – 12/2025	Swiss Ski	Entwicklung eines Instruments zur Überwachung der Schlafqualität bei Schneesportler*innen durch Validierung und Anpassung der Single-item Sleep Quality Scale (SQS)	CHF 15 000
Head Impact Monitoring	12/2024 – 12/2025	Swiss Ski	Etablierung eines sensorgestützten Systems zu Erkennung und Management von Gehirnerschütterungen im Snowboard und Freeski sowie Weiterentwicklung des medizinischen Moduls der MySwiss-Ski-App mit dem Aufbau einer Plattform zur Analyse von Verletzungsmechanismen	CHF 70 000
Heart Rate	06 – 12/2025	Swiss Ski	Entwicklung eines KI-Systems zur automatischen Erkennung, Zuordnung und Verwaltung sportlicher Aktivitäten auf Basis importierter Daten zur Auswertung von Herzfrequenzdaten	CHF 35 000
Interaktive Plattform für Schneesport	12/2024 – 12/2025	Swiss Ski, Force ⁸ Coach	Aufbau einer zentralen, interaktiven Plattform zur Talententwicklung im Schneesport für den Austausch zwischen Trainer*innen, Athlet*innen und Eltern sowie personalisierte Trainingsplanung mit Daten aus der MySwiss-Ski-App	CHF 50 000
VR-Free-style Fertigkeitstraining	11/2024 – 05/2025	Swiss Ski	Entwicklung einer virtuellen Trainingssimulation für Freeski- und Snowboard-Athlet*innen für das Training der Kontrolle der Sprungweite ohne Verletzungsrisiko	CHF 25 000
Treffer Tracker	01 – 11/2024	Swiss Ski, 2BIT	App zur Echtzeit-Erfassung und Analyse der Schießzeiten und -ergebnisse im Biathlon	CHF 68 000

8.4 Beispiele für die Implementierung von Forschung & Innovation in Schweizer Wintersportverbänden

8.4.1 Das Forschungs- und Entwicklungsteam von SwissSki

Beispielhaft für die Einbindung von Forschung und Innovation in die Struktur eines Verbands steht SwissSki. Das 14-köpfige Team *Forschung, Entwicklung und Ausbildung* konzentriert sich auf Projekte und Dienstleistungen in den Themenfeldern Sport, Athlet*in, Material und Schnee. In der Säule Forschung arbeiten neben dem

Leiter Björn Bruhin zwei Mitarbeiter, die Fragestellungen aus der Praxis aufgreifen und gemeinsam mit Forschungspartnern (u. a. *EHSM, FH Graubünden, Hochschule für Wirtschaft und Ingenieurwissenschaften des Kantons Waadt (HEIG-VD), ETH Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA), Innosuisse*) lösen.⁵⁷ Das Team Entwicklung soll sicherstellen, dass Forschungsergebnisse und neue Technologien in der Praxis verankert werden. Hier sind sowohl innovative Entwicklungsprojekte als auch wissenschaftliche Unterstützungsleistungen wie Leistungsdiagnostiken oder Wettkampfunterstützung (Streckendossier, Wetteranalyse) und Auswertungen (Video- und Teilzeitanalysen) verankert. Die sieben Mitarbeiter*innen der Säule Ausbildung sorgen dafür, dass generiertes Wissen in der Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen FTEM-Stufen weitergegeben wird [278]. *SwissSki* hat die Ausbildung neu strukturiert, sie mit dem Bereich Forschung und Entwicklung zusammengeschlossen und eine neue Stelle für die Ausbildung Ski alpin Leistungssport geschaffen [279].

Ein Herzstück der Arbeit ist die *My-SwissSki-App* für Trainer*innen und Athlet*innen. Sie umfasst den Jahrestrainingsplan mit FTEM-Vorgaben für die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen,⁵⁸ die Ergebnisse der leistungsdiagnostischen Tests und deren Auswertungen, Übungsvorgaben für das tägliche Training und die Erfassung der Trainingsdaten, Analysen von Wettkampf, Training und Leistungsdiagnostik, anwendbares Wissen und Lerninhalte sowie ein Tool für medizinische Daten. Im Rahmen eines Revitalisierungsprojekts konnte die App 2024/25 auf die Nachwuchskader ausgeweitet werden. Zudem wurde auf der Lernplattform ein Angebot im Bereich Off-Snow-Training und verschiedene E-Learning-Kurse für Elite-Trainer*innen und Funktionär*innen erarbeitet [278].

Das zweite Herzstück des Verbands ist das *Command Center Ski alpin* in Worblaufen, das mit einer Pilotphase 2024 in Betrieb genommen wurde. Neben Ski alpin werden auch Daten aus Ski Freestyle und dem nordischen Skisport erfasst und analysiert. Die Expert*innen von *SwissSki* streamen zentral die Wettkampfdaten, werten diese aus und versenden diese im Chat an die Trainer*innen. Die Trainer*innen können per Bestellformular angeben, welche Daten sie benötigen. Bei größeren Wettkämpfen sind die Expert*innen auch vor Ort, um Wetterstationen an verschiedenen Positionen entlang der Abfahrten einzurichten, die Strecken mit GPS zu vermessen, Abschnitte zu definieren, in denen die Skifahrer*innen miteinander verglichen werden. Es wird auch aufgezeichnet, welcher Rennanzug getragen wird, um in Ergänzung zu Windkanaltests das optimale Equipment herauszufinden [280]. In der Analyse setzt *SwissSki* bereits seit Längerem den *AI-Racer* ein, der hilft, die optimale Fahrlinie für alpine Skirennen zu identifizieren. Er wurde u. a. gemeinsam mit Forschenden der *FH Graubünden* entwickelt und ist bereits seit 2022 im Einsatz [281].

⁵⁷ Aktuelle Forschungsprojekte mit Beteiligung von *SwissSki* aus dem Olympiazzyklus 2022-2026 sind den Aufstellungen zum Förderprogramm Sportwissenschaft und zum *Swiss Olympic Innovation Hub* in den Kapiteln 8.2 und 8.3 zu entnehmen.

⁵⁸ Zusätzlich ging 2025 auch die neue interaktive *FTEM*-Plattform online: <https://my.ftem.swiss-ski.ch>.

Das KI-Modell simuliert eine/n Ski-Rennfahrer*in anhand der absoluten Geschwindigkeiten sowie der Zeitdifferenzen und berechnet das Optimum. Anhand einer VR-Visualisierung können sich Athlet*innen optimal auf die Rennen vorbereiten [282]. Neben dem Team Forschung, Entwicklung & Ausbildung liefert das *Technologie- und Performance Center* von *SwissSki* in Allstätten wichtige Innovationen im Bereich Materialoptimierung. Das eigens entwickelte fluorfreie Wachs *FZero* hat 2024 die Marktreife erreicht und ist in den Handel gegangen. Die Erlöse werden in zusätzliche Testtage, moderne Messgeräte und mehr Personal investiert, um das Produkt *FZero* weiter zu entwickeln. Um für die Winterspiele optimal präpariert zu sein, wurde im Labor und auf den Strecken an 180 Testtagen im vorolympischen Jahr getestet und die Ergebnisse mit den umfassend gesammelten Schnee- und Wetterdaten der Veranstaltungsorte abgeglichen [283].

8.4.2 Projekt NEOS von Swiss Sliding

Bereits 2020 hatte der nationale Bob- und Schlittenverband *Swiss Sliding* das Projekt *NEOS* angeschoben, um wettbewerbsfähige Bobs zu konstruieren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie verbunden mit dem Rückzug von Geldgebern sowie Materialengpässen konnte es jedoch nicht wie geplant für Peking 2022 umgesetzt werden [284]. Im Jahr 2023 erfolgte ein Neustart des Projekts, der auch dank des Stabilisierungspakets des *BASPO* und des *Innovation Hubs* von *Swiss Olympic* möglich wurde. Anfangs konnte *Swiss Sliding* *Stadler Rail*, *Aebi-Schmidt*, *Swiss Steel*, *Innflow* und *ELP* als Sponsoren bzw. Entwicklungspartner gewinnen. Später kamen noch *SwissSki*, *RUAG* und *Sauber* hinzu. Ein erster Prototypentest im Eiskanal folgte in der Wintersaison 2023/24, der erste Wettkampfeinsatz eines Zweier-Bobs in der Wintersaison 2024/25 [285]. Die Bronzemedaille im Vierer-Bob⁵⁹ gewann *Swiss Sliding* allerdings laut einem Pressebericht mit einem von Wolfgang Stampfer entwickeltem Gerät [288]. Der Österreicher wechselte nach den Spielen als Cheftrainer zu *Swiss Sliding*, nachdem er als Nationaltrainer seines Heimatlandes bereits im Olympiazzyklus 2022-2026 eine Kooperation des Schweizerischen und des Österreichischen Bob- und Schlittenverbands forciert hatte [289,290].

8.5 Das Forschungsprogramm der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Die *EHSM* ist ein nach dem *Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG, SR 414.20* institutionell akkreditiertes Fachhochschulinstitut. Als Abteilung des *Bundesamtes für Sport (BASPO)* forscht sie zu interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen des Sportsystems.⁶⁰ Thematisch stehen zum einen die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung und zum anderen

⁵⁹ Trotz des Erfolgs trat Sportdirektor Robert Clavadetscher unmittelbar nach den Olympischen Winterspielen 2026 zurück. Hintergrund ist, dass ein Sponsor des Verbands vor der Olympiasaison die vereinbarten Sponsoringsumme nicht zahlte, sich zurückzog und den Verband in Geldnot brachte [286]. *Swiss Olympic* hatte *Swiss Sliding* kurzfristig ein Darlehen gewährt, um den finanziellen Engpass zu überbrücken [287].

⁶⁰ Eine umfassende Darstellung zu Genese, Organisation und Aufgaben der *EHSM* findet sich bei Pleszinger (2022) (Volltext: <https://www.sponet.de/Record/4079599>) [2]

der Leistungssport im Fokus der *EHSM*. Gemäß dem Forschungsprogramm 2021–2024 hat sich die *EHSM* im Bereich des Leistungssports auf folgende Schwerpunktthemen konzentriert: Sportartspezifische Analysen zur Identifikation leistungsrelevanter Faktoren, Talentidentifikation und -entwicklung, Trainingssteuerung, Wettkampfvorbereitung und Verhalten während des Wettkampfs unter normalen und speziellen Bedingungen, Leistung und Gesundheit, Management des Leistungssports, Frauen im Sport sowie Digitalisierung [291]. Beispiele für Projekte in diesem Zeitraum sind:

- „The road to Paris 2024“ in Kooperation mit *Swiss Cycling*, im Rahmen dessen kombiniertes Höhen- und Hitzetraining als Vorbereitung für die Olympischen Spiele 2024 erprobt und durchgeführt wurde [292].
- VO_{2max} -Bestimmung im Feld: Die Validität des Engine Checks mit *Swiss Cycling* [269].
- Validierung zweier feldbasierter Methoden zur Bewertung aerodynamischer Widerstandskräfte im Radsport [269].
- Das vom *Schweizerischen Nationalfonds (SNF)* finanzierte Projekt „Mental Health of Swiss Elite Athletes“, in dem die Prävalenz psychischer Erkrankungen untersucht sowie Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Schweizer Sportsystem entwickelt wurden [293].
- „Power to Win“ zur Verbesserung der neuromuskulären Leistungsfähigkeit von Nachwuchsathlet*innen in den Spilsportarten [292].⁶¹
- Verletzungsmonitoring im Frauen-Nachwuchsfußball [269].
- Test-Retest-Reliabilität von skispezifischen Tests zur aeroben Leistungsfähigkeit, Sprintleistung und neuromuskulären Leistungsfähigkeit bei hochtrainierten Langläufer*innen [295].
- Kraftunterschiede zwischen Athleten nach Rehabilitation einer schweren Verletzung der unteren Extremitäten und unverletzten Athleten im Ski alpin [270] und im Ski Freestyle [269].
- Das in Kooperation mit *SwissSki* sowie internationalen Partnern durchgeführte Projekt „Fuel 2.0“ zur Erhöhung der Ernährungskompetenz von Athlet*innen, um RED-S zu vermeiden und die Leistungsentwicklung zu unterstützen [296].

Im Forschungskonzept 2025–2028 kommen Werte im Sport sowie nachhaltige Sportentwicklung als neue Schwerpunktthemen hinzu. Zudem obliegt der *EHSM* das Monitoring der Sportprogramme des Bundes [297].

Seit 2022 sind auch zahlreiche Qualifizierungsarbeiten zu leistungssportrelevanten Themen entstanden wie z. B. zur mentalen Gesundheit von Athlet*innen und Trainer*innen, zur Verletzungsprävention, zu Wettkampftaktiken, zu Debriefingstrategien und neuen Wettkampfformen, zu physiologischen Tests und Methoden, zur Sporternährung und zum Sportfördersystem [296,298-303]. Prämiert als beste Masterarbeit

⁶¹ Auf der Wissensplattform *mobile.ch* sind die Ergebnisse des Projekts in Form von Übungs- und Handlungsempfehlungen für das Training von Nachwuchsathlet*innen zusammengestellt: <https://www.mobile-sport.ch/aktuell/power-to-win-good-practice-fur-die-stufen-f1-bis-t4/> [294].

2024 wurde die Arbeit von William Häni zur „Skiroller-Effizienz bei Eliteathlet*innen im Biathlon und Skilanglauf während der Vorbereitungsphase und der Einfluss auf die Skileistung im Schnee“ [300,304].

Neben den Forschungsprojekten bieten die Expertinnen und Experten der *EHSM* auch wissenschaftliche Unterstützungsleistungen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit 11 nationalen Sportverbänden an (Tab. 20).

Tab. 20. Ausgewählte wissenschaftliche Unterstützungsleistungen der *EHSM* 2024 [304]

Wissenschaftliche Unterstützungsleistung	Anzahl		
Leistungsdiagnostische Maßnahmen	Kraft	Ausdauer	Sportspiele
- Athlet*innen	549	72	841
- Tests	1.269	128	5.616
Sportpsychologische Beratungen	380		
Medizinische Konsultationen	826		
Physiotherapeutische Behandlungen	4.494		
Durchgeführte Massagen	1.499		

8.6 Förderung von leistungssportrelevanten Projekten durch den Schweizer Nationalfonds und innosuisse

Die leistungssportrelevante Forschung spielt in der Forschungsförderung durch den *Schweizer Nationalfonds (SNF)* eine nachgeordnete Rolle. Im Jahr 2022 unterstützte der *SNF* Forschungsvorhaben im Themenbereich Sport mit rund CHF 5 Mio. (0,5 % des gesamten Finanzierungsvolumens des *SNF*). Ein wesentlicher Teil dieser Gelder floss dabei in sportmedizinische Forschungsprojekte [305]. In der Projekt-Datenbank des *SNF* finden sich nachfolgende im aktuellen Olympiazzyklus laufende Projekte mit Leistungssportbezug:

- „Mentale Gesundheit junger Athletinnen und Athleten“ (*EHSM*), Laufzeit: 2025–2029, Fördersumme: 717 402 CHF [306],
- „DigitalTwin – Entwickeln und Validieren von biomechanischen Computermodellen und mobilen Messmethoden zur individuellen Optimierung von Krafttraining im Sport- und Freizeitumfeld“ (*Berner Fachhochschule, EHSM*), Laufzeit: 2021–2026, Fördersumme: CHF 822 755 [307],
- VRST-YES: Virtual-Reality-Simulator-Training for Youth and Elite Sports (*Universität Bern*), Laufzeit: 2022–2024, Fördersumme: CHF 192 235 [308],
- Fortgeschrittenes mentales Training zur Erregungsregulation unter Einsatz von pupillenbasiertem Neurofeedback und virtueller Realität (*EHSM, ETH Zürich*), Laufzeit: 2022–2026, Fördersumme: CHF 1 220 100 [309],⁶²

⁶² In diesem interdisziplinären Forschungsprojekt geht es um Erbringung der wissenschaftlichen Evidenz eines VR-Trainings von Athletinnen und Athleten mittels Pupillen-basiertem Neurofeedback. Ziel des neuen Verfahrens ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit und die Verbesserung der Regeneration während des Schlafs [310]. Das Verfahren mit dem Namen „myFlow“ wurde an der *ETH Zürich* entwickelt und

- Closing a Chapter? Langzeitstudie zum Rücktritt von Elitesportlerinnen und -sportlern (*Universität Bern*) (2022–2026) CHF 647 024 [312],
- Mechanisms of peripheral vision in complex decision making (*Universität Bern*) Laufzeit: 2024–2028, Fördersumme: CHF 1 680 151 [313].

Profitieren konnte der Sport auch von einer Förderung der Schweizer Agentur für Innovationsförderung, *innosuisse*. Im Zeitraum 2021–2026 liefen entsprechend einer Recherche in der Datenbank *ARAMIS* 32 Projekte mit dem Suchbegriff Sport. Themenschwerpunkte sind Material und Kleidung, KI und Wearables sowie Verletzungsprävention [314]. Ein Programm der *innosuisse* ist der „Innovation Booster“, für den aller zwei Jahre eine Ausschreibung stattfindet, bei der Anträge für neue thematische Initiativen eingereicht werden können, die Innovationen in der Schweiz fördern wollen. Leiter eines Boosters haben die Aufgabe, Schlüsselakteure zu vernetzen und potenzielle Nutzer*innen frühzeitig einzubinden [315].⁶³ „Sport & Physical Activity“ war einer von 11 Boostern, die in der ersten Phase von 2021–2024 liefen. Unter der Führung von *ThinkSport*⁶⁴ gemeinsam mit der *École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)* und der *Universität Lausanne (UNIL)* wurden 55 Workshops mit rund 650 Teilnehmer*innen zu 17 Themenbereichen (u. a. „Shaping the Future of Volunteering in Sports Events“, „Safe Sport“, „Athlete Education“, „Gehirnerschütterungen im Sport“, „Return to Play“ und „RunningID von Swiss Athletics“) veranstaltet und CHF 586 000 an Fördermitteln verteilt, um die Entwicklung innovativer Ideen zu unterstützen [317,318].

9 Zukunftsthemen Ethik, Good Governance und Nachhaltigkeit

9.1 System „Wertvoller Sport“

In der Strategie „Sport- und Bewegungsförderung Schweiz 2040“ heißt es, dass der Spitzensport mehr bieten muss als Medaillen, um auch künftig Wertschätzung in der Gesellschaft zu erfahren [1]. Mit dem System „Wertvoller Sport“ haben *Swiss Olympic* und *BASPO* im Olympiazzyklus 2022–2026 eine Initiative geschaffen, mit der ethische Grundsätze für einen fairen, sicheren und nachhaltigen Sport im Sportsystem verankert und gelebt werden sollen. Dabei stehen die Würde und das Wohlbefinden der handelnden Akteure an erster Stelle [319]. Das System basiert auf einer zweigleisigen Strategie aus Prävention und Intervention. Als präventive Maßnahmen stehen der *Ethik-Kompass*, ein Instrument für Einzelpersonen (Athlet*innen,

wird mittlerweile in einem ausgegründeten Spin-off namens MindMetrix vermarktet [311]. Weitere Informationen unter <https://www.myflow.ch/de>

63 Weitere Informationen unter <https://www.innosuisse.admin.ch/de/innovation-booster-themas>

64 *ThinkSport* ist eine gemeinnützige Organisation, die 2015 gemeinsam vom IOC und dem Schweizer Kanton Waadt in Lausanne gegründet wurde. Als Agentur bringt *ThinkSport* Menschen aus dem Schweizer und dem internationalen Sport zusammen, um Zukunftstrends zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Ein zentrales Event ist „The Spot“, bei dem führende internationale Sportfunktionär*innen, Technologieunternehmen und Start-ups, Wissenschaftler*innen und Athlet*innen Zukunftsthemen des Sports diskutieren [316]. Weitere Informationen unter <https://thinksport.org/>

Trainer*innen), um die eigene Haltung und das Verhalten im Sportalltag zu reflektieren, und der *Ethik-Check*, ein Tool für Organisationen, um ihre Strukturen zu analysieren und Prozesse kontinuierlich zu verbessern, zur Verfügung [320].⁶⁵ Des Weiteren wurden ethische Themen in die Trainer- und Jugendleiter-Aus- und -Weiterbildung integriert [321]. Die Maßnahmen zur Intervention sind im *Ethik-Statut des Schweizer Sports* abgebildet. Hier spielen die 2022 installierte *Swiss Sport Integrity* als unabhängige nationale Meldestelle für Ethik-Verstöße und Dopingvergehen und das *Schweizer Sportgericht* als sanktionierende Instanz eine wichtige Rolle [322]. Die Einhaltung ethischer Bestimmungen wurde in der *Sportförderungsverordnung* verankert und ist seit dem 1. März 2023 Voraussetzung für den Bezug von Zuwendungen des Bundes [321].⁶⁶ Anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichts zum Projekt „Ethik im Sport“ betonte *Swiss Olympic*-Präsidentin Ruth Metzler-Arnold:

„Das Projekt war zukunftsweisend und trägt bereits Früchte. Die Arbeit ist nicht getan, kann nun aber mit einem gemeinsamen Verständnis, nützlichen Hilfsmitteln und unterstützenden Strukturen erfolgen. Menschen und Organisationen werden befähigt, ethische Verantwortung wahrzunehmen und ihre Rolle im Sportsystem aktiv mitzugestalten“ [320].

9.2 Branchenstandard

Zur Fundierung des Systems „Wertvoller Sport“ hat *Swiss Olympic* den „Branchenstandard“ eingeführt, der einen einheitlichen Qualitätsanspruch an die Sportorganisationen definiert und zugleich Unterstützung dabei bietet, bei ihnen Good-Governance-Prinzipien zu verankern [323]. Der Branchenstandard formuliert konkrete Vorgaben für Sportorganisationen, wie beispielsweise die Transparenz der Finanzen, eine Geschlechterquote von 40 % in den Leitungsgremien und eine Beschränkung von Amtszeiten. Zudem werden die Sportorganisationen verpflichtet, Strukturen und Prozesse zu schaffen, die das physische, psychische und soziale Wohlbefinden aller Akteure an die erste Stelle setzen. Schließlich umfasst der Standard konkrete Maßnahmen zur Dopingprävention, zum Schutz vor Wettkampfmanipulation und zum Umweltschutz. Um die Organisationen nicht zu überfordern, wird zwischen sechs Zielgruppen unterschieden. Während für nationale Verbände striktere Vorgaben gelten, erhalten kleinere Vereine ohne Bundesbeiträge primär Empfehlungen oder müssen nur Minimalanforderungen erfüllen [323].⁶⁷ Für die Sportorganisationen werden verschiedene konkrete Umsetzungshilfen bereitgestellt, wie z. B.

⁶⁵ Weiterführende Informationen unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-kompass/home> und <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-check> (Stand: 01.04.2026).

⁶⁶ Die Umsetzung der Bestimmungen seitens *Swiss Olympic* sollte bis zum 1. Januar 2024 erfolgen, den nationalen Sportverbänden wurde bis zum 1. Januar 2025 Zeit eingeräumt [321].

⁶⁷ *Swiss Olympic* setzte sich ursprünglich dafür ein, dass für einen Großteil der kleineren Vereine primär Empfehlungen gelten sollten. Jedoch hielt das *BASPO* an den Regeln der Sportförderungsverordnung fest, wonach alle Vereine, die Bundesfinanzhilfen erhalten, die gesetzlichen Anforderungen erfüllen müssen. Um diese Situation zu entschärfen, will *Swiss Olympic* einen politischen Prozess anstoßen, um Kleinstvereine mit Bundesbeiträgen künftig von der Umsetzungspflicht des Branchenstandards zu entbinden. Bis dahin gilt die Einzelfallregelung für den Fall, dass eine Organisation zum Prüfzeitpunkt nicht in der Lage ist, alle Bedingungen zu erfüllen. Bei entsprechender Begründung und Vorlage eines Maßnahmenplans kann ein individueller Fahrplan festgelegt werden. Bei Nichteinhaltung drohen finanzielle Konsequenzen (wie Beitragsdeckelungen) [324].

zielgruppenspezifische Checklisten, Formulierungshilfen für die Statuten sowie die oben genannten Ethik-Tools [325]. Die Fristen für die Erfüllung des Branchenstandards sind nach Zielgruppen gestaffelt. Die Anforderungen müssen seit dem 1. Januar 2024 von *Swiss Olympic* und seit dem 1. Januar 2025 von allen nationalen Sportverbänden erfüllt werden. Für alle weiteren Sportorganisationen bis zum lokalen Sportverein galt die Frist 1. Januar 2026 [323].

9.3 Nachhaltigkeit

Der Klimawandel ist auch für den Schweizer Wintersport eine Bedrohung. Die Wintertemperaturen in der Schweiz sind seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1864 um ca. 2,4 °C gestiegen. Prognosen gehen davon aus, dass es bis 2050 eine weitere Erwärmung um ca. 1 °C geben wird. Damit einher geht der Anstieg der Nullgradgrenze (und damit auch die natürliche Schneesicherheit) um ca. 300–400 Meter seit 1960, der sich bis 2050 um weitere ca. 300 Meter fortsetzen wird [326]. Deshalb hat sich der Schweizer Sport gemeinsam mit Forschungsinstitutionen sowie Partnern aus der Tourismusbranche auf den Weg gemacht, Strategien für den Umgang mit dem Klimawandel und den Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen.

Auf wissenschaftlicher Ebene gibt es u. a. das Expertenforum „Perspektiven des Winter- und Bergsports im Zeichen des globalen Klimawandels“ unter der Federführung der *Deutschen Sporthochschule Köln* und der *Stiftung Sicherheit im Skisport*, an dem Wissenschaftler*innen der gesamten D-A-CH-Region beteiligt sind. 2025 gingen die Expert*innen den Fragen nach,

- auf welche klimawandelbedingten Veränderungen sich Sport, Tourismus und Freizeit in Gebirgsregionen künftig einstellen müssen,
- wie sich die zu erwartende Veränderung der Schneedeckendauer und -dicke regional unterscheiden wird und
- welche Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf die technische Beschneigung sowie auf das Wasser-, Energie- und Schneemanagement (z. B. Pistenpräparation und Schneedepots) in alpinen Skigebieten zu erwarten sind [327].

Auch *Swiss Olympic* engagiert sich für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Bereits 2021 hat der Verband das „Sports for Climate Action Agreement“ der *UNO* unterzeichnet, 2022 das Programm „Sport schützt Umwelt“ lanciert und 2024 sein erstes Klimakonzept verabschiedet.⁶⁸ Kernziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf null bis 2030. Um dieses zu erreichen, geht der Dachverband selbst in Bereichen wie Finanzinvestitionen, Beschaffung, Klimapolitik und neuen Geschäftsmodellen voran und will zugleich den Schweizer Sport sensibilisieren und unterstützen [328]. Mit dem Klimafonds fördert *Swiss Olympic* konkret Projekte zum Klimaschutz in den Sportverbänden. Bezuschusst werden Bahnfahrten, E-Mobilität, Energieberatungen und Solaranlagen sowie eigene Ideen für mehr Nachhaltigkeit. Veranstalter von

⁶⁸ Weiterführende Informationen unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/raum-umwelt> und https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:e0115bf7-0751-4123-a254-4c1e0b19f571/251112_Klimakonzept_16_9_de.pdf (Stand: 01.04.2026).

Sportevents können über den Klimafonds Unterstützung für nachhaltige Aktivitäten zur Förderung von Mehrwegsystemen und Recycling sowie die Nutzung alternativer Energieerzeugung beantragen. Unternehmen haben die Möglichkeit, als Ausgleich für ihre Treibhausgasemissionen Gelder in den Klimafonds einzuzahlen und so Nachhaltigkeitsprojekte im Sport zu unterstützen [329].

Unter den nationalen Sportverbänden ist *SwissSki* mit seiner „Initiative Schneesport 2050“ federführend.⁶⁹ Um die Zukunft des Schneesports zu sichern, hat der Verband ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt [330]. Dieses sieht beispielsweise einen Masterplan Wettkampf und Trainingsbetrieb vor: Konkrete Aktivitäten sind die langfristige Sicherung der Gletscherskigebiete in Zermatt und Saas-Fee als Sommertrainingsstützpunkt, die Prüfung der Beteiligung an Projekten wie Snowfarming und Pisteninstandstellung, der Aufbau eines internationalen Trainingshubs, um gemeinsam Schneesicherheit zu gewährleisten, sowie die Verlängerung des Sommertrainings und die Erweiterung der ganzjährigen Förderangebote [331]. Um eine zukunftssichere Infrastruktur aufzubauen, sollen schneesichere Standorte identifiziert (Schneesicherheit, Wasser- und Energieverfügbarkeit), ein nachhaltiges Schneemanagement und innovative Technologien zur Schneeerzeugung und -speicherung entwickelt als auch alternative Infrastrukturlösungen (z. B. Indoor-Angebote) aufgebaut werden [332]. Des Weiteren stehen die Bereiche Events und innovative Produkte, die Sicherung des Kulturguts Schneesport und die ökologische Nachhaltigkeit im Fokus der Initiative „Schneesport 2050“ [330]. Beim Snow Summit 2025 in Interlaken, fasste Marlen Marconi, Leiterin Strategische Projekte bei *SwissSki*, die enorme Herausforderung wie folgt zusammen:

„Haben wir als *SwissSki* noch eine Zukunft? Müssen wir uns hin zu einem Multi-Bergsport-Klub weiterentwickeln? Was ist unsere Identität in 2050? Das kann Angst machen, aber wir müssen diese Dinge angehen, denn unsere Vision ist: Schneesport findet auch 2050 noch statt“ [333].

⁶⁹ Weiterführende Informationen unter <https://www.swiss-ski.ch/ueber-swiss-ski/verband/schneesport-2050/> (Stand: 01.04.2026).